

Einzelplan 13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	6
Kapitel 13 01 Ministerium/Allgemeines	7
Kapitel 13 11 Akademie für Natur und Umwelt	21
Kapitel 13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie	23
Kapitel 13 13 Naturschutz	33
Kapitel 13 14 Forstwirtschaft, Jagd	53
Kapitel 13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz	61
Kapitel 13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten	100
Kapitel 13 17 Landwirtschaft, Fischerei	113
Kapitel 13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung	131
Kapitel 13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung	146
Kapitel 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	156
Kapitel 13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	177
Kapitel 13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	187
Einnahmen und Ausgaben	190
Verpflichtungsermächtigungen	192
Einnahmen MG/TG	193
Ausgaben MG/TG	194
Verwendung Abwasserabgabe	200
Verwendung Landeswasserabgabe	201
Wirtschaftsplan des Landesnaturschutzverbandes (zu Kap. 1313)	202
Wirtschaftsplan des Landesnaturschutzverbandes, Seite_2 (zu Kap. 1313)	203
Landesnaturschutzverband Stellenplan 2020 (zu Kap. 1313)	204
Wirtschaftsplan der Stiftung Naturschutz 2020 (zu Kap. 1313)	206
Wirtschaftsplan der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR 2020 (zu Kap. 1314)	207
Zusätzl. Erläuterungen f.d. Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) (zu Kap. 1314)	208
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes f. Küstenschutz, Nationalpark u. Meeresschutz- (zu Kap. 1315)	210
Finanzplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	211
Finanzplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	212
Zusätzl. Erläuterungen Landesbetrieb f. Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (zu Kap. 1315)	213
Wirtschaftsplan der NationalparkService gGmbH (zu Kap. 1315)	216
Wirtschaftsplan der Nationalpark Service gGmbH, Seite 2 (zu Kap. 1315)	217
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Landeslabor Schleswig-Holstein - Erfolgsplan (zu Kap. 1319)	218
Finanzplan des Landesbetriebes Landeslabor SH (zu Kap. 1319)	219

Zusätzl. Erläuterungen zum Landesbetrieb Landeslabor SH (zu Kap. 1319)	220
Sondervermögen Tierseuchenfonds (zu Kap. 1319)	222
Zusätzliche Erläuterungen Reaktorsicherheit 2020	223
Natura 2000 Titel incl. EU-Mittel (zu Kap. 1313)	225
Landesprogramm ländlicher Raum -LPLR-Finanzplan	226
Inhaltsverzeichnis Stellenpläne und -übersichten	227

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) nimmt die Vorreiterfunktion bei der Energiewende wahr. Darüber hinaus obliegen dem MELUND die Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Landwirtschaft und Fischerei, des Natur- und Umweltschutzes, der Forstwirtschaft, des Jagdwesens, des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft sowie des Tierschutzes, des Veterinärwesens und der Lebensmittelsicherheit sowie der Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung.

Die Aufgaben der Planfeststellung Energie werden in einem dem MELUND zugeordneten Amt wahrgenommen.

Das MELUND gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung
2. Landwirtschaft, Veterinärwesen und Fischerei
3. Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung
4. Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau
5. Naturschutz und Forstwirtschaft
6. Energie- und Klimaschutz, Technischer Umweltschutz
7. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung unterstehen folgende Landesbehörden:

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Landesoberbehörde mit Hauptsitz in Flintbek gem. Landesverordnung (LLURVO) vom 20. Oktober 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 540).

Das Landesamt gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung
2. Landwirtschaft
3. Fischerei
4. Gewässer
5. Naturschutz und Forst
6. Geologie und Boden
7. Technischer Umweltschutz
8. Ländliche Entwicklung

Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz als Landesoberbehörde mit Hauptsitz in Husum. Das Landesamt wird als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Errichtet wurde es am 01. Januar 2008 durch die Landesverordnung über die Errichtung des Landesamtes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKNVO) vom 21. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 633)

Der Landesbetrieb ist im Wesentlichen zuständig für folgende Aufgaben:

- Untere Küstenschutzbehörde
- Zentraler Wach- und Warndienst der Wasserwirtschaftsverwaltung
- Betreuung der landeseigenen Liegenschaften im Bereich der Küsten, der Küsten- und Hochwasserschutzanlagen, des Nationalparks und der Wasserwirtschaft
- Baufachliche Aufgaben im Zuwendungsbereich für Hafenanlagen, Küstenschutzanlagen und sonstige Anlagen
- Gewässerunterhaltung von Gewässern erster Ordnung und die Unterhaltung der Außentiefs
- Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“
- Bau, Betrieb, Verwaltung und Instandhaltung der landeseigenen Häfen

Landeslabor als Landesoberbehörde in Neumünster gem. Landesverordnung vom 14. November 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 234); das Landeslabor wird seit dem 01. Januar 2002 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Das Aufgabenspektrum des Landeslabors erfasst Laboruntersuchungen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung und der Schlachtier- und Fleischkontrolle, Analysen im Umweltbereich, Vollzugsaufgaben in der Tierarzneimittelüberwachung, der Futtermittel- und Handelsklassenüberwachung sowie Aufgaben der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Weiterhin obliegt dem Landeslabor die Durchführung der Cross Compliance-Kontrollen in der Landwirtschaft für den Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelrechts.

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Flintbek.

Das Bildungszentrum fördert zum Wohle der Allgemeinheit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Wissensvermittlung, Handlungskompetenzen, Bewusstseinsentwicklung und Kooperationen zum Schutz von Natur und Umwelt und zur Förderung der ländlichen Räume.

Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR

Errichtet wurde die Anstalt zum 01.01.2008 durch das Gesetz über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 13. Dezember 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 517). Der Sitz der Anstalt ist Neumünster.

Die Anstalt ist in gleicher Weise wie der Staatswald dem Allgemeinwohl verpflichtet. Sie bewirtschaftet ihre Flächen (51.000 ha) nachhaltig und naturnah. Damit trägt sie der besonderen Bedeutung des Waldes für Klima, Luft und Wasser, als Lebensstätte der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung Rechnung und nimmt auf diese Weise ihre besondere Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen wahr.

Die Anstalt erbringt als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung besondere Gemeinwohlleistungen, d. h. der Waldpädagogik und der Umweltbildung, des Naturschutzes, der Erholung, des Ankaufs von Grundstücken und der Neuwaldbildung sowie der Ausbildung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen:

keine

C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

D. Leerstellen

-ohne kostenwirksame Leerstellen-

Kapitel	01.11.2019
1301	0
1311	0
1317	0
1315	0
1354	0
Gesamt:	0

Diese Leerstellen sind in den Kapitel- und Einzelplanabschlüssen nicht enthalten.

E. Personalbudget

Personalkostenbudget 2020 in T€: 75.399,1 T€

und

Vollzeitäquivalente zum Stand 31.03.2019:

1.065,02 Ressort ohne Landesbetriebe

909,06 in Landesbetrieben

Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger			
a)	Anzahl	Stand 01.01.2018	322
		Stand 01.01.2019	335
b)	Ist 2018	in T€	14.062,5
	Soll 2019	in T€	14.083,7

Soll 2020 in T€ 14.784,3

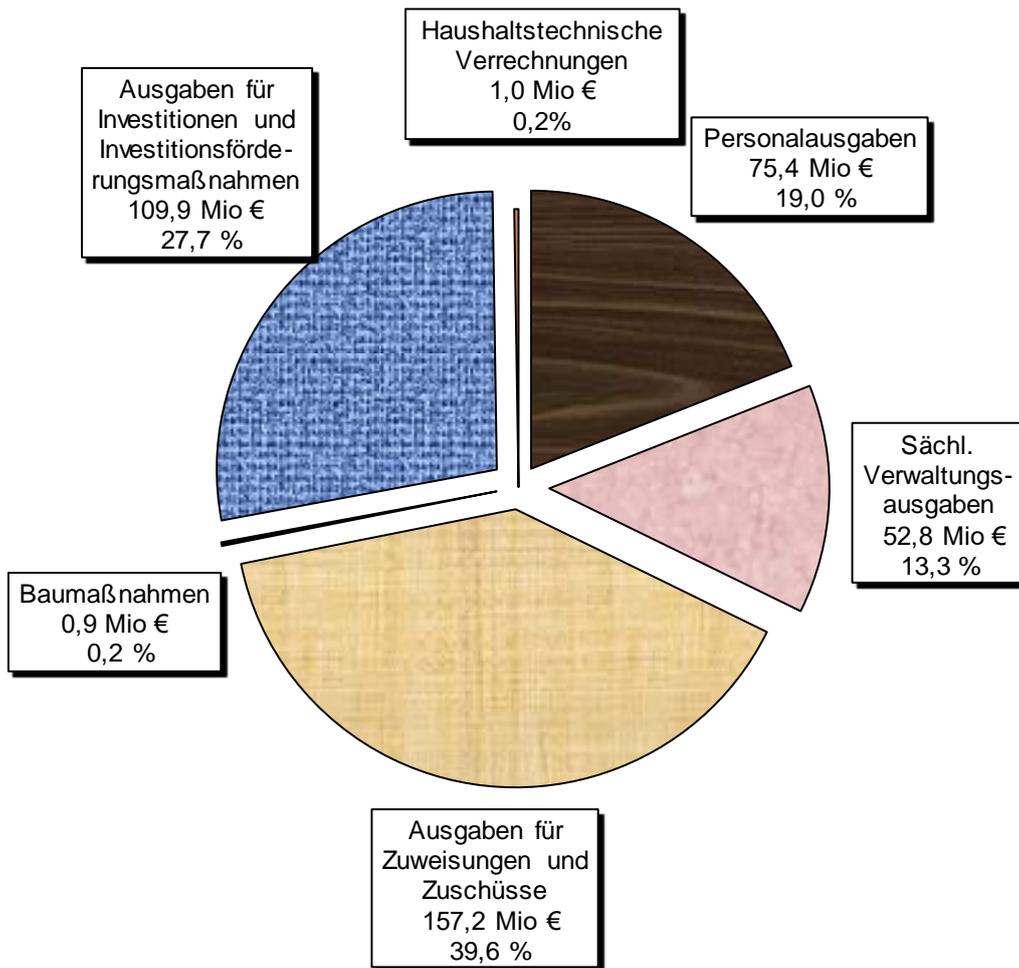
- 2. Vor der regulären Pensionsaltersgrenze vorzeitig in den Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger
 - a) Anzahl in 2018 0
 - b) Durchschnittliche Zeitdauer bis zur regulären Pensionsaltersgrenze 0 Jahre

- 3. Schwerbehinderte Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2018)
 - Arbeitsplätze nach dem SGB IX 2.134
 - Pflichtquote (5%) 106
 - besetzte Pflichtarbeitsplätze nach dem SGB IX 212

4.

	2019	2020
	-in T€ -	
Budget I	124.830,5	128.209,7
Budget II	261.733,7	256.664,3

Einzelplan 13 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2020



13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 01 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 06 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- 10 Ministerium
- 63 Zentrales IT-Management
- 64 Ausgaben für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"
- 65 Ausgaben für das Projekt "Horizon Environmental public goods from Farming through Effective Contract Targeting (EFFECT)"

Einnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	3,0 16,8	3,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Einnahmen aus allgemeinen Gebühren (Abschriften, Kopien) bzw. Kosten nach Informationsgesetzen, für Akteneinsicht u.ä.				
111 03	332	Erstattung der bei der Gutachtertätigkeit erwachsenden Auslagen	5,0 1,7	5,0
Erläuterungen:				
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1301- 546 06 MG 06 zur Verfügung.				
111 06	011	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	5,0 8,6	5,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen für Symposien, Fachtagungen und andere Veranstaltungen. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei 1301 - 531 04 zur Verfügung.				
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	90,0 227,3	90,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Geldbußen aufgrund des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bußgeldkatalog "Umweltschutz", der Chemikalien- Bußgeldverordnung, den fischereilich relevanten Bußgeldvorschriften auf Bundes- und Landesebene sowie dem Verbringungsverbot für Rinder, der Düngeverordnung und dem Grünlanderhaltungsgesetz. Weiterhin veranschlagt sind Zwangsgelder sowie Verwaltungskosten nach § 237 und § 249 Landesverwaltungsgesetz vom 02. Juni 1992 (GVObI Schl.- H. S. 243) i. d. geltenden Fassung i. V. m. §§ 1,2 und 17 der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung in der zurzeit gültigen Fassung.				
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3,0 0,5	3,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen, dem Verkauf von Landschaftsrahmenplänen u.Ä.				
119 03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	0,5 1,8	1,0
119 04	011	Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen	80,0 7,2	50,0
Erläuterungen:				
Werden Zuwendungen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder Auflagen nicht erfüllt, führt dieses in der Regel neben der Rückforderung der Zuwendung zur Erhebung von Zinsen.				
119 05	011	Einnahmen von Dritten für IT-Maßnahmen	0,0 0,0	0,0

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
noch zu 119 05				
		Weggefallen		
119 06	011	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
119 07	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen	95,0 27,9	295,0
		Erläuterungen: Werden Zuwendungen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder Auflagen nicht erfüllt, führt dieses in der Regel zur Rückforderung der Zuwendung oder Zuwendungsteilbeträgen. Anpassung des Ansatzes an das Ist der Vorjahre.		
119 10	012	Einnahmen aus Anfertigungen von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte	15,0 18,0	15,0
		Erläuterungen: Die tatsächlichen Einnahmen sind für Mehrausgaben bei 1301 - 511 10 in der MG 10 zu verwenden.		
119 99	011	Vermischte Einnahmen	9,5 298,7	45,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattung von Prozesskosten, Einnahmen aus Aufträgen Dritter, aus Untersuchungen, Beratungen und anderen Inanspruchnahmen von Leistungen des LLUR sowie andere vermischte Einnahmen. Erhöhung aufgrund des Ist der Vorjahre.		
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 2,6	0,0
		künftig wegfallend		
125 01	332	Erlöse aus dem Verkauf von geowissenschaftlichen Karten und Sachaufwendungen	3,0 1,1	3,0
		Erläuterungen: Aufgrund der durchgeführten Kartierung hergestellte geowissenschaftliche Karten werden an Interessenten außerhalb der Landesverwaltung verkauft. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1301- 531 06- MG 06- zur Verfügung.		
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	4,0 0,0	4,0
231 01	162	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"	82,0 0,0	96,5
		Erläuterungen: Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1301 -TG 64- zur Verfügung.		
231 02	162	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Horizon Environmental public goods from Farming through Effective Contract Targeting" (EFFECT)	1,9 0,0	21,3
		Erläuterungen: Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1301 TG 65 zur Verfügung.		
237 01	332	Erstattung von Personal- und Sachkosten durch Verbände	10,0 4,2	10,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind anteilige Personal- und Sachkosten für Landesbedienstete, die Bauleitungen, Vermessungen und Bauarbeiten u.a. für Verbände (Wasser- und Bodenverbände, Teilnehmergemeinschaften pp.) durchführen, sowie Erstattungen für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Baustoffen durch Verbände.		
237 02	332	Erstattung von Reisekosten durch Verbände	2,5 1,0	2,5

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 237 02

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung anteiliger Reisekostenvergütungen für Landesbedienstete, die Bauleitungen und Vermessungen für Verbände (Wasser- und Bodenverbände, Teilnehmergemeinschaften pp.) durchführen.
Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1301- 527 06 MG 06 zur Verfügung.

272 01	532	Zuschüsse der EU für die Beschaffung von Fahrzeugen für das EMFF-Programm der EU	40,5	70,0
			105,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung der EU für die Ersatzbeschaffung eines Bootes für die Fischereiaufsicht.
Mehreinnahmen sind für Mehrausgaben bei 1301- 811 01 MG 06 zu verwenden.

381 02	891	Erstattung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Fischereiabgabe	180,0	150,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten nach §29 Abs. 4 LFischG sowie für Personalkosten für 3 Fischereibiologen (E13)
vgl. 1317-981 11 MG 11

Summe der Einnahmen	629,9	869,3
	722,8	

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerin bzw. des Ministers	128,7	128,7
			110,2	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.897,4	4.303,8
			2.883,3	
		Erläuterungen:		
		Erhöhung um 350 T€ im Zusammenhang mit der Umsetzung der Stellenmittelfristplanung.		
		Erhöhung um 56,7 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.		
		Aufgabenübertragung Mutterschutz an das StAUK in Höhe von 0,3 T€.		
		Erhöhung um 18,2 T€ im Rahmen der Attraktivitätssteigerung.		
422 03	331	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	142,0	224,0
			41,9	
		Erläuterungen:		
		Erhöhung um 140 T€ im Rahmen der Attraktivitätssteigerung		
427 01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			13,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.610,9	6.927,9
			7.387,5	
		Erläuterungen:		
		Erhöhung um 69,9 T€ im Rahmen der Attraktivitätssteigerung		
429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	9.871,1	9.871,1
			0,0	
453 14	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des MELUR	40,0	40,0
			51,7	
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	170,0	147,5
			27,8	
526 04	011	Honorare und Ersatz von Auslagen einschl. Ausgaben für Reisen sowie ärztliche Untersuchungen	3,7	3,7
			6,1	

	2020
	T€
1. Honorare und amtsärztliche Untersuchungen	1,8
2. Erstattungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen	1,0
3. Fortbildungskosten inkl. Reisekosten des HPR im Geschäftsbereich des MELUND	0,9
Summe	3,7

Veranschlagt sind die Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen und Erstattungen für Bildschirmarbeitsplatzbrillen. Desweiteren sind hier die Fortbildungskosten einschl. der Reisekosten für den Hauptpersonalrat im Geschäftsbereich des MELUND veranschlagt.

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	150,0	360,0
			78,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020	
Neuverpflichtung insgesamt		200	
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		100	
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		50	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		50	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 526 99

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1312 - 111 07 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten für Aufgaben im Bereich des Geschäftsbereiches des MELUND sowie für Moderatoren und ähnliche Tätigkeiten.

Mehrbedarf für ein Gutachten, dass zur Zeit zusätzlich mit EMFF-Mitteln finanziert wird (Studie zum fischereiwirtschaftlichen Schaden des Kormorans an Schlei und Untertrave)

529 01	011	Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich	0,5	0,5
			0,5	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer angemessenen Relation zum jeweiligen Ansatz stehen. Sie sind nach Maßgabe der 10 Hinweise zum Umgang mit persönlichen Verfügungsmitteln (in der aktuellen Fassung mit Gültigkeit zum 01. Januar 2011) zu verwenden.

Die Bewirtungskosten und die jeweiligen Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.

Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 10	011	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben	4,5	4,5
			1,4	

Erläuterungen:

Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer angemessenen Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Sie sind nach Maßgabe der 10 Hinweise zum Umgang mit persönlichen Verfügungsmitteln (in der aktuellen Fassung mit Gültigkeit zum 01. Januar 2011) zu verwenden.

Die Bewirtschaftungskosten und die Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen.

Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	70,0	70,0
			36,9	

Gegenseitig deckungsfähig mit 1301-531 04

Erläuterungen:

Veranschlagt für Publikationen, Ausstellungen und Messen, Internetpräsentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Nachrichtlich:

Im Einzelplan sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

		2020
		T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Titel 1315.51.533 51)	47,7
2.	Fachinformationen	0,0
Summe		47,7

531 04	011	Symposien und Fachtagungen	95,7	145,7
			98,8	

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei Titel 1301- 111 06 überschritten werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit 1301-531 02

Erläuterungen:

Veranschlagt für Symposien und Fachtagungen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes und der Landwirtschaft.

Mehrbedarf für den Prozess Dialog Zukunft der Landwirtschaft.

546 99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe- träge	78,8	75,2
			72,3	

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 546 99

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen	0,0
2.	Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen (z.B. Stellenausschreibungen)	13,1
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,0
4.	sonstige vermischte Ausgaben	15,5
5.	Externe Begleitung von Personalauswahlverfahren	50,2
Summe		78,8

Aus Mitteln dieses Ansatzes dürfen auch anstelle einer Kranzspende Beträge in der dafür aufzuwendenden Höhe als Spende an eine Organisation gezahlt werden, die mildtätige, kirchliche, religiöse oder als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Einkommensteuerrechts verfolgt.

671 04	332	Kostenerstattung an die Geschäftsführung des Vergaberates für die Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit "Bingo! Die Umweltlotterie"	240,0	240,0
			255,3	

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei Titel 1111-122 09 geleistet werden.

Deckungsfähig mit 1301- 685 25.

Erläuterungen:

vgl. Titel 1301- 685 25

681 01	332	Agrar-, Tierzucht- und sonstige Ehrenpreise	4,3	4,3
			4,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Nachhaltigkeitspreis	0,0
2.	Tierzucht- und Gartenbaupreise	4,3
Summe		4,3

Veranschlagt sind die Kosten für die Auszeichnung außergewöhnlichen Engagements in den Bereichen Umwelt, Natur, Landwirtschaft, Klima- und Tierschutz.

Die Ehrenpreise im Tierzuchtbereich werden für herausragende züchterische Leistungen vergeben. Die Ehrenpreise im gartenbaulichen Bereich werden für erfolgreiche Züchtungen und Präsentationen schleswig- holsteinischer Gartenbaubetriebe auf Bundes-, Landes- und internationalen Gartenschauen sowie für besondere landesweite Wettbewerbe im Kleingartenbereich vergeben.

Der Nachhaltigkeitspreis soll einen Anreiz bieten, die internationale Konvention des Sustainable Development im Land umzusetzen. Mit ihm soll ein Zeichen für ökonomisches, ökologisches und gesellschaftliches Engagement in SH gesetzt werden, wobei ein Schwerpunkt auf Umwelt- und Natur-, Klima- und Ressourcenschutz liegt. Als Zielgruppen kommen Initiativen, Einzelpersonen, Kommunen, aber vor allem auch die Wirtschaft in Frage. Der Nachhaltigkeitspreis wird in 2-jährigem Rhythmus vergeben.

685 25	011	An die Geschäftsführung des Vergaberates für Maßnahmen aus dem Zweckertragsaufkommen von "Bingo! Die Umweltlotterie"	2.510,0	2.510,0
			2.441,5	

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck vorgesehenen Einnahmen bei Titel 1111 - 122 09 geleistet werden.

Deckungsfähig mit 1301- 671 04

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 25

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Zweckerträge aus der Umweltlotterie Bingo werden für Naturschutz-, Umwelt- und Entwicklungsprojekte zur Verfügung gestellt. Die Verausgabung der Mittel erfolgt im Zuwendungswege auf der Grundlage der "Förderrichtlinie" zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie für Umwelt und Entwicklung in Schleswig-Holstein ("Bingo! Die Umweltlotterie") sowie entsprechender Beschlüsse des von der Ministerin oder dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein berufenen Vergaberates zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie BINGO! Die Umweltlotterie Schleswig-Holstein.i

972 01	881	Globale Minderausgabe	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

06 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titel 546 06.

511 06	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	401,0	351,4
(MG 06)			366,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2020	
			T€	
1.	Büromaterial			121,1
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.			40,0
3.	Druck- und Buchbindearbeiten			4,0
4.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk-, und Fernsehgebühren			110,8
5.	Ersatzbeschaffung von Geräten			40,0
6.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten			9,0
7.	Unterhaltung von Geräten			26,5
Summe				351,4

514 06	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	289,5	309,5
(MG 06)			310,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2020	
			T€	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen			266,5
2.	Dienst- und Schutzkleidung			15,0
3.	Feldaufwandsentschädigung			4,0
4.	Verbrauchsmittel der Abteilungen			14,0
5.	Sonstiges			10,0
Summe				309,5

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 514 06

nachrichtlich:

Bestand an Dienstfahrzeugen		am 1.1.2019	Plan 2020
1.	Kraftfahrzeuge		
1.1	PKW	60	60
1.2	Kleinbusse	10	10
2.	Spezialfahrzeuge		
2.1	Laborbusse, Messbusse, Kleintransporter, Pic Up	14	14
2.2	VW Amorak	1	1
2.3	Schlepper Deutz	1	1
2.4	Traktor klein	1	1
3.0	Anhänger		
3.1	PKW-Anhänger	13	11
4.	Wasserfahrzeuge		
4.1	Motorboot mit Außenbootmotor	7	7
4.2	Schlauchboot mit Außenbootmotor	2	2
4.3	Boot Muschelfischerei	1	1
	Gesamt	110	108

2020 Abgang: bis 3 Pkw/ 2 Boote/ 2 Anhänger

2020 Zugang: bis 3 Pkw / 2 Boote

517 06 (MG 06)	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45,0 45,7	45,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Steuern, Abgaben und sonstige Grundstückslasten für landeseigene Flächen (Grundsteuer A, Haupt- und Sielverbandsbeiträge und Umlagen an die Landwirtschaftskammer).

518 06 (MG 06)	331	Mieten und Pachten für Maschinen , Geräte und Ausrüstungsgegenstände	85,2 110,8	95,2
--------------------------	-----	---	----------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für 44 Kopierer und 7 digitale Großflächenplot- und Kopiersysteme des LLUR.

518 07 (MG 06)	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,0 0,3	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

518 91 (MG 06)	331	Leasingrate für Dienstfahrzeuge	4,1 2,6	4,1
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Leasingraten für ein Dienstfahrzeug.

525 06 (MG 06)	332	Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten	116,5 113,8	116,5
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

			2020	
			T€	
1.	Fortbildung (Fachfortbildungen, Verwaltungsseminare, fachübergreifende Fortbildung, Gremien, Führungskräftefortbildungen) inkl. Reisekosten			81,5
2.	Mittel für Inhouse-Seminare			35,0
Summe				116,5

526 06 (MG 06)	332	Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung	44,9 42,8	44,9
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LLUR durch den BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) gem. Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 3 und 6 ASIG) i.V.m. der GUV-V A 6/7 sowie § 5 ASIG.

527 06 (MG 06)	332	Dienstreisen	180,5 156,2	170,5
--------------------------	-----	---------------------	-----------------------	--------------

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 527 06

Ausgaben dürfen bis zu 170,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301- 237 02 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2020
	T€
1. Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	166,6
2. Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	3,0
3. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0,9
Summe	170,5

531 06	332	Drucklegung geowissenschaftlicher Karten	6,0	6,0
(MG 06)			6,6	

Darf bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinnahmen bei 1301-125 01 überschritten werden.
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Druck/Vervielfältigung geologischer und bodenkundlicher Karten einschließlich Erläuterungen sowie Kosten für Vor- und Nacharbeiten und Material gem. Lagerstättengesetz, Landesbodenschutzgesetz, gesetzlicher Informations- und Berichtspflichten (INSPIRE RL, Geodatenzugangsgesetz und Lagerstättengesetz).

531 07	332	Veröffentlichung in den Tageszeitungen und anderen Bekanntmachungsblättern	4,0	4,0
(MG 06)			0,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kosten von Veröffentlichungen insbesondere in Flurneuerordnungsverfahren.

533 06	332	Werkverträge für die Beauftragung von Ingenieurleistungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung	70,0	70,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beauftragung externer Ingenieurbüros zur Planung und baufachlichen Betreuung von Baumaßnahmen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung.

533 95	332	Leistungsentgelte für Pförtnerdienste	71,5	101,5
(MG 06)			101,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Servicevertrages für Pförtnerdienste im LLUR (incl. Außenstellen).

534 06	332	Umzugskosten	5,0	5,0
(MG 06)			3,0	

546 06	332	Auslagen bei geowissenschaftlicher Gutachtertätigkeit	5,0	5,0
(MG 06)			1,7	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1301-111 03 geleistet werden.

Erläuterungen:

Das LLUR erstellt Gutachten für Behörden und Träger öffentlicher Belange, insbesondere solche Gutachten, die die Kenntnis der regionalen geologischen Verhältnisse voraussetzen; z.B. Deponieplanung.

Die Auslagen werden von den Auftraggebern erstattet.

Vgl. Titel 1301- 111 03

811 06	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	352,0	483,0
(MG 06)			252,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 811 06

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Ersatzbeschaffungen	
1.1	bis zu 3 PKW / Transporter	75,0
1.2	Anteilsfinanzierung für Ersatzbeschaffung Fischereiboote "Stint"	100,0
1.3	Boote (Muschelfischerei)	308,0
Summe		483,0

Die EU beteiligt sich zu 70% an der Beschaffung des Fischereibootes "Stint". vgl. Titel 1301 - 272 01

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1301-272 01 geleistet werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitjahr 2020)	308,0
Summe		308,0

812 06	332	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	143,2	143,2
(MG 06)			105,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Erstmalige Anschaffungen	
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	höhenverstellbare PC-Arbeitsplätze	28,8
2.2	Aktenschränke	9,4
2.3	Ausstattung Teeküchen (Außenstelle Flensburg)	8,8
2.4	Jalousinen	10,0
2.5	Heißluftdämpfer (Kantine Flintbek)	19,2
2.6	Stühle	10,0
2.7	Roll- und Standcontainer	14,7
2.8	Drehstühle	17,9
2.9	Arbeitstische	7,0
2.10	Kühlschränke	5,4
2.11	Lärmmessgerät	12,0
Summe		143,2

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.823,4	1.954,8
	1.620,6	

10 Ministerium

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	205,2	205,2
(MG 10)			396,6	

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301 - 119 10 überschritten werden.

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 511 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2020
	T€
1. Büromaterial	83,0
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	56,7
3. Druck- und Buchbindearbeiten	16,5
4. Post- , Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	11,9
5. Ersatzbeschaffung von Geräten	25,0
6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten	0,0
7. Unterhaltung von Geräten	3,8
8. sächl. Verwaltungsausgaben i. R. d. besonderen Ernteermittlung	7,0
9. Sonstiges	1,3
Summe	205,2

514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30,0	30,0
(MG 10)			14,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2020
	T€
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	30,0
2. Dienst- und Schutzkleidung	0,0
3. Verbrauchsmittel	0,0
4. Sonstiges	0,0
Summe	30,0

518 10	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	70,0	70,0
(MG 10)			62,4	

Erstattungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mietkosten für

	2020
	T€
1. Fotokopiergeräte	60,0
2. Druckmaschine	10,0
Summe	70,0

525 10	011	Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten	203,6	203,6
(MG 10)			169,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

	2020
	T€
1. Fortbildung (Fachfortbildung, Verwaltungsseminare, fachübergreifende Fortbildung, Frauenfortbildung) inkl. Reisekosten	172,0
2. Mittel für Inhouse-Seminare	31,6
Summe	203,6

526 10	011	Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung für die Beschäftigten des Ministeriums	21,5	21,5
(MG 10)			10,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift 0.5 "Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit" sowie die arbeitssicherheitstechnische Betreuung.

527 10	011	Dienstreisen	337,6	337,6
(MG 10)			287,7	

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 527 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	304,6
2.	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	33,0
Summe		337,6

533 97	011	Leistungsentgelte an die GMSH	95,0	110,0
(MG 10)			98,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten des Servicevertrages für Pfortnerdienste, Telefondienst pp. im Behördenzentrum Kiel-Wik.

812 10	011	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	77,7	77,7
(MG 10)			83,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für EDV-gerechtes Mobiliar und Ersatzbeschaffungen für die Kantine. Desweiteren sind die Kosten für die Beschaffung von GPS- Geräten und Geräten zur technischen Unterstützung der Vorort-Kontrollen InVeKoS VO (EU) Nr. 809/2014 enthalten.

Summe der Maßnahmegruppe 10			1.040,6	1.055,6
			1.122,7	

63 Zentrales IT-Management

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das Zentrale IT-Management Schleswig-Holstein (ZIT) inklusive Chief Information Officer (CIO).

422 63	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.990,3	2.040,3
(TG 63)			1.339,6	

428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.739,5	1.739,5
(TG 63)			1.996,5	

453 63	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	0,0	0,0
(TG 63)			0,0	

Summe der Titelgruppe 63			3.729,8	3.779,8
			3.336,1	

64 Ausgaben für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1301.00 231 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es soll eine wichtige Scharnierfunktion zwischen den Landesämtern (LLUR und dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) auf der einen und den Fachkoordinatoren und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) auf der anderen Seite aufgebaut werden.

Die nationalen Copernicus Fachkoordinatoren werden bei der Koordinierung der für die Umweltüberwachung und Geodatenveredlung zuständigen Landesämter unterstützt. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Integration in das Copernicus-Programm (ämterübergreifende Unterstützung) unter Einbeziehung der kommunalen Ebene.

Das Projekt wird zu 100% aus Mitteln des Bundes finanziert.

428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	82,0	56,5
(TG 64)			0,0	

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
noch zu 428 64				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.				
533 64	162	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	40,0
(TG 64)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
Geplant ist die Vergabe von Werkverträgen im Haushaltsjahr 2020.				
Summe der Titelgruppe 64			82,0	96,5
			0,0	
65 Ausgaben für das Projekt "Horizon Environmental public goods from Farming through Effective Contract Targeting (EFFECT)"				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301.00.231 02 geleistet werden.				
428 65	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	17,4
(TG 65)			0,0	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.				
547 65	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,9	3,9
(TG 65)			0,0	
Summe der Titelgruppe 65			1,9	21,3
			0,0	
Summe der Ausgaben			30.695,3	31.964,9
			19.590,3	

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	313,0 612,2	519,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	136,9 110,6	200,3
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	180,0 0,0	150,0
Gesamteinnahmen			629,9 722,8	869,3
41 - 49		Personalausgaben	24.501,9 13.823,7	25.349,2
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.866,2 2.624,5	3.157,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	2.754,3 2.701,1	2.754,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	572,9 441,0	703,9
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			30.695,3 19.590,3	31.964,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-30.065,4 -18.867,5	-31.095,6

13 11 Akademie für Natur und Umwelt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

Die Haushaltstitel wurden in das Kapitel 1318 übertragen.

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	0,0
		Übertragen nach 1318-422 04,Mg 01.	0,0	
427 01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
		Übertragen nach 1318-427 01,MG01.	0,0	
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
			0,0	
Summe der Ausgaben			0,0	0,0
			0,0	

13 11 Akademie für Natur und Umwelt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	

Abschluss

41 - 49	Personalausgaben		0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0 0,0	0,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0 0,0	0,0

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 12 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 10 Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung
- 61 Immissionsschutzrechtliche Anzeige-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren
- 62 Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein

Einnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte	2,0 3,6	2,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Verwaltungseinnahmen des MELUND: Gebühren und tarifliche Entgelte nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für Genehmigungen / Anmeldungen nach dem Gentechnikgesetz. Gebühren werden aufgrund der Befreiung gemeinnütziger Betreiber nur bei gewerblichen Anlagen erhoben. Die Einnahmen werden im Titel verbucht.				
111 02	332	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Bekanntgabe von Messstellen bzw. Sachverständigen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz	1,0 0,8	1,0
Erläuterungen:				
Zu vereinnahmende Gebühren und tarifliche Entgelte für die Bekanntgabe von Messstellen und Sachverständige.				
111 03	646	Gebühren und Auslagen im Rahmen von Maßnahmen der stofflichen und produktbezogenen Marktüberwachung	1,0 0,2	3,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen im Rahmen von Maßnahmen der stofflichen und produktbezogenen Marktüberwachung nach dem voraussichtlichen Aufkommen.				
111 04	332	Gebühren und vom Antragsteller zu erstattende Auslagen für die Erteilung des "Gute Laborpraxis"-Zertifikats	1,0 2,2	1,0
Erläuterungen:				
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 533 06 zur Verfügung.				
111 05	332	Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren	5.000,0 2.922,6	4.500,0
Erläuterungen:				
Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei der 1312 - TG 61 zur Verfügung. Der Ansatz wurde an das voraussichtliche Aufkommen angepasst.				
111 06	332	Gebühren für die Entnahme von Benzin- und Mineralölproben und deren Prüfung	25,0 22,3	25,0
Erläuterungen:				
Nach dem Gesetz zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotoren sind für Benzinproben Gebühren von Herstellern und Vertreibern zu erheben. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 534 06 zur Verfügung.				
111 07	332	Gebühren und Auslagen im Rahmen von Überprüfungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	0,0 3,3	0,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die von den Anlagenbetreibern zu erstattenden Auslagen für Gutachten (Sicherheitsüberprüfungen, Genehmigungsverfahren und Anordnungsverfahren), die auf Anordnung im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der z.Z. geltenden Fassung durchgeführt werden. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1301 - 526 99 zur Verfügung.				
111 08	332	Erstattung von Auslagen für Amtshandlungen nach dem Gentechnikgesetz	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
111 09	331	Erstattung von Auslagen für Veröffentlichungen im Rahmen des Gentechnikgesetzes	0,0 0,0	0,0

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 111 09

Erläuterungen:

Kosten fallen i.d.R. nicht an, da nur kostenfreie Veröffentlichungsmedien (Internet SH) gewählt werden und die weit überwie-
gende Anzahl der Betreiber, weil gemeinnützig, von den Kosten für das Amtsblatt befreit ist.
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 531 01 zur Verfügung.
Vgl. Ausgabebetitel 1312 - 531 01.

111 10	332	Gebühren und Auslagen im Rahmen der Chemikalien-Verbotsverord- nung, Chemikalien-Klimaschutzverordnung und Chemikalien- Ozon- schichtverordnung	2,0 1,9	2,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen für Zertifizierungen und Anerkennungen gem. Chemikalien- Klimaschutzverord-
nung und Ozonschichtverordnung, sowie Anerkennungen, Anzeige-/Erlaubnisverfahren und Sachkundeprüfungen nach Che-
mikalienverbotsverordnung.
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 533 10 zur Verfügung.

111 11	011	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Überwachung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen	300,0 242,4	300,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1312 - TG 61 -zur Verfügung.

111 12	332	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausstellung von EEG- Bescheinigungen	130,0 308,0	250,0
--------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren, Auslagen und sonstige Entgelte für die Erteilung von Bescheinigungen über die Einhaltung
eines Formaldehyd-Grenzwertes bei Biogas-Verbrennungsmotoranlagen nach § 27 Abs. 5 des Erneuerbare-Energien-Geset-
zes (EEG). Diese Erteilung ist seit dem 27.05.2016 gebührenpflichtig.
Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1312 - TG 61- zur Verfügung.

111 13	332	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der Überwa- chung von Biogasanlagen	180,0 0,0	180,0
--------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Anlagenbetreibern zu erstattenden Auslagen im Rahmen der Überwachung der Biogasanlagen.
Für jede Regelüberwachung werden gem. VwGebV SH 2008 Tarifstelle 10.1.1.24.1 Gebühren nach Zeitaufwand erhoben.

Die Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 61 zur Verfügung.

231 03	332	Zuweisungen des Bundes für Grundlagen- und Datenarbeit im gemeinsamen Stoffdatenpool Bund/Länder	40,0 5,0	40,0
--------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 533 08 zur Verfügung.

231 04	332	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von IMPEL-Projekten	0,0 0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1312 - 533 07 zur Verfügung.
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Einnahmen			5.682,0 3.512,3	5.304,0
----------------------------	--	--	---------------------------	----------------

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	332	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.059,3 4.036,7	4.059,3
422 03	332	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0 137,4	0,0
427 01	332	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.438,8 2.817,7	2.438,8
531 01	332	Veröffentlichungen im Rahmen des Gentechnikgesetzes	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1312 - 111 09 geleistet werden.				
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Vgl. 1312 - 111 09.				
531 06	332	Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MELUND	0,0 9,7	10,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Umsetzung der §§ 47a ff Bundes-Immissionsschutzgesetz (Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie), insbesondere für die Aufbereitung der Daten der Lärmkartierung und für die Berichterstattung an die EU sowie für die Unterstützung der Gemeinden bei der Lärmkartierung und Aktionsplanung. In 2020 läuft das Projekt Umgebungslärmrichtlinie erneut an. Es sind ausführliche Daten für das Eisenbahnbundesamt zu erstellen.				
531 07	332	Maßnahmen im Rahmen der Lärmkartierung gemäß Fluglärmschutzgesetz	20,0 0,0	10,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Kartierung der nach FluglärmschutzG zu kartierenden Flugplätze in Schleswig- Holstein. Für 2020 steht nach aktuellem Stand die Überprüfung der Lärmschutzbereiche Sylt an.				
533 03	332	Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Gentechnik	20,0 0,3	20,0
Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für die im Rahmen des Vollzuges des § 25 Gentechnikgesetz gesetzlich erforderlichen Maßnahmen und Aufträge. Dieses sind insbesondere die experimentelle Überwachung gentechnischer Anlagen sowie die experimentelle Überwachung von Freisetzung und Inverkehrbringen.				
533 06	332	Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Überprüfung des "Gute-Laborpraxis"Zertifikats	1,0 0,1	1,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1312 - 111 04 geleistet werden.				
Erläuterungen: Das Zertifizierungs- und Überwachungsverfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis gem. Anhang 1 ChemG obliegt einer Inspektionskommission unter Leitung des LLUR. Veranschlagt werden anteilige Kostenerstattungen Dritter (Beteiligung anderer BL, externer Gutachter und / oder Dienststellen), die Vergabe von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen zur Überprüfung vorgelegter Anträge sowie weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Erteilung von GLP- Bescheinigungen entstehen. Die anfallenden Kosten werden ausschließlich aus den Gebühren, die von den Antragsstellern erhoben werden, erstattet.				
533 07	332	Aufträge im Rahmen von IMPEL-Projekten	0,0 0,0	0,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1312 - 231 04 geleistet werden.				
Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
533 08	332	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen zur Fortschreibung des fachlichen Datenmodells des gemeinsamen Stoff-Datenpools Bund/Länder Ausgaben dürfen bis zu 15,0 T€, darüber hinaus in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1312 - 231 03 geleistet werden. Erläuterungen: Seit 1994 war die von Schleswig-Holstein gezeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Einrichtung eines gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools (GSBL) in Kraft. Nach Kündigung durch den Bund und Neuausrichtung des Projektes in 2015 ist SH (mit Billigung durch StK/ZIT und FinA) zum 01.01.2016 wieder beigetreten. Stellvertretend für das Umweltressort ist das LLUR an verschiedenen Arbeitskreisen des Verbunds beteiligt. In diesem Rahmen werden dem Land von der Steuerungsgruppe GSBL (neu) bedarfsabhängig zweckgebundene Finanzmittel in variabler Höhe zur Verfügung gestellt. Diese sind zur Beauftragung externer Experten mit Datenmodellierungen, die Abfassung sonstiger fachtechnischer Konzepte und die Bearbeitung wissenschaftlicher Daten zu verwenden. Die Auftragsform für die Verwendung der Finanzmittel ist abhängig von den fachlichen Anforderungen, die bei der Mittelvergabe jeweils unterschiedlich von der Steuerungsgruppe GSBL (neu) formuliert werden. Entstehende Kosten werden vom Umweltbundesamt (Koordinierungsstelle GSBL (neu)) voll finanziert.	55,0 20,0	55,0
533 09	332	Servicestelle Marktüberwachung Erläuterungen: Entsprechend einer in 2017 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen fast allen Bundesländern ist seit 2018 eine gemeinsame Servicestelle "Koordinierung von Aufgaben der Stofflichen Marktüberwachung" eingerichtet.	13,0 6,8	13,0
533 10	332	Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Chemikalien-Verbotsverordnung, Chemikalien-Klimaschutzverordnung und der Chemikalien-Ozonschichtverordnung, Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1312 - 111 10 geleistet werden. Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten, die im Rahmen der Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren gem. Chemikalien- Klimaschutzverordnung und Chemikalien- Ozonschichtverordnung, sowie Anerkennungen-/Erlaubnisverfahren und Sachkundeprüfungen nach Chemikalienverbotsverordnung entstehen. Die anfallenden Kosten werden ausschließlich aus den Gebühren, die von den Antragstellern erhoben werden, erstattet.	2,0 0,0	2,0
534 01	011	Geschäftsführung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) 2020-2021 Erläuterungen: Schleswig-Holstein übernimmt die Geschäftsführung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021. Die Kosten der Geschäftsführung sind von den Ländern zu tragen.	3,5 0,0	25,0
534 06	332	Untersuchungen von Benzin- und Mineralölproben Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1312 - 111 06 geleistet werden. Erläuterungen: Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes zur Verminderung von Luftverunreinigungen durch Bleiverbindungen in Ottokraftstoffen für Kraftfahrzeugmotoren, zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2.407), ist den Ämtern der Länder übertragen. Vgl. Titel 1312 - 111 06.	25,0 19,9	25,0
631 01	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund für Stellungnahmen im Rahmen des Gentechnik-Gesetzes Erläuterungen: Veranschlagt sind Auslagen, die insbesondere durch die nach GenTG für bestimmte Fälle vorgeschriebene Befassung der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) entstehen. Die Auslagen der ZKBS sind gem. § 24 Abs. 3 GenTG durch die Länder zu erstatten.	15,0 1,1	15,0
812 01	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
10 Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung				
Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.				
422 10 (MG 10)	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte	697,0 78,6	697,0
428 10 (MG 10)	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	650,0 627,9	650,0
514 10 (MG 10)	314	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	12,4 10,2	12,4
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind:				
				2020
				T€
1. Haltung von Dienstfahrzeugen				10,0
2. Verbrauchsmaterial				2,0
3. Dienst- und Schutzkleidung				0,4
Summe				12,4
525 10 (MG 10)	314	Aus-und Fortbildung einschl. Reisekosten	30,0 12,9	30,0
527 10 (MG 10)	314	Dienstreisen	91,1 7,5	30,1
533 14 (MG 10)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	394,0 0,0	364,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für Probenahmen, Analysen und Identitätsprüfungen zur Überprüfung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorschriften.				
Rechtsgrundlagen (in der jeweils geltenden Fassung) insbesondere:				
a) Chemikaliengesetz und div. nationale Verordnungen				
b) Chemikalienrechtliche EU-Verordnungen				
c) Wasch- und Reinigungsmittel-Gesetz und EU-Detergenzienverordnung				
d) Abfallrechtliche Produktverantwortung (div. Einzelvorschriften)				
Veranschlagt sind die Kosten für die Produktprüfungen nach § 7 Abs. 4 EVPG sowie für Besichtigungen und Prüfungen nach § 10 Abs. 2 EnVKG, die nicht erstattungsfähig sind.				
Die Titel 533 11, 533 12, 533 13 und 533 14 wurden ab 2019 zusammengefasst.				
547 10 (MG 10)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0 0,0	2,0
811 10 (MG 10)	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
812 10 (MG 10)	314	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	12,0 0,7	73,0
Summe der Maßnahmengruppe 10			1.888,5 737,8	1.858,5

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
61		Immissionsschutzrechtliche Anzeige-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Mehreinnahmen bei den Titeln 1312 - 111 05 und 1312 - 111 11, 1312 - 111 12 sowie 1312-111 13 überschritten werden.		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung (Prüfung und Genehmigung) immissionsschutzrechtlicher Anzeige- und Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und die notwendigen personellen Ressourcen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in der derzeit geltenden Fassung. Auslagen werden von den Antragstellern und Betreibern erstattet. Vgl. 1312 - 111 05 und 1312 - 111 11 sowie 1312 111 12.		
422 61 (TG 61)	332	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	430,0 187,8	430,0
427 61 (TG 61)	332	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel		
428 61 (TG 61)	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	300,0 405,3	300,0
511 61 (TG 61)	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0 33,7	30,0
		Erläuterungen:		2020
				T€
		1. Unterhaltung von Geräten, Sonstiges		25,0
		2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		5,0
		Summe		30,0
514 61 (TG 61)	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	5,0 3,5	5,0
		Erläuterungen:		2020
				T€
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		3,0
		2. Dienst- und Schutzkleidung		1,0
		3. Verbrauchsmittel		1,0
		Summe		5,0
518 61 (TG 61)	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0 2,9	5,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Anmietungskosten von Räumlichkeiten für Erörterungstermine bei Genehmigungsverfahren, Messen etc.		
525 61 (TG 61)	332	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	18,0 64,3	63,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Fortbildung, besonders im immissionsschutzrechtlichen Bereich.		
527 61 (TG 61)	332	Dienstreisen	25,0 9,5	25,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für Dienstreisen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie zur Überwachung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen.		

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
533 61 (TG 61)	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder andere Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten	110,0 21,7	65,0
		Erläuterungen: Die veranschlagten Kosten werden den Antragstellern und Betreibern in Rechnung gestellt und von diesen entsprechend erstattet, so dass es sich nur um durchlaufende Posten handelt. Die Gebühren werden bei 1312 - 111 05 und 1312 - 111 11 ver-einnahmt.		
547 61 (TG 61)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	34,0 20,8	24,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und Überwachungstätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen sowie nicht aufteilbare Verwaltungskosten.		
811 61 (TG 61)	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel		
812 61 (TG 61)	332	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	19,0 4,8	19,0
		Erläuterungen:		
			2020	
			T€	
1.		Gerät zur Messung elektromagnetischer Felder		19,0
Summe				19,0

Summe der Titelgruppe 61

966,0
754,3 **966,0**

62 Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

533 62 (TG 62)	332	Untersuchungen im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinien zur Luftqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung	20,0 8,4	15,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	20	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	10	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	10	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Aufgrund der EU-Richtlinien zur Luftqualität, die durch das BImSchG und die 39. VO zum BImSchG in nationales Recht umgesetzt sind, sind die Ermittlungen der Luftbelastung in bislang nicht untersuchten Gebieten (verkehrsbelastet, Hintergrund, landwirtschaftlich) durchzuführen. Die 39. BImSchV erfordert neben ortsfesten und orientierenden Messungen zur Untersuchung der räumlichen Repräsentanz der Messstellen, der zeitlichen Entwicklung der Belastung und der Ursachenanalyse auch Modellrechnungen. Hierfür sind regelmäßig ergänzende Untersuchungen durch Dritte notwendig. Um auch selbst Modellrechnungen durchführen zu können, ist die Beschaffung von Programmen zur Ausbreitungsrechnung inklusive Wartung erforderlich.

Für die Begutachtung nach DIN EN ISO/IEC 17025 sind für Gebühren Mittel bereitzustellen.

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 62

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	15,0
Summe		15,0

534 62 (TG 62)	332	Betrieb und Wartung der Überwachungsnetze und der Messdaten-übertragung	165,0	165,0
			155,1	

Erläuterungen:

Die Verpflichtung zur Überwachung der Luftqualität ergibt sich durch die entsprechenden EU-Richtlinien, die durch das BImSchG und die 39. VO zum BImSchG in nationales Recht umgesetzt sind.

Veranschlagt werden der Betrieb von 20 Messstationen / und diskontinuierliche Messungen. Aufgrund des Messumfanges ist der Ansatz für Betrieb und Wartung wie in der Ansatzberechnung erforderlich, um für die Zukunft folgeschwere Ausfälle ganzer Messreihen zu verhindern.

535 62 (TG 62)	332	Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 Bundes-Immissions-schutzgesetz	20,0	20,0
			12,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	10
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Aufgrund der neuen EU-Richtlinien zur Luftqualität, durch das Bundesimmissionsschutzgesetz und die 39. VO zum BImSchG in nationales Recht umgesetzt, sind bei Überschreitung der Grenzwerte für die Luftqualität Luftreinhaltepläne für die betroffene Region aufzustellen, welche Maßnahmen enthalten, um den Zeitraum einer Nichteinhaltung so kurz wie möglich zu halten. Aufgrund der weiterhin bestehenden Überschreitungen und aktuell zu erwartenden Rechtsprechungen ist mit der Notwendigkeit weiterer Untersuchungen zu rechnen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	10,0
Summe		10,0

812 62 (TG 62)	332	Programm zur Beschaffung von Einrichtungen und Geräten für die Lufthygienische Überwachung	165,0	170,0
			176,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	120
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	60
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 812 62

Erläuterungen:

Die EU- Richtlinie zur Luftqualität ist durch das BImSchG und die 39. VO zum BImSchG in nationales Recht umgesetzt worden. Zur Umsetzung der Anforderungen zur Qualität der Messdatenerhebung ist ein regelmäßiger Ersatz der Messstationen und der Geräte zur Ermittlung und Kalibrierung gas- und staubförmiger Luftschadstoffe erforderlich. Die Modernisierung der Analysengeräte dient der Anpassung an den Stand der Technik. Zur Qualitätssicherung ist die Kalibriereinrichtung zu ersetzen.

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Erstmalige Beschaffungen	0,0
2.	Ersatzbeschaffungen	
2.1	Einrichtungen zur Probenahme und Geräte zur Ermittlung gas- bzw. staubförmiger Luftschadstoffe und dazugehörige Kalibriereinrichtungen	120,0
2.2	Messdatenerfassung	30,0
2.3	Peripherie	10,0
3.	Ergänzungsbeschaffungen	
3.1	Aufrüstung vorhandener Analysegeräte	10,0
Summe		170,0

Summe der Titelgruppe 62

370,0

370,0

353,1

Summe der Ausgaben

9.877,1
8.894,9

9.868,6

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Abschluss

11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.642,0 3.507,3	5.264,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	40,0 5,0	40,0
Gesamteinnahmen			5.682,0 3.512,3	5.304,0
41 - 49		Personalausgaben	8.575,1 8.291,4	8.575,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.091,0 420,2	1.016,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	15,0 1,1	15,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	196,0 182,2	262,0
Gesamtausgaben			9.877,1 8.894,9	9.868,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.195,1 -5.382,6	-4.564,6

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 13 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz
- 03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)
- 04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen
- 05 Biotopmonitoring und Biodiversität
- 23 Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)
- 72 Integrierte Stationen

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.567,5 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

099 07	623	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe	12.345,7	12.300,2
			0,0	
		Erläuterungen:		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan		
111 01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	8,1	8,1
			9,6	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen aus		
				2020
				T€
		1.0 Gebühren für Genehmigungen nach Abschnitt V Bundesnaturschutzgesetz (Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere) sowie der Bundeswildschutzverordnung		7,1
		2.0 Gebühren für Entscheidungen in Widerspruchsangelegenheiten (das Landesamt ist Widerspruchsbehörde für die oberen und die unteren Naturschutzbehörden)		1,0
		Summe		8,1
119 98	331	Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz	700,0	1.000,0
			5.202,3	
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei 1313- MG 02- und, 1313-MG 03 sowie für Ausgaben bei Titel 1313- 893 05- MG 04- zur Verfügung.		
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	135,1	135,1
			127,5	
		Erläuterungen:		
		Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1313-752 03 MG 03 zur Verfügung.		

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 124 01

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	aus Dienstwohnungen	0,0
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Gebäuden, Wohnungen dgl. an Landesbedienstete	0,0
3.	aus sonstigen Vermietungen, Verpachtungen und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dgl.	131,1
4.	aus Verpachtung und Nutzung von Grundstücken besonderer Art und zwar Vorlandflächen sowie Weideflächen der Landesschutzdeiche	0,0
5.	aus Verpachtung und Nutzung von Teichen und Seen	0,8
6.	aus Rechten, Nutzungen und Genehmigungen	2,2
7.	sonstige Einnahmen	1,0
Summe		135,1

125 02	332	Einnahmen aus der Nutzung von Kartierungsunterlagen und anderen Arbeitsmaterialien	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel für Einnahmen aus Gebühren und Auslagenerstattungen. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Kapitel 1313 MG 05 zur Verfügung.

272 04	332	Zuschüsse der EU im Rahmen des Programms Interreg	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Weggefallen

272 05	332	Zuschüsse der EU aus dem Programm LIFE+	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Weggefallen

272 06	332	Zuschüsse der EU aus dem LIFE+ Projekt Balt Coast	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Weggefallen

334 01	813	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für investive Maßnahmen des Naturparks Holsteinische Schweiz e.V.	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1313 -893 07 MG 03 zu verwenden.

356 04	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
---------------	------------	---	------------	------------

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1313-422 01 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen			13.188,9	13.443,4
			5.339,4	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

412 01	332	Aufwandsentschädigung der Landesbeauftragten/ des Landesbeauftragten für Naturschutz	6,9	6,9
		Erläuterungen:	6,8	
		Gem. § 43 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz i.V.m. § 9 Landesverordnung über die Beiräte und die Beauftragten für Naturschutz erhält die/der Landesbeauftragte für Naturschutz eine monatliche Aufwandsentschädigung.		
422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.174,1	3.174,1
		Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1313-356 04 verstärkt werden.	2.741,3	
422 03	331	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
			58,8	
427 01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			0,0	
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.290,1	4.290,1
			5.487,1	
526 03	332	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,5	2,5
		Erläuterungen:	2,5	
		Mitgliedsbeitrag für den Fachbeirat beim Deutschen Verband für Landschaftspflege.		
531 03	332	Landschaftsprogramm und Ähnliches	70,0	50,0
		Erläuterungen:	73,1	
		Gem. § 6 LNatSchG ist ein Landschaftsprogramm aufzustellen.		
		Veranschlagt sind Mittel für Grundlagenerhebungen, die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen, für den Druck des Programms, für die Bereitstellung von Karten und deren Veröffentlichung sowie für die Durchführung von Regionalkonferenzen.		
533 03	332	Erhebungen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen	57,6	64,1
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	59,6	
		2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	40	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für Erhebungen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzepte und andere nicht investive Maßnahmen.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:		
				2020
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		30,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)		0,0
		Summe		30,0
613 01	821	Erstattungen an die Kreise und kreisfreien Städte f.d. Aufwand der im Zuge der Funktionalreform übertragenden Aufgabe naturschutzrechtlicher Widerspruchsverfahren	152,0	152,0
			152,0	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für fortlaufende Untersuchungen u. Erhebungen i.R. der Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzepte und andere nicht investive Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre wegen der Erfassung mehrerer Vegetationsperioden erstrecken müssen, veranschlagt.

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0 6,6	0,0
Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei Titel 1313-422 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit 1313 - MG 03- Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1313 - 119 98 geleistet werden. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
533 08 (MG 02)	331	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements	700,0 186,2	700,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Kosten, die im Rahmen des Wolfsmanagements z.B. für Monitoring oder für die zentrale Koordination entstehen. Mehrbedarf zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben wie z.B. Begutachtung potentieller Wolfsrissereignisse, zu koordinierenden Beratungsleistungen oder auch div. Rahmenverträge zur Beschaffung von Zaunmaterial.				
533 09 (MG 02)	331	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für Ökosystemdienste	0,0 0,0	0,0
Weggefallen				
546 01 (MG 02)	331	Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements	710,0 129,6	710,0
Erläuterungen:				
Vorgesehen für Ausgaben im Rahmen des Wolfsmanagements z.B. für Untersuchungen potenzieller Wolfsrisse, Fortbildungen, Ausstellungs-/Infomaterialien, kleine Werkverträge.				
681 03 (MG 02)	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für das Programm Natura 2000	2.551,8 2.358,8	2.551,8
Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320 - 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Zuwendung				
Im Rahmen von "Natura 2000" sind FFH- und Vogelschutzgebiete auszuweisen. Die Ausweisung dieser Gebietskulisse kann umweltspezifische Einschränkungen zur Folge haben. Es ist vorgesehen, hiervon betroffene landwirtschaftliche Betriebe für Nutzungsbeschränkungen zu entschädigen. Im Ansatz sind 1.616,8 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 12.1)				
683 02 (MG 02)	332	Küstenuferstrandstreifenprogramm	0,7 0,0	0,7
Erläuterungen:				
Zuwendung				
Veranschlagt sind Entschädigungen und Härteausgleichszahlungen nach § 68 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. §§ 54 und 55 Landesnaturschutzgesetz für Nutzungsbeschränkungen und -ausfälle in Natur- und Artenschutzgebieten.				
683 03 (MG 02)	332	Ökosystemdienste	0,0 0,0	60,0

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 03

Erläuterungen:

Zuwendung.

Veranschlagt sind Ausgaben für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen einer angepassten Flächenbewirtschaftung im Modellprojekt "Ökosystemdienste".

685 02	331	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements	1.680,0	680,0
(MG 02)			62,7	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch Wölfe, Ausgleich von durch Wölfen entstandenen Schäden und zur Akzeptanzsteigerung im Rahmen des Wolfsmanagements. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes zu- und durchwandernder Wölfe in Schleswig-Holstein (Wolfsrichtlinie) vom 8. Januar 2018 (Amtsblatt Schl.-H. 2018, Nr. 4, S. 67ff) bewilligt.

894 02	332	An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für sonstige investive Maßnahmen	240,0	240,0
(MG 02)			240,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Zuwendung u.a. für die Kofinanzierung von LIFE-, Interreg- und anderen Drittmittelprojekten sowie Förderung von Projekten mit Vereinen, Verbänden, Kommunen und Sonstigen (vgl. § 47 LNatSchG).

894 03	332	An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms	700,0	700,0
(MG 02)			1.700,0	

Erläuterungen:

Umsetzung des Moorschutzprogramms des Landes Schleswig-Holstein durch die Stiftung Naturschutz.

Summe der Maßnahmegruppe 02			6.582,5	5.642,5
			4.677,3	

03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 533 04, 535 03, 683 01, 685 03, 686 07, 893 06 und 893 07 in Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 98 sowie der für diesen Zweck bei 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

526 04	332	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes	350,0	350,0
(MG 03)			382,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 300

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Begleituntersuchungen und Effizienzkontrollen zur Erfolgsüberprüfung von Maßnahmen des biologischen Flächen- und Artenschutzes.

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 526 04

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	475,0
Summe		475,0

533 04 (MG 03)	332	Monitoring Natura 2000	1.070,0 1.023,3	1.370,0
--------------------------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	150

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 370,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach Art. 11 der FFH-Richtlinie in Verbindung mit §§ 6 und 31 BNatSchG ergibt sich ein Überwachungsgebot für den Erhaltungszustand der in Art. 2 genannten Arten und Lebensräume, wobei die prioritären Lebensräume und Arten besonders zu berücksichtigen sind. Nach Art. 17 der FFH-Richtlinie ist in einem Turnus von 6 Jahren ein Bericht über die Durchführung von Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu erstellen. Vergleichbare Regelungen enthalten die Art. 9 und 12 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie.

Im Ansatz sind 600,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.4).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe		0,0

533 06 (MG 03)	332	Beweidung für landschaftspflegerische Maßnahmen insbes. im Rahmen von NATURA 2000	400,0 377,7	399,6
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.600
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	400

Erläuterungen:

Für die nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Artenspektrums der heimischen Pflanzen und Tierarten ist es erforderlich, bestimmte Lebensraumtypen- hier seien insbesondere die Heiden- und Trockenrasen genannt- dauerhaft zu pflegen. Es ist deshalb im Rahmen konzeptioneller Vorgaben des LLUR vorgesehen, im Auftrage des Landes entsprechende Lebensraumtypen durch Hütebeweidung mit Schafen zu pflegen bzw. zu entwickeln. Dabei ist die Vergabe von jeweils bis zu 5 jährigen Verträgen an entsprechende Auftragnehmer erforderlich.

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 06

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	399,9
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	
Summe	399,9

534 03	332	Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes	450,0	450,0
(MG 03)			852,6	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufträge zur Optimierung und Entwicklung von Flächen des Naturschutzes und zur Akzeptanzsteigerung für Maßnahmen des Naturschutzes z.B.

- Erhebungen und Kontrollen
- Beschilderung
- Erstellung von Managementplänen
- Fortbildung von Gebietsbetreuern

Im Ansatz sind 50,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR Maßnahmencode 4.4)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	110,0
Summe	110,0

535 03	332	Untersuchungen zum Insektensterben	50,0	0,0
(MG 03)			0,0	
633 03	332	An Kreise und Gemeinden für nicht investive Maßnahmen	15,0	15,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für nicht investive Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Erstellung von Schutz- und Entwicklungskonzepten für die derzeit bestehenden 200 Naturschutzgebiete).

681 04	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen und Ertragsausfälle	50,0	50,0
(MG 03)			11,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Entschädigungen, Ausgleich oder Härteausgleich gem. § 68 BNatSchG i.V. mit §§ 54 und 55 LNatSchG für Nutzungsbeschränkungen und -ausfälle in Natur und Artenschutzgebieten.

681 05	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen zur Flächensicherung auch für NATURA 2000	55,0	55,0
(MG 03)			217,6	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 681 05

Erläuterungen:

Zuwendung

Gem. § 21 BNatSchG wird angestrebt, ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) zu schaffen. Die dauerhafte Sicherstellung dieses Biotopverbundes kann u.a. auch über langfristige oder dauerhaft freiwillige Vereinbarungen mit teilweise dauerhaften Nutzungsbeschränkungen erfolgen.

683 01 (MG 03)	332	Projekt "Schleswig-Holstein blüht auf"	100,0	100,0
			167,2	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		50
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		50
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für das Projekt "Schleswig-Holstein blüht auf". Im Rahmen des Projektes soll die Anlage von Blühstreifen finanziell unterstützt werden.

685 03 (MG 03)	332	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten	1.200,0	1.200,0
			1.102,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.		
		Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.		
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.		
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.		

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Ausgaben, die im Rahmen der Betreuung geschützter Gebiete durch Naturschutzvereine entstehen. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien (90% der förderfähigen Aufwendungen) bewilligt.

686 05 (MG 03)	332	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes	800,0	799,6
			818,2	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		400
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		200
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Stiftungen, Verbände und sonstige Organisationen für die Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	200,0
Summe		200,0

686 06 (MG 03)	332	An Stiftungen für die Vergabe von Werkverträgen zum Flächenmanagement	50,0	50,0
			0,7	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 06

Erläuterungen:

Zuwendung

Vergabe von Werkverträgen an qualifizierte Dritte durch die Stiftung Naturschutz zur Durchführung des fachlichen Flächenmanagements (Konzepterstellung, Entwicklung, Monitoring)

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,7
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	0,0
Summe		0,7

686 07	332	Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen	300,0	299,7
	(MG 03)		14,5	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Naturparke. Naturparke als Schutzgebietskategorie gewachsener Kulturlandschaften können auf ideale Weise Landnutzung, Naturschutz und Tourismus/Naherholung verbinden. Sie vernetzen die gesamte Region, bauen ein umfangreiches Kooperationsnetzwerk über die Aufgabenbereiche hinweg auf und stellen damit Kerngebiete für die Wertschöpfungsmöglichkeiten im ländlichen Raum dar. Ihr Aufgabenprofil umfasst die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Kommunikation sowie nachhaltige Regionalentwicklung. Um erfolgreich in den entscheidenden Aufgabenbereichen tätig sein zu können und die Naturparke weiter zu entwickeln, müssen entsprechende personelle und finanzielle Ausstattungen der Naturparke im Rahmen einer effizienten Basisfinanzierung sowie einer zielgerichteten Projektfinanzierung ermöglicht werden.

Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 07

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2018 (Fälligkeitsbeträge 2019)	150,0
Summe		150,0

686 08 (MG 03)	332	An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse	1.270,0 848,1	1.269,9
-------------------	-----	--	-------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
Neuverpflichtung insgesamt		800
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		200

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Kooperationen im Naturschutz, die auf der örtlichen Ebene bei der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie mitwirken sowie Mittel für weitere Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

Im Ansatz sind 870,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 16.5).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2019	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	870,0
Summe		870,0

752 03 (MG 03)	332	Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000	600,0 729,9	600,0
-------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
Neuverpflichtung insgesamt		100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Mehrausgaben dürfen zusätzlich i.H. der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 - MG 02-.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Anlage von Biotopen, von Schutzmaßnahmen für diese Biotope und von Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen im Rahmen eines landesweiten Biotopprogramms.

Im Ansatz sind 100,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.4.).

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 752 03

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	50,0
Summe	50,0

821 03	332	Erwerb von Grundstücken und Übernahme von baulichen Anlagen	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen sind Grundstücksankäufe zur Umsetzung des Flächenankaufskonzeptes des Biologischen Naturschutzes auf der Basis der Biotopverbundplanung. Derartige Grundstücke sollen auf die Stiftung Naturschutz übertragen werden.

883 03	332	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000	1.106,0	1.106,2
(MG 03)			1.919,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für Zuwendungen an Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächen- und Artenschutzes. Diese Maßnahmen sind insbesondere:

- Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten
- Maßnahmen in Naturparks
- Maßnahmen in Naturerlebnisräumen
- Maßnahmen in NATURA 2000-Gebieten
- Maßnahmen des Artenschutzes im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EU- Vogelschutzrichtlinie

Im Ansatz sind 300,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.4)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	200,0
Summe	200,0

887 03	332	An Teilnehmergemeinschaften u. sonstige Zweckverbände f. investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000	1.100,0	900,0
(MG 03)			230,6	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 887 03

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Biotopmaßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushalts werden z.T. im Rahmen vereinfachter Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz durchgeführt. Außerdem werden im Rahmen agrarstruktureller Flurbereinigungsverfahren weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes durchgeführt.

Die Mittel werden als Zuwendung aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

Im Ansatz sind 400,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.4.)

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019(Fälligkeitsbeträge 2020)	300,0
Summe		300,0

893 03	332	Investive Maßnahmen in Schutzgebieten	394,0	458,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für das Projekt "Integrierte Station Beltringharder Koog". Abgebildet wird der Landesanteil an den aktuellen Gesamtkosten.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019(Fälligkeitsbeträge 2020)	458,0
Summe		458,0

893 04	332	An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000	600,0	600,0
(MG 03)			1.680,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel für die Sicherung von Flächen von naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere zur Verbesserung der Kohärenz des Netzes "NATURA 2000".

Die Mittel werden als Zuwendung aufgrund von Förderrichtlinien u.a. an die Stiftung Naturschutz bewilligt, deren gesetzmäßiger Zweck insbesondere in der Sicherung geeigneter Grundstücke für den Naturschutz besteht.

Der Wirtschaftsplan 2020 der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein ist als Anlage abgedruckt.

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 04

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	300,0
Summe	300,0

893 06	332	An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie	1.939,0	2.175,0
(MG 03)			3.145,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	900
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 250,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Mittel an Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen des Biologischen Flächen- und Artenschutzes.

Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

Die bewilligten Maßnahmen sind u.a.:

- Maßnahmen des Flächen- und Artenschutzes (insbesondere in Natura-2000-Gebieten und Mooren und Auen)
- Maßnahmen in Naturparken
- Maßnahmen in Naturerlebnisräumen

Im Ansatz sind 1.080,0 T€ EU-Mittel (LPLR Maßnahmecode 4.4) enthalten.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	400,0
Summe	400,0

893 07	332	An den Naturpark Holsteinische Schweiz e.V. für investive Maßnahmen	500,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313 - 334 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Abwicklung der Förderung investiver Maßnahmen des Naturparks Holsteinische Schweiz e.V.

In 2019 wurden einmalig 500,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 zur Verfügung gestellt.

894 04	332	An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb	360,0	360,0
(MG 03)			167,3	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 894 04

Erläuterungen:

Zuwendung

Der Stiftung Naturschutz werden in kapitalisierter Form die Kosten für die mit dem Grunderwerb verbundenen Verwaltungskosten und Grundlasten erstattet, soweit es sich um vom Land geförderte Flächensicherungsmaßnahmen handelt.

Summe der Maßnahmegruppe 03	12.759,0	12.608,0
	13.687,8	

04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

685 04	332	Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände	145,7	145,7
(MG 04)			145,7	

Erläuterungen:

Im Rahmen von Richtlinien werden Zuwendungen an Naturschutzverbände zur Deckung der persönlichen, sächlichen und investiven Kosten der Verwaltung des Verbandes gewährt. Hierdurch soll der Aufbau und Bestand leistungsfähiger Verbände ermöglicht bzw. unterstützt werden, u. a. um ihnen zu ermöglichen, ihren gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechten bei den in § 63 BNatSchG genannten Beteiligungsverfahren nachzukommen sowie sonstige Natur- und Umweltschutzvorhaben durchführen zu können.

685 05	332	An den Landesnaturschutzverband nach § 41 LNatSchG	160,0	160,0
(MG 04)			160,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Vorgesehen für die institutionelle Förderung des Landesnaturschutzverbandes Schleswig-Holstein nach § 41 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz.

Der Wirtschaftsplan für 2020 ist als Anlage abgedruckt.

685 06	332	An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes	142,5	142,5
(MG 04)			83,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 143

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 143

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Im Rahmen von Zuwendungen werden Mittel an Vereine und Verbände für Projekte des Wiesenvogelschutzes sowie zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes gewährt. Hierdurch sollen die bestehenden Konzepte zum Schutz der Arten und Lebensraumgemeinschaften fortgeschrieben sowie erweitert werden.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeiträge 2020)	142,5
Summe		142,5

685 09	332	An Vereine, Verbände und Sonstige für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes	86,8	86,8
(MG 04)			81,1	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 09

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	160
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	40

Erläuterungen:

Im Rahmen von Richtlinien soll die freiwillige Mitarbeit von natürlichen und juristischen Personen nach den Vorgaben des Artenhilfsprogramms gefördert werden. Das Artenhilfsprogramm dient im Wesentlichen der Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen des Landes, die sich aus den Europäischen Naturschutzrichtlinien (v.a. EU-Vogelschutzrichtlinie, FFH- Richtlinie), einigen völkerrechtlichen Abkommen (z.B. Bonner Konvention) und nationaler Regelungen (v.a. BNatSchG) ergeben. Mit den bereit gestellten Mitteln werden Projekte gefördert, die das Land bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen aufgrund der oben genannten Rechtsnormen wesentlich unterstützen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	40,0
	Summe	40,0

893 05	332	An Vereine, Verbände und Sonstige f. investive Maßnahmen zur Errichtung/Erhaltung von Umweltinformationseinrichtungen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313-119 98 geleistet werden soweit diese nicht bei 1313 MG 02 und MG 03 verwendet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Zuwendungen/Förderungen an Vereine, Verbände und Sonstige für die Errichtung, Erhaltung oder den Ausbau von Umweltinformationseinrichtungen. Hierdurch soll u.a. eine noch breitere und besucherorientierte Gestaltung dieser Einrichtungen insbesondere der Ausstellungsflächen ermöglicht werden.

Summe der Maßnahmegruppe 04	535,0	535,0
	470,0	

05 Biotopmonitoring und Biodiversität

Die Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1313-125 02 überschritten werden. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315- 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der TG 72.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beschaffung von Satellitenbildern zum Aufbau und Betrieb eines landesweiten flächendeckenden Biotoptypen- und Nutzungstypenkatasters zur Unterstützung von Monitoringaufgaben.

Damit erfüllt das Landesamt seinen Beratungsauftrag gem. § 6 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 3a Landesnaturschutzgesetz zur Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungshilfen für alle Naturschutzbehörden und andere Stellen.

511 05	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0
(MG 05)			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Geschäftsbedarf, für die Bereitstellung der Ergebnisse auf Transparenten und Datenträgern sowie Ausgaben für die Beschaffung von Kartenmaterial, Daten Dritter und sonstige Gebrauchsgegenstände.

533 05	332	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen	42,8	42,8
(MG 05)			13,3	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings abzuschließende Werkverträge.

533 07 (MG 05)	332	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen für eine landesweite Biotopkartierung	1.700,0	300,0
			1.432,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	80
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Es wird eine landesweite Biotopkartierung mit dem Ziel einer grundlegenden Erfassung aller sog. Wertbiotope im Land Schleswig-Holstein mit gestufter qualitativer Bewertung durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden fortlaufend aktualisiert.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020/9)	40,0
Summe		40,0

547 05 (MG 05)	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
			0,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleine Gerätebeschaffungen, Verbrauchsmaterial, Fortbildung und Dienstreisen.

Summe der Maßnahmegruppe 05	1.748,8	348,8
	1.446,4	

23 Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe

Ausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 681 23 und 681 28 bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

526 23 (MG 23)	332	Begleitende Untersuchungen im Rahmen d. Vertragsnaturschutzes und weiterer flächenbezogener Programme	65,9	65,9
			93,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige begleitende Untersuchungen des Vertragsnaturschutzes (einschl. des Vertragsmusters "Halligprogramm") und der NATURA- 2000-Prämie.

Die Untersuchungen sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit die Inhalte der o.g. Programme den ökologischen und fachlichen Zielsetzungen entsprechen bzw. weiter optimiert werden können. Sie sind darüber hinaus erforderlich, um Berichtspflichten gegenüber der EU zu erfüllen.

534 23 (MG 23)	332	Unterstützende Tätigkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und weiterer flächenbezogener Programme	28,8	28,8
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für notwendige, den Vertragsnaturschutz (einschließlich des Vertragsmusters "Halligprogramm") sowie die NATURA-2000-Prämie unterstützende Tätigkeiten.

671 23 (MG 23)	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) f.d. Durchführung des Vertragsnaturschutzes	1.079,0	1.079,0
			979,7	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 23

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die zu erwartenden Kosten der LGSH für die Durchführung des Förderprogramms Vertragsnaturschutz (einschl. des Vertragsmusters "Halligprogramm"), die das Land der LGSH gem. Vereinbarung erstattet.

681 23 (MG 23)	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	13.243,5 12.760,7	13.656,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	10.500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	4.200	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 584,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Zuwendung

Mit dem Vertragsnaturschutz (einschl. des Vertragsmusters "Halligprogramm") wird auf freiwilliger Basis eine Extensivierung der Landbewirtschaftung vollzogen, die der Umsetzung EU-rechtlicher Arten- und Naturschutzverpflichtungen dient. Hierzu wird die Flächennutzung in bestimmten Gebietskulissen mit vertraglicher Befristung auf fünf Jahre eingeschränkt und den Flächenbewirtschaftern eine entsprechende Ausgleichzahlung gewährt.

Im Ansatz sind EU-Mittel in Höhe von 10.054,5 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 10.1.8).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	10.083,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	1.200,0
Summe	11.283,0

681 24 (MG 23)	332	Entschädigungen für die Stilllegung von Acker- und Grünlandflächen zum Zwecke des Natur- und Umweltschutzes	61,0 60,6	61,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Es sollen über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren Entschädigungen an Landwirte gewährt werden, die bereit sind, ihre Acker- oder Grünlandflächen dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, um sie den Zielen des Natur- und Gewässerschutzes zur Verfügung zu stellen. Dies dient der Umsetzung EU- rechtlicher Naturschutzverpflichtungen.

Im Ansatz sind 45,5 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 10.1.8).

681 25 (MG 23)	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen i. R. des Dauergrünland-Programms sowie der Vertragsnaturschutz-Programme "Dauerweide" und "Ackererlebnisräume"	0,0 -3,3	0,0
--------------------------	-----	---	--------------------	------------

Erläuterungen:

Leertitel dient der Abwicklung.

681 28 (MG 23)	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Vertragsnaturschutz-Programme "Waldvertragsnaturschutz"	100,0 0,0	100,0
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 681 28

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	900
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	600

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Zuwendungsmittel, die Ausgleichszahlungen für Privatwaldbesitzende beinhalten, die damit zu einer naturschutzorientierten Waldbewirtschaftung angehalten werden sollen. Mit dem Vertragsnaturschutz im Wald wird die Biodiversität im Wald geschützt und gefördert. Die Zuwendungsmittel dienen konkret dem Ausgleich von naturalen Einschränkungen, wirtschaftlichen Verlusten sowie zusätzlichen Kosten infolge von Verpflichtungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Die einzelnen Vertragsmuster, die hier angeboten werden, sind naturschutzfachlich umso wirksamer und nachhaltiger je länger sie abgeschlossen werden. Aufgrund der die Forstwirtschaft kennzeichnenden langen Produktionsräume werden die Verträge ausschließlich mit einer Laufzeit von 10 Jahren angeboten. Demzufolge ist der Einsatz der zur Verfügung gestellten Finanzmittel mit der Entscheidung über den Vertragsabschluss über diesen 10-Jahres-Zeitraum festgelegt.

752 23	332	Anlage und Verbund von Biotopen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	250,0	250,0
(MG 23)			502,1	

Erläuterungen:

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ist neben bestimmten Bewirtschaftungsauflagen teilweise auch die Duldung der Anlage von Biotopen, von Schutzmaßnahmen für diese Biotope und von Maßnahmen zur Vernetzung von Biotopen Bestandteil der Verträge.

Summe der Maßnahmegruppe 23			14.828,2	15.240,7
			14.393,5	

72 Integrierte Stationen

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie z.L. 1313 MG 05.
Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

514 72	331	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5,4	5,4
(TG 72)			30,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unterhaltung vorhandener Dienst PKW.

533 72	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	5,0	5,0
(TG 72)			24,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Werkverträge für weitere Handlungskonzepte und andere Auftragsformen in den IS ETSW, Geltinger Birk, Haseldorf-Untereibe, Mölln und Eutin.

547 72	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	119,1	119,1
(TG 72)			67,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Raummieten der IS, Fahrtkosten und sonstige Sachmittel, Verbrauchsgüter und Kleingeräte.

685 72	332	An Sonstige f. d. Koordinierung von Maßnahmen zur Umsetzung von Entwicklungskonzepten für Integrierte Stationen	1,7	1,7
(TG 72)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung
Veranschlagt sind die Ausgaben für begleitende Maßnahmen zur Umsetzung von Entwicklungskonzepten im Rahmen des Naturerlebens (u.a. von Projekten im Naturtourismus).

811 72	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0
(TG 72)			50,9	

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

noch zu 811 72

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Erwerb von Dienstfahrzeugen.

812 72	332	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	52,5	52,5
(TG 72)			17,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Ausstattung der Büro-/Ausstellungsräume der IS sowie für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Summe der Titelgruppe 72

203,7

203,7

190,4

Summe der Ausgaben

44.410,4
43.453,2

42.318,4

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	12.345,7 0,0	12.300,2
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	843,2 5.339,4	1.143,2
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	0,0 0,0	0,0
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			13.188,9 5.339,4	13.443,4
41 - 49		Personalausgaben	7.471,1 8.294,0	7.471,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.833,1 4.748,8	4.669,2
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	23.244,7 20.020,5	22.716,4
71 - 79		Baumaßnahmen	850,0 1.232,0	850,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.011,5 9.151,3	6.611,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 6,6	0,0
Gesamtausgaben			44.410,4 43.453,2	42.318,4
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-31.221,5 -38.113,8	-28.875,0

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 14 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 02 Untere Forstbehörde
- 06 Waldbauliche Förderungsmaßnahmen
- 70 Jagdliche Zwecke

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.567,5 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

099 04	512	Einnahmen aus der Jagdabgabe	850,0 786,2	750,0
		Erläuterungen:		
		Nach § 16 des Landesjagdgesetzes wird neben den Jagdscheingebühren eine Jagdabgabe erhoben, die zur Förderung des Jagdwesens zu verwenden ist. Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 70 zu verwenden.		
099 07	623	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe	575,0 0,0	575,0
		Erläuterungen: siehe Anlage zum Haushaltsplan		
111 01	512	Gebühren und tarifliche Entgelte	20,0 24,3	20,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von illegal geschlagenem Holz aufgrund des HolzSIG. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1314 - 546 99 MG 02 zur Verfügung.		
119 98	512	Einnahmen aus Ausgleichszahlungen	25,0 30,3	25,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1314 - 893 01 zur Verfügung. Ausgleichszahlungen werden gem. § 9 Abs. 6 S. 3 ff Landeswaldgesetz erhoben.		
121 01	512	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
282 01	512	Kostenbeteiligung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten an dem Beitrag für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA)	174,0 189,9	174,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1314 - 632 05 zur Verfügung. Da die SHLF von den Forschungsergebnissen der NW-FVA im forstlichen Forschungs- und Versuchswesen profitiert und sich die Resultate für die eigene Waldweiterentwicklung zunutze machen kann, erfolgt eine Kostenbeteiligung der SHLF zum Beitrag des Landes an die NW-FVA.		
381 01	891	Erstattung der Verwaltungskosten für die Jagdabgabe	25,0 25,0	25,0
		Erläuterungen: Analog zu anderen Abgaben werden dem MELUND entstandene Verwaltungs- und Personalkosten erstattet. Vgl. Titel 1314 -981 70 TG 70		

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Summe der Einnahmen			1.669,0 1.055,7	1.569,0

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Ausgaben				
422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	378,1 442,6	378,1
422 03	512	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0 0,0	0,0
427 01	512	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.		
428 01	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70,9 43,1	70,9
514 01	512	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.	11,0 9,0	11,0
		Erläuterungen: Der Ansatz dient der Auszahlung des Dienstkleidungszuschusses für die Empfangsberechtigten sowie zur Unterhaltung der Dienstfahrzeuge der Obersten Forst- und Jagdbehörde.		
526 03	512	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,2 0,1	1,2
		Erläuterungen:		
				2020
				T€
		1. Landesbeirat für Forst- und Holzwirtschaft		0,9
		2. Gutachterausschuss gem. § 5 Forstvermehrungsgutgesetz		0,3
		Summe		1,2
535 01	512	Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zur Umsetzung des Holzimpulsprogramms durch den Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft	5,1 0,0	5,1
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für die Mitwirkung und Beteiligung des Landesbeirats für Forst- und Holzwirtschaft bei Messen wie der NordBau-Messe in Neumünster.		
632 05	512	Beitrag für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (Landeswasserabgabe)	608,0 582,0	608,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 309,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315.00.099 07 ankommenden Einnahmen und der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1314 - 282 01 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt arbeitet im forstlichen Forschungs- und Versuchswesen einschließlich des Monitorings anwendungs- und praxisorientiert und berät alle Waldbesitzenden auf der Grundlage abgesicherter Erkenntnisse der forstlichen Forschung. Veranschlagt ist der Beitrag gemäß dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein über die Kooperation in der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NM-FVA) vom 01./16.11.2010.		
681 01	512	Innovative Holznutzung	5,9 0,0	2,9
		Erläuterungen: Um neue Einsatzmöglichkeiten von Holz im Rahmen einer nachhaltigen Kaskadennutzung zu eröffnen, fördert der Landesbeirat Forst- und Holzwirtschaft unter anderem die Auszeichnung durch einen Holzbaupreis und unterstützt innovative Projekte auf der Grundlage der Charta für Holz.		
684 12	512	Institutionelle Förderung sowie Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft	24,9 23,9	24,9

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 12

Erläuterungen:

Zuwendung.
Veranschlagt ist die Förderung für:

		2020 T€
1.	Deutscher Forstwirtschaftsrat	6,0
2.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	7,3
3.	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	11,6
Summe		24,9

685 02	512	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen	3.437,0	3.687,0
			3.287,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	150
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Aufgrund einer Zielvereinbarung über die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen erhält die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten folgende Produktabgeltungen:

Gemeinwohlleistungen

		2020 T€
1.	Waldpädagogik/Umweltbildung	1.642,0
2.	Erholungsleistungen	272,8
3.	Naturschutz	1.001,4
4.	Ankauf von Grundstücken/Neuwaldbildung	300,0
5.	Ausbildung	470,8
Summe		3.687,0

Die Belastungen des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	3.387,0
Summe		3.387,0

685 03	512	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Zuweisungen nach § 13 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Dezember 2007 zum Ausgleich von Schäden durch Großschadensereignisse, Schadensersatz- und Regressansprüchen.

686 01	512	Zuschüsse des Landes zur tierseuchenbedingten Verstärkung der Bejagung des Schwarzwildes	25,0	110,0
			18,0	

Erläuterungen:

Die Bejagung des Schwarzwildes im Rahmen der üblichen Jagdausübung ist nicht geeignet und nicht ausreichend, um Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu gewährleisten. Über Aufwandsentschädigungen und weitere geeignete Maßnahmen (z.B. Lebendfallen) soll eine erhebliche Verminderung der Schwarzwildbestände zur Prophylaxe und Bekämpfung der ASP erreicht werden.

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
893 01	512	Zuschüsse für Ersatzaufforstungsmaßnahmen an Sonstige	25,0 30,3	25,0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1314 - 119 98 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Gemäß § 9 Abs. 6 S. 3 ff des Landeswaldgesetzes legt die Forstbehörde Ausgleichszahlungen fest. Dem Willen des Gesetzgebers entsprechend werden aus diesen Mitteln Maßnahmen der Neuwaldbildung finanziert.				
02 Untere Forstbehörde				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422 04 (MG 02)	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	464,2 443,3	464,2
428 02 (MG 02)	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33,0 224,1	33,0
511 01 (MG 02)	512	Geschäftsbedarf	8,0 8,9	9,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für topografische Karten, Luftbilder, Schilder und sonstigen Geschäftsbedarf.				
525 01 (MG 02)	512	Kosten der Durchführung von Fachfortbildungen	3,0 1,6	2,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für Fachfortbildungen, insbesondere durch externe Dozenten.				
527 01 (MG 02)	512	Reisekosten	28,0 26,4	29,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.				
546 99 (MG 02)	512	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge	5,0 0,0	5,0
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1314 - 111 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Die Ausgaben resultieren in erster Linie aus der Zuständigkeit des LLUR für den Vollzug des Holzhandelssicherungsgesetzes (s. LVO über die zuständige Behörde nach dem Holzhandelsgesetz vom 23. Oktober 2013).				
				2020
				T€
1. Sonstiges				0,9
2. Vollzug im Rahmen des Holzhandelssicherungskonzeptes				4,1
Summe				5,0
<hr/>				
634 03 (MG 02)	512	Kostenerstattung für die Unterbringung der Unteren Forstbehörden	8,5 7,1	7,5
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für die Bewirtschaftung und Ausstattung angemieteter Büroräume einschließlich der Gestellung aller IT- und Büromaterialkosten.				
<hr/>				
Summe der Maßnahmegruppe 02			549,7 711,4	549,7

06 Waldbauliche Förderungsmaßnahmen

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
533 51 (MG 06)	512	Forstliche Standortkartierung	31,2 12,2	31,2
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für Werkverträge für die Durchführung der Forstlichen Standortkartierung sowie für die Digitalisierung und standortkundlich-kartographische Bearbeitung der Standortkartierungsergebnisse.		
533 52 (MG 06)	512	Walderhebungen	7,0 0,4	7,0
		Erläuterungen: Auf der Grundlage des § 41 a Abs. 4 des Bundeswaldgesetzes wird regelmäßig eine Bundeswaldinventur sowie aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen regelmäßig eine Kohlenstoffinventur durchgeführt. Für die Erhebung und Aktualisierung sind die Grunddaten von den Ländern zu erheben und zu aktualisieren. Zudem werden Mittel für Nacharbeiten benötigt.		
685 53 (MG 06)	512	Erstattung der Kosten für die Durchführung der Förderung forstlicher Maßnahmen an die Landwirtschaftskammer	450,0 450,0	450,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.		
		Erläuterungen: Mit der Landwirtschaftskammer wurde am 11.09.2014 eine neue Vereinbarung für die Durchführung der forstlichen Förderung getroffen.		
Summe der Maßnahmegruppe 06			488,2 462,6	488,2
70	Jagdliche Zwecke			
Ausgaben bei den Titeln 536 70, 547 70, 686 70 und 981 70 dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1314 - 099 04 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
Erläuterungen: Gemäß § 16 des Landesjagdgesetzes steht das Aufkommen aus der Jagdabgabe dem Land zu, das es nach Anhörung der Landesjägerschaft zur Förderung des Jagdwesens verwendet. Aus der Jagdabgabe sind insbesondere zu fördern:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes; 2. Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten sowie von Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden; 3. Erfassung von Wildbeständen und Untersuchungen zu Wildbestandsveränderungen (Monitoring); 4. die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie 5. sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der nach diesem Gesetz am Jagdwesen beteiligten Personen; 6. Öffentlichkeitsarbeit für das Jagdwesen unter Berücksichtigung von Naturschutz und Tierschutz. 				
536 70 (TG 70)	512	Forschungsvorhaben	100,0 40,2	100,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für wildbiologische und jagdkundliche Forschungsvorhaben.		
547 70 (TG 70)	512	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0 11,5	10,0
		Erläuterungen: Für den Druck des Jahresberichtes Jagd und Artenschutz, für Ehrenpreise, Seminare und für sonstige Maßnahmen des Jagdwesens.		
686 70 (TG 70)	512	Förderungsmaßnahmen	715,0 734,7	615,0

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 70

Erläuterungen:

Förderung des Jagdwesens. Die Mittel werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

893 70 (TG 70)	512	Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen	100,0 0,0	100,0
--------------------------	-----	---	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Die Mittel zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Schießständen werden als Zuwendungen aufgrund von Förderrichtlinien bewilligt.

981 70 (TG 70)	891	Erstattung der Verwaltungskosten für die Jagdabgabe	25,0 25,0	25,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Erstattung der Verwaltungskosten für die Jagdabgabe.
Vgl. Titel 1314 - 381 01.

Summe der Titelgruppe 70			950,0 811,4	850,0
---------------------------------	--	--	-----------------------	--------------

Summe der Ausgaben			6.580,0 6.421,4	6.812,0
---------------------------	--	--	---------------------------	----------------

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Abschluss

01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	1.425,0	1.325,0
			786,2	
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	45,0	45,0
			54,6	
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	174,0	174,0
			189,9	
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	25,0	25,0
			25,0	
Gesamteinnahmen			1.669,0	1.569,0
			1.055,7	
41 - 49		Personalausgaben	946,2	946,2
			1.153,1	
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	209,5	210,5
			110,3	
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	5.274,3	5.505,3
			5.102,7	
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	125,0	125,0
			30,3	
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	25,0	25,0
			25,0	
Gesamtausgaben			6.580,0	6.812,0
			6.421,4	
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-4.911,0	-5.243,0
			-5.365,7	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 15 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 01 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)
- 03 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)
- 04 Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Abwasserabgabe)
- 05 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer (Abwasserabgabe)
- 09 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)
- 20 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabengesetzes (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 21 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 22 Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 23 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Grundwasserentnahmeabgabe)
- 34 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Oberflächenwasserabgabe)
- 40 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes (Landeswasserabgabe)
- 41 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Landeswasserabgabe)
- 42 Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Landeswasserabgabe)
- 43 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)
- 51 Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Landeswasserabgabe)
- 53 Flächenhafter Schutz der oberirdischen Gewässer (Landeswasserabgabe)
- 54 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Landeswasserabgabe)
- 55 Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Landeswasserabgabe)
- 62 Ausgaben für das Projekt "Vom Sediment zum Top Prädator (StopP)"
- 63 Ausgaben für das Projekt "Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht-WIMO"
- 64 Ausgaben für den Beauftragten für den zivilen und militärischen Wasserbau ohne Verkehrsbezug
- 65 Projekt "Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden und deren Transformationsprodukten im Regionalen Wassermanagement- MUTReWA-
- 66 Ausgaben für das Projekt INTERREG 5 B "Baltic Slurry"
- 67 Ausgaben für das Projekt "Baltic WATERDRIVE"
- 68 Ausgaben für das Projekt "Baltic Biomass4Value"

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.567,5 T€ geleistet werden.

Bei Mindereinnahmen aus der Abwasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 10.200,0 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

099 01	623	Einnahmen aus der Abwasserabgabe	8.940,0	8.940,0
			10.640,7	
		Erläuterungen:		
		Siehe Anlage zum Haushaltsplan.		
099 02	623	Einnahmen aus Grundwasserentnahmeabgabe	0,0	0,0
			2,8	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 099 02

		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.		
099 05	623	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung. Künftig wegfallend in 2028.		
099 07	623	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe	28.925,4 34.427,3	28.746,5
		Erläuterungen: Siehe Anlage zum Haushaltsplan.		
111 01	623	Gebühren und tarifliche Entgelte	3,9 5,5	3,9
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Gebühren für Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen und Versagungen in wasserrechtlichen Angelegenheiten.		
231 03	332	Zuweisungen des Bundes f. das Projekt "Vom Sediment zum Top Prä-dator (StopP)"	1,0 23,1	0,0
		Künftig wegfallend in 2022. Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 62 zur Verfügung.		
231 05	016	Erstattung v. Verwaltungskosten f. Aufgaben des Bundesbeauftragten für Wasserbau (MELUND)	205,0 150,0	205,0
		Erstattungen zu viel gezahlter Beträge sind von den Einnahmen abzusetzen. Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 64 zur Verfügung.		
231 06	016	Erstattung v. Verwaltungskosten f. Aufgaben d. zivilen u. militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug (LKN)	4.383,2 3.521,6	4.271,8
		Erstattungen zu viel gezahlter Beträge sind von den Einnahmen abzusetzen. Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1315 - 682 10 zur Verfügung		
232 01	332	Erstattung von Kosten f. Zwecke d. Bekämpfung von Meeresverschmutzungen durch die Küstenländer, sowie Kostenerstattung i.R. komplexer Schadenslagen durch die Abrechnungstelle des Bundes	4.680,4 2.700,8	5.230,9
		Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 04 zur Verfügung .		
271 01	332	Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG 5 B Projekt "Baltic Slurry"	18,0 67,9	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1315 -TG 66- zur Verfügung. Künftig wegfallend in 2022.		
271 02	332	Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG Projekt "Baltic WATERDRIVE"	39,7 0,0	79,4
		Erläuterungen: Veranschlagt sind anteilige Personal- und Sachkosten für das Projekt "Batlic WATERDRIVE": Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1315 - TG 67 zur Verfügung.		
271 03	332	Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG Projekt "Baltic Bio-mass4Value"	28,7 0,0	57,4
		Erläuterungen: Veranschlagt sind anteilige Personal- und Sachkosten für das Projekt "Baltic Biomass4Value". Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1315 - TG 68 - zur Verfügung.		

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
282 01	332	Zuschuss d. Hanse-Wissenschaftskollegs z. Projekt "Monitoringkonz. Deutsche Bucht-WIMO" Künftig wegfallend in 2020. Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1315-TG 63- zur Verfügung.	0,0 0,0	0,0
282 03	332	Zuschuss d. Bundes für das Projekt "Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden und deren Transformationsprodukten im Regionalen Wassermanagement- MUTReWA-	15,9 42,5	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1315 -TG 65- zur Verfügung. Künftig wegfallend in 2022.		
282 04	332	Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region	1.500,0 0,0	1.500,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1315 - 533 06, 1315 - 686 02, 1315 - 891 01 und 1315 - 892 01 zur Verfügung. Es handelt sich um Einnahmen, die gemäß Ziffer 10 der Eckpunktevereinbarung zum Sedimentmanagement zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein für Maßnahmen des MELUND zur Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer sowie zur nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer verwendet werden können. Die Mittel stammen aus der Verbringung von Baggergut in die schleswig-holsteinischen Küstengewässer der Nordsee bei Tonne E 3.		
359 01	851	Entnahme aus der Rücklage	0,0 2.189,0	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen stehen zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei den Titeln 682 02, 682 03, 682 06, 682 09, 682 10, 891 01, 891 05, 891 08 und 919 01 zur Verfügung.		
Summe der Einnahmen			48.741,2 53.771,2	49.034,9

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.305,4 2.242,3	2.455,4
		Erläuterungen: Erhöhung um 150,0 T€ für Personalmehrbedarfe in der Wasserwirtschaft.		
422 03	623	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0 17,2	0,0
427 01	623	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
428 01	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.989,9 2.932,7	1.989,9
526 03	332	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,0 4,0	5,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind für die Mitglieder:		
				2020
				T€
		1. der Deutsch-Dänischen Grenzwasserkommission		2,5
		2. des Beirates integriertes Küstenschutzmanagement		2,5
		Summe		5,0
526 05	623	Vorsitz des Ausschusses oberirdische Gewässer und Küstengewässer der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Wasser	11,7 0,0	9,2
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020		
		Neuverpflichtung insgesamt 3		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 3		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen im Rahmen des Vorsitzes und der Geschäftsführung des Ausschusses.		
533 01	623	Werkverträge für die Untersuchung neuer prioritärer Stoffe und Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL	100,0 81,5	100,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020		
		Neuverpflichtung insgesamt 30		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 30		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen: Veranschlagt für Untersuchungen der Oberflächengewässer S-H auf neue gefährliche Stoffe. Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:		

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 01

		2020 T€
1.	in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	30,0
Summe		30,0

533 02	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL	500,0	500,1
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		469,8
		2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	405	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	215	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	120	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	70	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1315 - 686 05.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Entwicklung, Aufbau und Umsetzung der Überwachungsprogramme entsprechend Artikel 11 MSRL sowie der Bewertung der Meeresumwelt entsprechend Artikel 8 MSRL für u.a. nicht einheimische Arten, Abfälle im Meer und Lärm.

		2020 T€
1.	Untersuchungen in Küstenschutzgewässer zur Umsetzung der MSRL (Monitoring)	400,0
2.	Maßnahmenvorschläge zur MSRL (Kofinanzierung i.R. des EMFF).	50,0
3.	Umsetzung des nationalen MSRL-Maßnahmenprogrammes	50,0
Summe		500,0

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	in Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	38,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	155,0
Summe		193,0

533 03	623	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in mit Phosphat belasteten Gebieten und an der Schlei	350,0	300,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		0,0
		2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	300	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für vertragliche Vereinbarungen zur gezielten Gewässerschutzberatung in mit Phosphat belasteten Gebieten und für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Küstengewässer an der Schlei. Hierzu werden mit fachlich geeigneten Ing.-Büros und Beratungseinrichtungen entsprechende Werkverträge abgeschlossen.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 03

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch benommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	300,0
Summe		300,0

533 04	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Erstellung von Konzept und Testprogramm im Zusammenhang mit dem Faulschlamm in der Schlei	50,0	80,0
			25,0	

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Entfernung von Faulschlamm in der Schlei soll zunächst ein Konzept und ein Testprogramm gemeinsam mit dem Kreis und der Stadt Schleswig erstellt und umgesetzt werden.

533 05	332	Evaluierung der laufenden Beratungsmaßnahmen des MELUND	0,0	200,0
			0,0	

Erläuterungen:

Mit dem Ziel, die bestehenden Beratungsprogramme und -leistungen hinsichtlich des Klima-, Umwelt- und Gewässerschutzes weiterzuentwickeln, zu optimieren, noch zielgerichteter auszugestalten, dabei auch stärker zu bündeln und auf einen ganzheitlichen und flächendeckenden Ansatz auszurichten, ist die Evaluierung der laufenden Beratungsmaßnahmen des MELUND beabsichtigt.

533 06	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer	0,0	500,0
			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	280
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	70

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1315 - 282 04 geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Eckpunktevereinbarung Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements hat sich Hamburg dazu verpflichtet, die schleswig-holsteinischen Bemühungen um die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer zu unterstützen.

534 01	623	Kosten im Zusammenhang mit Meeressäugern	110,0	140,0
			152,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Aufwandsentschädigungen für die Entsorgung von Meeressäugern und Verbrauchsmaterialien.

546 01	332	Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer"	113,0	113,0
			31,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fremdleistungen für:

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 546 01

			2020
			T€
1.	Ausgaben für Archivrecherchen		10,0
2.	Praxiserprobung von Methoden zur Überwachung		80,0
3.	Georeferenzierung von Archivalien im Kampfmittelkataster See, Erfassung von Metadaten, Textauszügen und Lageskizzen		23,0
Summe			113,0

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		90,0
Summe			90,0

631 01	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	0,7	0,7
			0,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten Schleswig-Holsteins für die Zeitschrift "Hydrologie und Wasserbewirtschaftung".

631 02	623	Erstattung der Kosten für die Durchführung des Fischmonitorings	50,0	50,0
			36,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Für zentrale Fragen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL) - Information zu Fischpopulation und Beschreibung des pelagischen Nahrungsnetzes - wurde mit dem Thünen-Institut (TI) eine Zusammenarbeit vertraglich vereinbart. Dem TI entstehende Kosten i. R. von Projektverträgen sind entsprechend zu erstatten.

632 08	623	Beitrag Schleswig-Holsteins an den Verwaltungskosten für den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg einschl. des Kostenanteils für elektronisches Bezahlsystem und Ausübung der Rechtsaufsicht	19,0	19,0
			14,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil S-H an den Kosten für:

			2020
			T€
1.	das elektronische Bezahlsystem		6,8
2.	des Bilgenentwässerungsverbandes (BEV)		12,0
3.	die Rechtsaufsicht durch das Umweltministerium NRW		0,2
Summe			19,0

632 09	313	Erstattung an die Zahlstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	4,7	4,7
			1,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil nach dem Königsteiner Schlüssel zur Aufgabenübertragung der Anerkennung von Prüfstellen für Rohrfernleitungen nach § 6 der Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtGV) an die ZLS.

633 01	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kreise	1.608,0	1.638,0
			1.628,3	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung des Aufwandes im Rahmen des Konnexitätsprinzips für die Übertragung wasserwirtschaftlicher Ausgaben an die Kreise und kreisfreien Städte durch das Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 499).

682 02	623	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	3.821,5	3.796,5
			3.721,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 891 01.

Ausgaben dürfen in Höhe von 3.666,5T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei 1317.10.124 10 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes LKN.SH erforderlichen Sachkosten.

682 03	623	Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe	1.181,7	1.136,0
			926,1	

Deckungsfähig mit Titel 1315 -891 05.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 und 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die zweckgebundene Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes erforderlichen Personal- und Sachkosten.

682 06	623	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	28.246,3	27.813,3
			26.980,0	

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes LKN.SH erforderlichen Personalkosten.

Minderung um 360,0 T€ aufgrund Einsparungspfad.

Erhöhung um 115,1 T€ im Rahmen des Konzepts zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung.

Erhöhung um 250,0 T€ für zusätzliche Personalbedarfe für das duale Studium Bauingenieurwesen (IBS).

Erhöhung um 36,5 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.

Minderung um 5,0 T€ zur Deckung bei 1319 - 412 01.

682 07	623	Bedarf an Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Der Titel wird für die Darstellung des Stellenplanes der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) benötigt. Die Personalkosten sind im Titel 1315.00.68206 veranschlagt.

682 08	623	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Der Titel wird für die Darstellung der Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH) benötigt. Die Personalkosten sind im Titel 1315.00.68206 veranschlagt.

682 09	623	Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe	1.400,3	1.346,7
			1.117,2	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 682 09

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 891 08.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 und 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die zweckgebundene Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes erforderlichen Personal- und Sachkosten.

682 10	016	Betriebszuschuss für den LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug	4.383,2	4.271,8
			1.779,8	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 231 06 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Aufgaben für den zivilen und militärischen Wasserbau ohne Verkehrsbezug werden in Organleihe für den Bund wahrgenommen. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 06).

682 11	623	Industriebegleitendes Studium Bauingenieurwesen	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Der Titel wird für die Darstellung der Stellenübersicht der Studenten und Studentinnen im Rahmen des industriebegleitenden Studiums Bauingenieurwesen benötigt.

684 01	623	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	0,6	0,6
			0,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für folgende Mitgliedschaften:

		2020
		T€
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)		0,5
2. Franzius-Institut der TU-Hannover		0,1
Summe		0,6

685 01	623	Jahresbeitrag an das Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen	12,3	12,3
			9,8	

Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsabkommen und Beschluss der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hansestadt Hamburg, Hansestadt Bremen und des Bundes beträgt der Jahresbeitrag 2019 des Landes Schleswig-Holstein 12,3 T€ im Jahr an das Kuratorium für Forschung im Küsteningenieurwesen (KFKI).

685 02	623	Betriebszuschuss (Sachkosten) für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

685 03	623	Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

685 06	623	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

685 09	623	Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

685 10	016	Betriebszuschuss f. d. LKN für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

686 01 623 Zuwendung an die NationalparkService gGmbH **1.000,0**
1.000,0 **1.000,0**

Erläuterungen:

Zuwendung

Ziele: Vermittlung der Nationalpark-Idee, d.h. den Lebensraum darstellen, auf Gefährdungen hinweisen und für den Schutz werben.

Umfassende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Stärkung der touristischen Infrastruktur im Weltnaturerbe Wattenmeer in Kooperation mit Partnern vor Ort.

Zur Erledigung der Aufgaben bedient sich die NPS gGmbH der personellen Unterstützung durch den LKN.SH.

Gefördert werden Personal- und Sachkostenanteile für die NPS gGmbH.

686 02 332 Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region **1.500,0**
0,0 **880,0**

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 1.200

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 700

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 500

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1315 - 282 04 geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Maßnahmen zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region durch nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer. Grundlage sind die "Gemeinsame(n) Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements" vom 16.02.2016.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	48,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
	Summe	48,0

686 03 623 Zuweisungen an das Gemeinsame Wattenmeersekretariat **50,0**
49,6 **50,0**

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Kostenanteil S-H für die Umsetzung von Aufträgen zum Management und zur Kommunikation des Weltnaturerbestatus des Weltmeeres im Rahmen der Trilateralen Regierungskooperation zum Schutz des Wattenmeeres.

686 05 623 An Sonstige zur Umsetzung der MSRL **0,0**
0,0 **0,0**

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1315 - 533 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

883 02 623 Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Hochwasserschutzes **70,0**
28,9 **98,8**

Erläuterungen:

Aufgrund des übergreifenden Landesinteresses am Schutz des Flächendenkmals "Lauenburger Altstadt" soll die Stadt Lauenburg bei der Aufbringung der Eigenleistung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes finanziell unterstützt werden.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 883 02

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	98,9
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe	98,9

891 01	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	5.699,8	5.819,8
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020		
		Neuverpflichtung insgesamt	2.575	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.975	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 682 02.

Ausgaben dürfen in Höhe von 5.699,8 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1315 - 282 04 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zu dem Investitionsaufwand des Landesbetriebes.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe	0,0

891 05	623	Investitionszuschuss für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe	168,9	168,9
		Deckungsfähig mit 682 03.		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 01 und 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.		
		Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die zweckgebundene Zuweisung des Landes aus der Abwasserabgabe zu dem Investitionsaufwand des Landesbetriebes.

891 08	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe	635,0	655,8
		Deckungsfähig mit 682 09.		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 07 und 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.		
		Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.		

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 891 08

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	250,0
Summe		250,0

Veranschlagt ist die zweckgebundene Zuweisung des Landes aus der Landeswasserabgabe zu dem Investitionsaufwand des LKN.SH.

892 01	623	Zuschuss an die Seehundstation Friedrichskoog gGmbH	2.000,0	2.572,2
			137,4	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei dem Titel 1315 - 282 04 geleistet werden. Der Titel ist von der Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2019 ausgenommen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss für den Um- und Ausbau der Seehundstation Friedrichskoog.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	225,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	2.000,0
Summe		2.225,0

893 01	423	Zuschüsse zur Förderung der Neueinrichtung von Gebäuden auf Halligen aufgrund von Wartverstärkungen	0,0	100,0
			0,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Private zum Aufbau/Wiederaufbau von Gebäuden.

894 01	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	0,0	0,0
			0,0	
		Weggefallen		
894 05	623	Investitionszuschuss für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Abwasserabgabe	0,0	0,0
			0,0	
		Weggefallen		

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
894 08	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe Weggefallen	0,0 0,0	0,0
919 01	851	Zuführung an die Rücklage Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 682 02, 682 03, 682 06, 682 07, 682 08, 682 09, 682 10, 891 01, 891 05 und 891 08 geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1315- 359 01 geleistet werden.	0,0 3.340,3	0,0
01		Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe) Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen. Erläuterungen: Veranschlagt sind Personal-, Sach- und Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes sowie Maßnahmen, die der Verbesserung oder Erhaltung der Gewässergüte im Sinne des § 13 Abwasserabgabengesetzes dienen.		
422 04 (MG 01)	623	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	82,1 135,5	126,2
427 02 (MG 01)	623	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
428 03 (MG 01)	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	780,5 94,5	791,2
511 01 (MG 01)	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0 0,0	0,0
547 02 (MG 01)	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten Erläuterungen: Veranschlagt für:	40,0 36,1	30,6
				2020
				T€
1. Sächliche Verwaltungskosten z.B. Dienstbesprechungen, Veranstaltungen (MELUND)				0,6
2. Lehrgänge und sonstige Sachausgaben (LLUR)				30,0
Summe				30,6
632 01 (MG 01)	623	Erstattung an die Geschäftsstelle Meeresschutz Erläuterungen: Veranschlagt ist der Anteil S-H an Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle Meeresschutz. Darüber hinaus beteiligen sich an der gemeinsamen Geschäftsstelle zur Umsetzung der MSRL die Küstenländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sowie der Bund.	112,3 53,0	112,3
632 02 (MG 01)	623	Förderung des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall"	6,0 6,0	6,0

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Zuwendung

Mit dem Länderfinanzierungsprogramm werden die technischen und wissenschaftlichen Belange der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes gefördert.

Veranschlagt für die Förderung der Aufgaben, die nicht aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" oder der Landeswasserabgabe gefördert werden können.

Vgl. Titel: 1315 - 632 40 - MG 40-

Ziele: Förderung der technischen und wissenschaftlichen Belange der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO), die um den Bereich der Abfallwirtschaft erweitert wurde.

632 06	623	Beitrag an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe	54,8	54,8
			54,8	

(MG 01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Mitgliedsbeiträge Schleswig-Holsteins für die nationale Flussgebietsgemeinschaft Elbe aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung. Mitglieder sind neben Schleswig-Holstein die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Bayern.

Der Anteil Schleswig-Holsteins beträgt 13,1 % an dem Beitragsvolumen in Höhe von 837.000 € (13,1% = rd. 109.600 €).

Vgl. Titel 1315.40.632 41

633 02	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	548,0	510,5
			486,0	

(MG 01)

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2020
			T€
1.	nach § 12 AG-AbWaG ist der Verwaltungsaufwand, der den Kreisen und kreisfreien Städten aus der Durchführung der abwasserabgaberechtlichen Vorschriften entsteht, aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe zu decken		485,0
2.	Zuwendung für die Ausrichtung von Schulungsveranstaltungen für das Klärwärterpersonal		25,5
Summe			510,5

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		0,0
Summe			0,0

671 02	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Deutsche Institut für Bautechnik	15,9	15,9
			15,8	

(MG 01)

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten für das Deutsche Institut für Bautechnik (DiBt).

Die Gesamtkosten betragen 466.000 €.

Der Anteil SH nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt 15.900€.

883 01	645	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	0,0	0,0
			0,0	

(MG 01)

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 883 01

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 AbwAG).

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

981 01	891	Beitrag zu den Versorgungslasten	41,9	55,1
	(MG 01)		57,5	

Erläuterungen:

Beiträge zu den Versorgungslasten der aus der Abwasserabgabe finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten . (vgl. Tit. 1105 - 381 02).

Summe der Maßnahmegruppe 01

1.681,5
939,2

03 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Die zur Unterhaltung der Fließgewässer verpflichteten Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände sowie sonstige Vorhabenträger sollen durch Landeszuweisungen in die Lage versetzt werden, ihre Gewässer mit ökologischen Maßnahmen naturnah zu gestalten. Dies dient in erster Linie der Selbstreinigung der Gewässer, der Verringerung der Unterhaltungseingriffe, dem Artenschutz im und am Gewässer sowie der Verbesserung des Landschaftsbildes. Neben der naturnahen Umgestaltung können auch Unterhaltungsformen gefördert werden, die zu einer naturnäheren Gewässerentwicklung führen. Die Maßnahmen dienen den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

535 03	623	Maßnahmen der Beratung zur Verringerung von Nährstoffeinträgen in Seen	30,0	30,0
	(MG 03)		31,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 20

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 20

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die landwirtschaftliche Beratung zum Seenschutz im Rahmen der Umsetzung der WRRL. Hierzu gehören Voruntersuchungen, Beratung und Begleitung der Betriebe.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	20,0
Summe		20,0

681 03	623	An Grundstückseigentümer für Nutzungsbeschränkungen	0,0	0,0
	(MG 03)		0,0	

Weggefallen

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
883 03	623	Zuweisungen an Gemeinden	10,0	0,0
(MG 03)			0,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	10	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	10	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendung		
		Ziele:		
		Umsetzung WRRL (Schutz aquatischer Ökosysteme und der mit ihnen zusammenhängenden Landökosysteme)		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:		
				2020
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		0,0
		Summe		0,0
887 03	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	150,0	100,0
(MG 03)			350,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen:		
		Zuwendung		
		Ziele: Umsetzung der WRRL (Schutz aquatischer Ökosysteme und der mit ihnen zusammenhängenden Landökosysteme) einschließlich Erfolgskontrolle.		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:		
				2020
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		100,0
		Summe		100,0
893 03	623	Zuweisungen an sonstige Vorhabenträger	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
Summe der Maßnahmegruppe 03			190,0	130,0
			381,7	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

04 Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Abwasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 und 232 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Rückzahlungen und Miteleistungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos und über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern beschafft, betreibt und unterhält der Bund die für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen auf der Hohen See erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Die Küstenländer beschaffen, betreiben und unterhalten gemeinsam die für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Für diese Maßnahmen sowie für Übungen, an denen nur Einsatzkräfte und -mittel der Küstenländer beteiligt sind, entfällt auf das Land Schleswig-Holstein ein Anteil in Höhe v. 30 v. H.. Die Abrechnung der Investitionen, der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Übungskosten aufgrund der Länderprogramme erfolgt durch das Land Schleswig-Holstein. Der Anteil der Küstenländer ohne Schleswig-Holstein an dem Länderprogramm beträgt 70 v. H. und wird über den Einnahmetitel 232 01 bereitgestellt.

Für gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Küstenländer wie beispielsweise Maßnahmen des Havariekommandos zur Bekämpfung komplexer Schadenslagen oder gemeinsame Übungen entfällt auf das Land Schleswig-Holstein ein Anteil von 15 v.H..

422 05	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	57,6	57,6
(MG 04)			56,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die zu erwartenden Personalausgaben für die Abrechnungsstelle der Küstenländer.

Gemäß dem Verwaltungsabkommen ist Schleswig-Holstein für die Abrechnung des Länderprogramms zuständig und trägt 30 v.H. der Kosten. Die übrigen 70 v.H. der Kosten werden von den Küstenländern erstattet.

Die Planstelle ist im Stellenplan bei Tit. 1301 - 422 01 ausgewiesen.

521 04	332	Betrieb und Unterhaltung von Geräten und Fahrzeugen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	3.356,7	3.330,7
(MG 04)			2.594,1	

Erläuterungen:

Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen. Die Gesamtkosten betragen 3.330.700,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v. H. = 999.210,00 Euro.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	0,0
Summe	0,0

525 04	332	Übungen und Schulungen der Küstenländer	920,0	871,4
(MG 04)			511,7	

Erläuterungen:

Die Gesamtkosten betragen 871.400,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. 261.420,00 Euro.

632 04	331	Erstattung von Verwaltungskosten für Personal im Havariekommando	228,0	228,0
(MG 04)			216,8	

Erläuterungen:

Für die Beschäftigten der Küstenländer im Havariekommando entstehen Personalkosten und Sachkosten 760.000,00 Euro, davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v. H. = 228.000,00 Euro.

634 04	332	An das WSA Cuxhaven für gemeinsame Vorsorge- und Einsatzmaßnahmen des Bundes und der Küstenländer	160,0	208,0
(MG 04)			91,4	

Erläuterungen:

Die Gesamtkosten betragen 208.000,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. 62.400,00 Euro.

811 04	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.350,0	1.900,0
(MG 04)			0,0	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 811 04

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Das Beschaffungsvolumen beträgt für Fahrzeuge 1.900.000,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. = 570.000,00 Euro.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	0,0
Summe		0,0

812 04	332	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	842,0	1.105,0
(MG 04)			709,8	

Erläuterungen:

Das Beschaffungsvolumen beträgt 1.105.000,00 Euro. Davon entfallen auf Schleswig-Holstein 30 v.H. = 331.500,00 Euro.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	0,0
Summe		0,0

881 04	332	An das WSA Cuxhaven für Investitionen des Bundes und der Küstenländer zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen	0,0	0,0
(MG 04)			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel dient der Abwicklung.

981 04	891	Erstattung von Kosten für das Havariekommando	33,6	33,6
(MG 04)			33,6	

Erläuterungen:

Anteil des MELUND an der Finanzierung der Spezialarbeitsplätze im Maritimen Sicherheitszentrum (vgl. Tit. 0405-381 65 TG 65)

Summe der Maßnahmegruppe 04			6.947,9	7.734,3
			4.213,6	

05 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer (Abwasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Investitionskosten für Maßnahmen, die der Schaffung von Grundlagen zur Verbesserung der Gewässergüte sowie der Umsetzung der EU- Wasserrahmenrichtlinie dienen.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
511 05 (MG 05)	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,0	42,0
Erläuterungen:			39,4	
Veranschlagt für:				2020
				T€
1. Verbrauchsmaterial, Wartungen, Geräte und Geschäftsbedarf für MS "Haithabu" (Schiffslabor)				22,5
2. Verbrauchsmittel, Wartung, Reparaturen, Ersatzbeschaffung für das Biolabor				14,5
3. Reparatur und Wartung der Messtechnik für die Sediment- und Lebensraumerkundung				5,0
Summe				42,0
533 08 (MG 05)	332	Entnahme von Gewässerproben und Planktonsortierarbeiten	74,9	74,9
Erläuterungen:			39,4	
Veranschlagt sind Werkverträge zur Probenahme per Helikopter.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:				2020
				T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020				0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)				74,9
Summe				74,9
533 18 (MG 05)	623	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer	926,6	925,7
Verpflichtungsermächtigung (in T€)				2020
Neuverpflichtung insgesamt				657
Davon fällig Haushaltsjahr 2021				300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022				195
Davon fällig Haushaltsjahr 2023				162
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungsprogramme zur Gewässergüte in den Küstengewässern.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:				2020
				T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020				155,7
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)				240,0
Summe				395,7
547 05 (MG 05)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,0	12,0
			12,0	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 547 05

Erläuterungen:

Veranschlagt für

		2020
		T€
1.	Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	4,3
2.	Verbrauchsmittel	3,0
3.	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	2,0
4.	Veröffentlichungen des Algenreports incl. Versand und Portokosten	0,3
5.	Sonstiges	2,4
Summe		12,0

812 05	332	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0
(MG 05)			21,4	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 05		1.055,5	1.054,6
		1.111,1	

09 Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Investitionskosten für Maßnahmen, die der Schaffung von Grundlagen zur Verbesserung der Gewässergüte sowie der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen.

511 09	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52,8	52,8
(MG 09)			35,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Geräte und Ausrüstung für Untersuchungen zur Gewässergüte der schleswig-holsteinischen Seen	10,0
2.	Wartung und Instandsetzung des Niederschlagsbeschaffenheitsnetzes	19,3
3.	VorOrtProbennahme	13,0
4.	Wartung und Instandsetzung einer Durchflusszentrifuge	10,5
Summe		52,8

533 15	623	Werkverträge und andere Auftragsformen	197,4	110,6
(MG 09)			418,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Grundlagenermittlung Hydrologie	50,0
2.	Herausgabe des gewässerkundl. Jahrbuchs	8,0
3.	Monitoring Speicherbecken Friedrichskoog	41,0
4.	Monitoring Weidenverdunstung	11,4
5.	Erweiterung der Spurenstoffstrategie (PrioSH) durch PrioSH2 (MELUND) finanziert aus AbwAG-Ausgaberesten	0,0
Summe		110,4

Neben diesen Vorhaben können auch weitere Vorhaben aus Mitteln der Ausgaberechte finanziert werden.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 15

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	180,2
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe		180,2

533 36 623 (MG 09)	Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH	1.066,7 659,5	990,1
------------------------------	--	-------------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	2.447
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	948
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	763
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	736
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Pflege des Fachinformationssystems für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der HWRL.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	949,2
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	41,1
Summe		990,3

533 37 623 (MG 09)	Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Fließgewässer	713,0 650,2	669,1
------------------------------	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	338
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	338
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für :

		2020 T€
1.	Untersuchungsprogramm für die biologisch-ökologische Zustandserfassung von Fließgewässern nach der Vorgabe der WRRL	585,0
2.	Monitoring - Pauschale LWBV (MELUND)	34,0
3.	KORTEL- Untersuchungsprogramme (MELUND)	50,0
Summe		669,0

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 37

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	114,8
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	344,0
Summe		458,8

534 09 623 **Untersuchungen über die Beschaffenheit der schleswig-holsteinischen Seen** **365,0** **365,5**
(MG 09) 360,7

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	270
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	70
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2020 T€
1.	Untersuchungsprogramme zur Gewässergüte	25,0
2.	Maßnahmen- Vorbereitung und Begleitung	15,0
3.	Untersuchungen der Makrophyten und Diatomeen, des Phyto- Zooplanktons, des Mikrozoobenthos sowie Probenahme	325,0
Summe		365,0

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	66,5
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	270,0
Summe		336,5

812 08 623 **Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen** **0,0** **0,0**
(MG 09) 29,8

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 09	2.394,9	2.188,1
	2.154,3	

20 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabegesetzes (Grundwasserentnahmeabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden.
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Titel in der Maßnahmegruppe dienen der Abwicklung. Siehe neue Maßnahmegruppe 40.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
422 20 (MG 20)	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Weggefallen	0,0 0,0	0,0
428 20 (MG 20)	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Erläuterungen: Leertitel dient der Abwicklung.	0,0 4,1	0,0
527 20 (MG 20)	623	Dienstreisen Weggefallen	0,0 0,0	0,0
547 20 (MG 20)	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten Weggefallen	0,0 0,0	0,0
632 20 (MG 20)	623	Förderung des Länderfinanzprogramms "Wasser , Boden und Abfall" aus dem Aufkommen der Grundwasserabgabe Weggefallen	0,0 0,0	0,0
633 20 (MG 20)	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände Weggefallen	0,0 0,0	0,0
981 20 (MG 20)	891	Beitrag zu den Versorgungslasten Weggefallen	0,0 0,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 20			0,0 4,1	0,0
21 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Grundwasserentnahmeabgabe)				
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
Erläuterungen: Die Titel der Maßnahmegruppe dienen der Abwicklung. Siehe neue Maßnahmegruppe 41.				
511 21 (MG 21)	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände Weggefallen	0,0 0,0	0,0
533 26 (MG 21)	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen Weggefallen	0,0 0,0	0,0
533 27 (MG 21)	165	Hydrogeologische Untersuchungen Weggefallen	0,0 0,0	0,0
533 28 (MG 21)	623	Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH	0,0 17,8	0,0

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 28

Erläuterungen:

Leertitel dient der Abwicklung

812 21	623	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0
(MG 21)			0,0	

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 21			0,0	0,0
			17,8	

22 Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Grundwasserentnahmeabgabe)

511 22	644	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0
(MG 22)			0,0	

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 22			0,0	0,0
			0,0	

23 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Grundwasserentnahmeabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden.
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Titel der Maßnahmegruppe dienen der Abwicklung. Siehe neue Maßnahmegruppe 43.

533 34	623	Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	0,0	0,0
(MG 23)			0,0	

Erläuterungen:

Leertitel dient der Abwicklung.
Künftig wegfallend in 2028.

534 21	623	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen	0,0	0,0
(MG 23)			0,0	

Weggefallen

894 23	623	An die Stiftung Naturschutz für Grundstücksankäufe und sonstige Maßnahmen	0,0	0,0
(MG 23)			0,0	

Weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 23			0,0	0,0
			0,0	

34 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Oberflächenwasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 05 angeordneten Einnahmen geleistet werden.
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Erläuterungen:				
Die Titel der Maßnahmengruppe dienen der Abwicklung. siehe neue Maßnahmengruppe 54				
637 34	623	Zuweisungen an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 51 u. 73 Landeswassergesetz einschl. Erstattung der Verwaltungskosten	0,0	0,0
(MG 34)			0,0	
Erläuterungen:				
Leertitel dient der Abwicklung. Künftig wegfallend in 2028.				
Summe der Maßnahmengruppe 34			0,0	0,0
			0,0	
40		Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes (Landeswasserabgabe)		
Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben insbesondere für den Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes, der den Wasserbehörden aus der Durchführung der landeswasserabgaberechtlichen Vorschriften entsteht.				
422 40	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	342,2	275,3
(MG 40)			266,5	
427 40	623	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 40)			0,0	
Erläuterungen:				
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.				
428 40	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.148,2	2.281,1
(MG 40)			2.086,5	
527 40	623	Dienstreisen	10,0	10,0
(MG 40)			7,2	
547 40	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,6	5,6
(MG 40)			4,1	
Erläuterungen:				
Veranschlagt für Fortbildungen und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (LLUR).				
632 40	623	Förderung des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe	24,8	24,8
(MG 40)			24,2	
Erläuterungen:				
siehe Begründung zu Titel 632 02 MG 01.				
632 41	623	Beitrag an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe	54,8	54,8
(MG 40)			54,8	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		100
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 632 41

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteiligen Mitgliedsbeiträge Schleswig-Holstein für die nationale Flussgebietsgemeinschaft Elbe aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung. Mitglieder sind neben Schleswig-Holstein die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Bayern. Der Anteil Schleswig-Holsteins beträgt 13,1 % an dem Beitragsvolumen in Höhe von 837.000 € (13,1% = rd. 109.600 €). Vgl. Titel 1315.01.632 06

633 40 (MG 40)	623	Verwaltungskostenerstattung nach LWAG-KDVO an die unteren Wasserbehörden	175,0 168,5	160,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Der durch den Vollzug des LWAG entstehende Personal- und Sachaufwand der unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte (Verwaltungsaufwand) ist aus dem Abgabebaufkommen durch pauschale Zuweisungen nach Maßgabe einer von der obersten Wasserbehörde zu erlassenden Verordnung zu decken (§ 6 Abs. 2 LWAG).

981 40 (MG 40)	891	Beitrag zu den Versorgungslasten	102,7 79,9	82,6
--------------------------	-----	---	----------------------	-------------

Erläuterungen:

Beitrag zu den Versorgungslasten der aus der Landeswasserabgabe finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten (vgl. 1105 - 381 02).

Summe der Maßnahmegruppe 40	2.863,3	2.894,2
	2.691,7	

41 Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen bis zu Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Investitionsausgaben insbesondere für den Bereich Grundwasser, die Erkundung der Grundwasserverhältnisse, die Erarbeitung geologischer und hydrologischer Grundlagen zur Grundwasserbewirtschaftung und zum Schutz der Grundwasservorkommen.

511 41 (MG 41)	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	5,0 5,9	10,0
--------------------------	-----	--	-------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

	2020
	T€
1. Wartung, Reparatur, Unterhaltung d. Grundwassermessgeräte und Ausrüstungsgegenstände	5,0
Summe	5,0

533 46 (MG 41)	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	30,0 75,0	30,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 46

Erläuterungen:

Veranschlagt für Erhebungen der Gefährdungssituation in den Grundwassereinzugsgebieten.

533 47	623	Hydrogeologische Untersuchungen	46,0	46,0
(MG 41)			72,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Werkverträge zur Ermittlung und Bereitstellung hydrogeologischer Fachdaten und zur Erstellung von hydrogeologischen 3D-Schichtmodellen.

533 48	623	Fachinformationssystem K3-Umwelt/WaFIS SH	182,4	188,7
(MG 41)			182,7	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	576
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	192
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	192
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	192
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung und Pflege des Fachinformationssystems sowie Datenpflege und Erweiterung der Grundwasserinformationen im Digitalen Agrar- und Umweltatlas und modellgestützte Nährstoffbilanzierung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	172,4
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	15,9
Summe	188,3

547 41	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 41)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 41

263,4	274,7
336,2	

42 Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sachausgaben insbesondere für Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für das Grundwasser durch Nähr- und Schadstoffeinträge und für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten.

511 42	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	2,5	2,5
(MG 42)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Geschäftsbedarf für Vorarbeiten zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten.

533 42	623	Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung	53,6	136,2
(MG 42)			0,0	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 42

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	325
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	75
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	75
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	75

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung einer begleitenden Grundwasserschutzberatung in Wasserschutzgebieten für Landwirte durch landwirtschaftliche Fachbüros sowie die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	54,0
Summe	54,0

547 42 623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	1,0	1,0
(MG 42)	0,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (LLUR).

Summe der Maßnahmegruppe 42	57,1	139,7
	0,3	

43 Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Sach- und Investitionsausgaben insbesondere für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Bereich Grundwasser, Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren für das Grundwasser durch Nähr- und Schadstoffeinträge sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

533 43 623 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers	2.440,0	2.440,3
(MG 43)	2.394,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Zuwendungen für vertragliche Vereinbarungen zur gezielten Gewässerschutzberatung in der WRRL-Gebietskulisse der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand sowie für Gutachten, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes für den Bereich Landwirtschaft, die insbesondere auch der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen.

Im Ansatz sind 1.250,0 T€ EU-Mittel enthalten (LPLR-Maßnahmecode 2.1.2).

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 43

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	1.108,3
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe	1.108,3

534 43 623	Ausgaben für Aufträge an Unternehmen	270,0	290,0
(MG 43)		304,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

	2020 T€
1. Werkverträge zur Bestimmung des Nitratgehaltes von Grundwasser von der Denitrifizierung an Messstellen zur operativen Überwachung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper	45,0
2. Werkvertrag zur landwirtschaftlichen Nutzungskartierung an Standorten operativer Messstellen	20,0
3. Werkvertrag für 15 Nitrat-Sulfat-Tiefbohrungen an Messstellen zur operativen Überwachung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper.	30,0
4. Werkvertrag für die Alterbestimmung von Grundwässern aus 20 Messstellen zur operativen Überwachung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper.	40,0
5. Werkvertrag für ein Messprogramm neue Parameter	11,0
6. Werkvertrag für ein fünfjähriges Sondermessprogramm zur Erfassung des Verlagerungsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln und Metaboliten	124,0
7. Sonderuntersuchungsprogramm auf baumschulspezifische Wirkstoffe im Baumschulgebiet Pinneberg	20,0
Summe	290,0

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	150,0
Summe	150,0

547 43 623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(MG 43)		14,3	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 43	2.710,0	2.730,3
	2.713,7	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

51 Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

422 51 (MG 51)	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	392,3 384,8	382,6
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

427 51 (MG 51)	623	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:
Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

428 51 (MG 51)	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	563,2 311,9	560,9
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

533 51 (MG 51)	623	Erstellung von Programmen , Konzepten und Ähnlichem	57,7 28,5	47,7
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Kosten für:

	2020
	T€
1. Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Agenturkosten	30,0
2. Öffentlichkeitsarbeit i.R. der Umsetzung EG-Wasserrichtlinien	17,7
Summe	47,7

533 52 (MG 51)	623	Werkverträge und andere Auftragsformen	615,7 122,6	286,7
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:
Veranschlagt sind die Kosten für:

	2020
	T€
1. die Begleitung des Fischmonitorings im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-WRRRL	42,0
2. den Binnenhochwasserschutz i.R. der Umsetzung der HWRL	222,0
3. das digitale Anlagenverzeichnis	23,0
Summe	287,0

Neben diesen Vorhaben können auch weitere Vorhaben aus Mitteln der Ausgabereste finanziert werden.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 52

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	54,8
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	50,0
Summe	104,8

533 53	623	Fachinformationssystem K3 - Umwelt / WaFIS SH	205,0	219,8
(MG 51)			337,3	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
Neuverpflichtung insgesamt		321
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		114
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		108
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		99
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und Pflege des Fachinformationssystems sowie zum Aufbau einer zentralen Maßnahmendatenbank für die Umsetzung der WRRL und HWRL.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	162,4
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020)	57,0
Summe	219,4

547 51	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0	0,0
(MG 51)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

633 51	623	Erstattungen von Kosten in den Bearbeitungsgebieten	501,3	486,8
(MG 51)			391,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
Neuverpflichtung insgesamt		650
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		500
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		150
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Erstattung von Kosten an Wasser- und Bodenverbände für entstehenden Aufwand in den Bearbeitungsgebieten für Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisiko-Managementrichtlinie.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 51

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	486,8
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe		486,8

981 51	623	Beitrag zu den Versorgungslasten	117,7	114,8
(MG 51)			115,4	

Erläuterungen:

Beitrag zu den Versorgungslasten der aus der Landeswasserabgabe finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten (vgl. 1105 - 381 02).

Summe der Maßnahmegruppe 51		2.452,9	2.099,3
		1.691,9	

53 Flächenhafter Schutz der oberirdischen Gewässer (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

671 53	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	0,0	0,0
(MG 53)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit dem Flächenerwerb und der Entschädigung entstehen, diese Mittel werden den LWAG-Ausgaberesten zur Verfügung gestellt.

681 53	623	An Grundstückseigentümer für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Fließgewässerschutzes	0,0	0,0
(MG 53)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

887 53	623	An Wasser- und Bodenverbände zum Ankauf und Bereitstellung von Grundstücken an oberirdischen Gewässern	60,0	0,0
(MG 53)			0,0	

Erläuterungen:

Der Titel dient der Abwicklung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe		0,0

887 54	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände	0,0	0,0
(MG 53)			0,0	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 887 54

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung.

Ziele:

Umsetzung WRRL (Schutz aquatischer Ökosysteme und der mit ihnen zusammenhängenden Landökosysteme) einschließlich Erfolgskontrolle.

887 55	623	Zuweisung an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände	0,0	0,0
(MG 53)			0,0	

Erläuterungen:

Dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein wird ein Verfügungsrahmen zum Flächenerwerb und Entschädigung von Gewässerrandstreifen in Höhe von 1 Mio. Euro vertraglich eingeräumt. Der Verfügungsrahmen soll aus Mitteln der LWAG-Ausgabereise auf Anforderung bedient werden.

Damit besteht für die Wasser- und Bodenverbände die Möglichkeit kurzfristig Flächen innerhalb der Kulisse zu erwerben.

893 53	623	An die Stiftung Naturschutz für Grundstücksankäufe	0,0	0,0
(MG 53)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 53			60,0	0,0
			0,0	

54 Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

633 54	623	Erstattung an Wasser- und Bodenverbände f. d. Durchführung der Unterhaltung	887,9	892,2
(MG 54)			617,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
------------------------------------	------

Neuverpflichtung insgesamt	3.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die für die Gewässerunterhaltung erster Ordnung anfallenden Kosten auf der Grundlage von Verträgen zur Übertragung von Gewässerunterhaltungsaufgaben nach § 39 LWG und für die Gewässerunterhaltungsaufgaben, für die sich das Land verpflichtet hat.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 54

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	60,6
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe		60,6

637 54	623	Zuweisungen an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 51 u. 73 Landeswassergesetz einschl. Erstattung Verwaltungskosten	5.823,0	5.842,0
(MG 54)			5.842,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß §§ 51, 73 Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 91) gewährt das Land den Wasser- und Bodenverbänden, Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigung und Gemeinden Zuschüsse zu ihren Aufwendungen für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung, für den Betrieb und die Unterhaltung von Schöpfwerken und für die Unterhaltung von Deichen im Sinne des § 64 Abs. 2 Nrn. 2-4 Abs. 4 LWG. Aufgrund der nach § 51 Abs. 3 LWG ergangenen Verwaltungsvorschriften werden diese Zuschüsse in pauschalierter Form gewährt und durch eine Zielvereinbarung an die Einhaltung einer naturnahen Gewässerunterhaltung gebunden. Die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens wird gem. § 51 LWG von dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schl.-H. als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die für die Auszahlung der Zuschüsse erforderlichen Mittel werden dem Landesverband im Wege der Erstattung bereitgestellt. Neben den Zuschüssen wird dem Landesverband der für die Aufgabenwahrnehmung entstehende Verwaltungsaufwand erstattet. Der Landeszuschuss beträgt 5,7 Mio €, die Vw-Kostenerstattung an den Landesverband 142.000 €.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	5.842,0
Summe		5.842,0

637 55	623	Zuweisung an den Eider - Treene-Verband zur teilweisen Abdeckung von Schöpfwerkskosten	204,5	204,5
(MG 54)			204,5	

Erläuterungen:

Gemäß Vertrag vom 3. August 1965 hat das Land dem Eiderverband (Rechtsnachfolger: Eider-Treene-Verband) die über den Betrag von rd. 102.900 € hinausgehenden Schöpfwerkskosten, jedoch nicht mehr als 204.500 € innerhalb eines Jahres von der Hand zu halten.

Summe der Maßnahmegruppe 54		6.915,4	6.938,7
		6.664,1	

55 Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Landeswasserabgabe)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.
Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

533 55	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten	85,0	180,0
(MG 55)			27,7	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 55

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	75
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	25
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für eine Überprüfung von Schwerpunktbereichen für die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes auf der Grundlage eines Landeskonzeptes.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	70,0
Summe		70,0

547 55	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	5,0
(MG 55)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Begleitung von Überschwemmungsgebietsprojekten zur vorläufigen Sicherung und bei den Festsetzungsverfahren sowie dem Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Generalplans Binnenhochwasserschutz.

Summe der Maßnahmegruppe 55	90,0	185,0
	27,7	

**62 Ausgaben für das Projekt "Vom Sedi-
ment zum Top Prädator (StopP)"**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1315 - 231 03 geleistet werden.

428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
(TG 62)			8,2	

Künftig wegfallend in 2022

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.

547 62	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	0,0
(TG 62)			1,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Sachausgaben im Rahmen des Projektes.

Summe der Titelgruppe 62	1,0	0,0
	9,6	

**63 Ausgaben für das Projekt "Monitoring-
konzepte für die Deutsche Bucht-WIMO"**

428 63	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
(TG 63)			0,0	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 428 63

Weggefallen

547 63	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
(TG 63)			0,0	

Weggefallen

Summe der Titelgruppe 63

0,0 **0,0**
0,0

64 Ausgaben für den Beauftragten für den zivilen und militärischen Wasserbau ohne Verkehrsbezug

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1315 - 231 05 geleistet werden.
Übertragbar

Erläuterungen:

Die Aufgaben des Bundesbeauftragten für Wasserbaumaßnahmen ohne Verkehrsbezug (BfW) werden in Organleihe für den Bund als fachaufsichtführende Ebene wahrgenommen. Die Verwaltungskosten werden dem Land vom Bund erstattet (vgl. Tit. 1315 - 231 05).

422 64	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	150,0	150,0
(TG 64)			68,9	

428 64	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

527 64	016	Dienstreisen	2,0	2,0
(TG 64)			0,1	

547 64	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,0	8,0
(TG 64)			0,0	

631 64	016	Rückzahlung von Verwaltungskosten an das AfB	0,0	0,0
(TG 64)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

981 64	016	Beitrag zu den Versorgungslasten	45,0	45,0
(TG 64)			20,7	

Erläuterungen:

Beitrag zu den Versorgungslasten der vom Bund finanzierten Personalkosten der Beamtinnen und Beamten.
(vgl. 1105 - 381 02)

Summe der Titelgruppe 64

205,0 **205,0**
89,7

65 Projekt "Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden und deren Transformationsprodukten im Regionalen Wassermanagement- MUTReWA-

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1315 - 282 03 geleistet werden.

428 65	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15,0	0,0
(TG 65)			20,6	

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 428 65

Erläuterungen:

Künftig wegfallend in 2022.

533 65	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	0,0
(TG 65)			1,9	

Erläuterungen:

Künftig wegfallend in 2022.

547 65	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,9	0,0
(TG 65)			0,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Personal, Dienstreisen und Sachkosten im Rahmen des Projektes.
Künftig wegfallend in 2022.

Summe der Titelgruppe 65

15,9 **0,0**
23,3

**66 Ausgaben für das Projekt INTERREG 5 B
"Baltic Slurry"**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1315 - 271 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Projektes soll u.a. geklärt werden welche technischen Voraussetzungen SATs benötigen, analysieren, welche ökologischen und ökonomischen Auswirkungen resultieren, Marktanalysen durchzuführen sind und Politikempfehlungen vorschlagen, um zu einer Verbreitung von Ansäuerungstechnologien in der Ostseeregion beizutragen.

428 66	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7,5	0,0
(TG 66)			23,9	

Künftig wegfallend in 2022

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.

533 66	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	5,5	0,0
(TG 66)			11,8	

Künftig wegfallend in 2022

547 66	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	0,0
(TG 66)			10,9	

Künftig wegfallend in 2022

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Dienstreisen und sonstige Verwaltungsausgaben im Rahmen des Projektes.

Summe der Titelgruppe 66

18,0 **0,0**
46,6

**67 Ausgaben für das Projekt "Baltic
WATERDRIVE"**

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1315- 271 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

-

Gewässer, Ökosysteme und ganze Regionen leiden im Ostseeraum (I3SR) unter hohen Nährstoffbelastungen, Eutrophierung, Dürre und Überschwemmungen. Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass verantwortungsbewusstere Wassermanagementpraktiken in landwirtschaftlichen Gebieten die Nährstoffbelastung um 30 - 50% reduzieren und gesündere Gewässer und produktivere Ökosysteme schaffen können. Im Rahmen dieses Projektes soll nach Möglichkeiten gesucht werden.

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
428 67 (TG 67)	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32,2 0,0	64,4
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.		
547 67 (TG 67)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7,5 0,0	15,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Dienstreisen und sonstige Ausgaben im Rahmen des Projektes.		
Summe der Titelgruppe 67			39,7 0,0	79,4
68 Ausgaben für das Projekt "Baltic Bio-mass4Value"				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1315- 271 03 geleistet werden.				
Erläuterungen: Im Rahmen des Projekts sollen Nährstoffe aus Drainageabflüssen und landwirtschaftlichen Oberflächenabwässern zur Produktion von Algenbiomasse verwendet werden.				
428 68 (TG 68)	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,7 0,0	41,4
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.		
533 68 (TG 68)	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	1,2 0,0	2,4
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für zu vergebende Projekte im Rahmen des Projektes.		
547 68 (TG 68)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6,8 0,0	13,6
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Dienstreisen und sonstige Ausgaben im Rahmen des Projektes.		
Summe der Titelgruppe 68			28,7 0,0	57,4
<hr/>				
Summe der Ausgaben			85.377,2 76.562,6	86.241,0

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	37.865,4 45.070,8	37.686,5
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,9 5,5	3,9
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	10.871,9 6.505,9	11.344,5
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 2.189,0	0,0
Gesamteinnahmen			48.741,2 53.771,2	49.034,9
41 - 49		Personalausgaben	8.886,8 8.653,8	9.176,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.089,2 10.774,6	13.393,2
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	52.074,6 45.492,1	50.820,2
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.985,7 7.994,7	12.520,5
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	340,9 3.647,4	331,1
Gesamtausgaben			85.377,2 76.562,6	86.241,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-36.636,0 -22.791,4	-37.206,1

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 16 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 06 Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Altlastenerkundung, - sanierung und Flächenrecycling
- 07 Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung
- 10 Maßnahmen zur Umsetzung der HafentSORgungsverordnung (HafEntVO)
- 63 Bodenschutz/Bodenüberwachung in Schleswig-Holstein
- 67 Ausgaben für das Projekt "Geothermie in Störungszonen"
- 68 Ausgaben für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)
- 69 Ausgaben für das Projekt "INTERREG 5b Projekt TopSoil"

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.567,5 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

099 07	623	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe	1.243,5	1.244,0
			0,0	
		Erläuterungen: siehe Anlage zum Haushaltsplan.		
111 01	646	Gebühren und tarifliche Entgelte	64,6	74,6
			37,8	
		Erläuterungen: Veranschlagt sind u.a. die erwarteten Einnahmen aus		
				2020
				T€
		1. Gutachtertätigkeiten des Geologischen Landesamtes Schleswig-Holstein		16,0
		2. Planfeststellungsverfahren und Genehmigungen für Deponien aufgrund des Allgemeinen Gebührentarifes der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren i.d.F.d.B. vom 05. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 237) und den dazu ergangenen Änderungen		51,6
		3. Zustimmungen zu Überwachungsverträgen für Entsorgungsfachbetriebe sowie Lehrgangsanerkennungen gem. § 52 KrW-/AbfG i.V.m. EfbVO		5,0
		4. Gebühren für die Festsetzung von Sicherheitsleistungen und Systemfeststellungen		2,0
		Summe		74,6
111 03	646	Gebühren u. Erstattung v. Auslagen nach der HafentSORgungsverordnung (HafEntVO)	1,0	1,0
			21,0	
		Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1316 - MG 10- zur Verfügung.		
111 07	646	Erstattung von Auslagen für die Überwachung der Abfallentsorgung und für die Zulassung von Deponien	170,0	170,0
			0,0	
		Erläuterungen: Die Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 533 05 und 533 06 zur Verfügung.		
119 01	421	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0
			0,2	

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

noch zu 119 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Nutzung von geowissenschaftlichen Informationen des Geologischen Landesarchivs. Für die Bereitstellung von Archivdaten sind Personalaufwand und der Erlös aus dem Verkauf veranschlagt.

119 02	332	Einnahmen für die Durchführung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen		
231 04	165	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)	198,6 159,4	198,6
		Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titelgruppe 68 zur Verfügung.		
271 02	642	Zuweisungen der EU für das INTERREG 5B Projekt TopSoil	30,0 5,0	3,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1316 TG 69 zur Verfügung.		
281 01	646	Erstattung der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) i. Z. mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben	170,0 161,2	170,0
		Erläuterungen: Zum Ausgleich, für die beim Land, im Zusammenhang mit den an die GOES übertragenen Aufgaben, erstattet die GOES die verbliebenen Aufwendungen dem Land auf Nachweis. Hierzu zählen im Besonderen die Personalkosten im Rahmen einer Personalgestellung nach § 3 der zwischen GOES und dem Land abgeschlossenen Vereinbarung sowie weitere Personal- und Sachkosten einschl. der Gemeinkosten im Einzelfall.		
Summe der Einnahmen			1.878,7 384,6	1.862,2

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.187,1 914,4	1.187,1
422 03	331	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0 0,0	0,0
427 01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.575,7 3.672,8	3.575,7
533 05	646	Werkverträge oder andere Auftragsformen für die Überwachung der Abfallentsorgung	20,0 2,0	20,0
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 07 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Vorgesehen u. a. für Ersatzvornahmen.				
Für die Durchführung von voraussichtlich erforderlichen Ersatzvornahmen für das Jahr 2020. Die veranschlagten Kosten werden im Rahmen von Ersatzvornahmen in Insolvenzverfahren oder wegen vertraglicher Bindungen des Landes zur Aufrechterhaltung des Betriebes bzw. für Sanierungsarbeiten notwendig. Dabei handelt es sich nur um Maßnahmen, die zur Abwehr von Umweltgefährdungen zwingend erforderlich sind um ggf. wesentlich höhere Folgekosten zu vermeiden.				
533 06	646	Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Zulassung von Deponien	150,0 7,0	150,0
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 07 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Die veranschlagten Kosten werden den Antragstellern im Rahmen der Genehmigungsverfahren in Rechnung gestellt und von diesen erstattet, so dass es sich um durchlaufende Posten handelt.				
533 07	646	Tragung der Kosten für Rückführung u. Entsorgung illegal aus Deutschland verbrachter Abfälle, soweit die Erfüllung der Wiedereinfuhrpflicht dem Land Schleswig-Holstein obliegt	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Nach § 8 Abs. 1 Artikel 1 des Gesetzes zur Ablösung des Abfallverbringungsgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften vom 19. Juli 2007 (Abfallverbringungsgesetz-AbfVerbrG) obliegt die Erfüllung einer Rücknahmeverpflichtung nach Artikel 22 oder Artikel 24 der EG-Abfallverbringungsverordnung Nr. 1013/2006 vom 14. Juni 2006 (d.h. bei einer gescheiterten oder illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringung) dem Land, in dem die Verbringung begonnen hat.				
Eine solche Verpflichtung kann gegebenenfalls auch das Land Schleswig-Holstein treffen. Daher wird vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.				
533 08	646	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft	130,0 66,5	110,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020		
Neuverpflichtung insgesamt		110		
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		80		
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		30		
Davon fällig Haushaltsjahr 2023				
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff				

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 08

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Erstellung von Plänen, Konzepten, Gutachten und ähnlichem:

		2020 T€
1.	Projekt zur Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung	30,0
2.	Machbarkeitsstudie zur Entsorgung von Windrädern	20,0
3.	Studien zur Förderung der Ressourceneffizienz, insbesondere für mineralische Bau- und Abbruchabfälle	30,0
4.	Werkverträge zur Unterstützung der Umsetzung des Bundes-Abfallvermeidungsprogramms: Schwerpunkte: Vermeidung von Lebensmittelabfällen; Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Förderung der Wiederverwendung	30,0
Summe		110,0

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe		0,0

533 09	332	Ausgaben für die Durchführung von behörden- und länderübergreifenden Veranstaltungen und Erstattungen an Dritte	0,0	0,0
			0,0	
631 03	646	Erstattung des Kostenanteils SH an Baden-Württemberg im Rahmen der Rücknahmeverpflichtung durch die Bundesrepublik für illegal exportierte Abfälle	3,5	3,5
			3,5	

Erläuterungen:

Schleswig-Holstein ist dem Staatsvertrag vom 01. September 2001 über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 des Abfallverbringungsgesetzes beigetreten.

Diese Einrichtung ist in Baden-Württemberg eingerichtet worden. Die Kosten betragen jährlich insgesamt rd. 102,3 T€. Der Anteil Schleswig-Holsteins an den Festkosten beträgt nach dem Königsteiner Schlüssel 3,5 T€.

671 06	646	Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer f. d. Wahrnehmung von Aufgaben nach LAbfWG (Landeswasserabgabe)	198,5	199,0
			198,5	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Nach den §§ 4, 5, 6,7, 16, 17, und 18 AbfKlärV ist die Landwirtschaftskammer als landwirtschaftliche Fachbehörde zuständig für die Erledigung von Aufgaben im Rahmen der Klärschlammverordnung. Dazu zählt insbesondere die Überwachung der Klärschlammaufbringung durch Anzeige- und Nachweisverfahren nach §§ 16, 17 und 18 AbfKlärV sowie das Klärschlammkataster nach § 35 AbfKlärV. Aufgrund einer Entscheidung des OVG Schleswig darf die Landwirtschaftskammer für die Prüfung der Anzeigen nach § 16 Abs. 2 AbfKlärV keine Gebühren erheben. Die Personal- und Sachkosten sind der Landwirtschaftskammer zu erstatten.

06 Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Altlastenerkundung, -sanierung und Flächenrecycling

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel 534 55, 534 57, 632 56 und 633 57. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Boden- und Grundwasserschutz und die Altlastenerkundung/- sanierung vorbereitenden/ unterstützenden/begleitenden Maßnahmen des Ministeriums (Gutachtenverträge, Werk- und andere Verträge, Information und Beratung).

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
533 51	165	Bohrungen, sonstige Untersuchungen, Informationsgrundlagen für die Rohstofferkundung und geowissenschaftliche Landesaufnahme	80,0	80,0
(MG 06)			75,1	
Erläuterungen:				
Das LLUR führt im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und der Landesplanungsbehörde Untersuchungen zur Erfassung und Bewertung oberflächennaher mineralischer Primärrohstoffe und zur geowissenschaftlichen Landesaufnahme durch.				
Die Untersuchungen dienen zum einen der landesweiten Erfassung und Bewertung von Potentialen zu mineralischen Rohstoffen bzw. Nutzungen des Untergrundes für raumordnerische Belange(Rohstoffsicherung, Raumplanung) und zum anderen der Ableitung landesweiter Darstellungen zum oberflächennahen Untergrund (Geowissenschaftliche Landesaufnahme) im Zusammenhang mit Boden- und Gewässerschutz (Landesbodenschutzgesetz § 5, Dauergrünlanderhaltungsgesetz ect.) Aufgaben nach raumordnungs- und planungsrechtlichen , rohstoffrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Vorgaben.				
Veranschlagt sind:				
				2020
				T€
1.		Bohrungen, sonstige Untersuchungen und Erstellung von Informationsgrundlagen für die geowissenschaftliche Landesaufnahme und Rohstofferkundung		80,0
Summe				80,0
533 58	332	Werkverträge oder andere Auftragsformen zur Umsetzung bodenschutzrechtlicher und fachlicher Anforderungen	120,2	120,2
(MG 06)			110,7	
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020				
		Neuverpflichtung insgesamt	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	25	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	25	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	25	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	25	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind die Kosten für den Bodenschutz, insbesondere zur Ausgestaltung von Regelungen zum Bundes-Bodenschutzgesetz und Landesbodenschutz- und Altlastengesetz, zur Bodenzustandserhebung und -bewertung (u.a. siedlungs- und wirtschaftsbedingte Bodenbelastungen) sowie zur Methodik und Umsetzung einer standortgerechten und umweltverträglichen Bodennutzung.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:				
				2020
				T€
1.		In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019(Fälligkeitsträge 2020)		25,0
Summe				25,0
534 55	332	Werkverträge und andere Auftragsformen für das Bereitstellen v. Grundlagen für den flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	
Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
534 56	332	Ausgaben aufgrund von Werk- und anderen Verträgen für den Betrieb einer Gasabsaugung auf der Altablagerung 78 in Barsbüttel	115,0	115,0
(MG 06)			48,8	
Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020				
		Neuverpflichtung insgesamt	200	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	50	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	50	

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 534 56

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb und die mess- und sicherheitstechnische Überwachung der 1993 bis 1996 errichteten Gasabsaugungsanlage auf der Altablagerung Nr. 78 in Barsbüttel.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	50,0
Summe		50,0

534 57	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)	391,7	391,7
(MG 06)			449,2	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
Neuverpflichtung insgesamt		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		50
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		50
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		50
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		50

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für den Abschluss von Werk- und anderen Verträgen zur Digitalisierung, Übernahme und Aufbereitung analoger Bodendaten und -karten aus der Reichsbodenschätzung, der bodenkundlichen Landesaufnahme, der forstlichen Landesaufnahme und dem geologischen Landesarchiv sowie zur Erhebung sonstiger Informationsgrundlagen für den flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	50,0
Summe		50,0

547 51	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	5,0	5,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für sächliche Verwaltungsausgaben zum Bodenschutz..

632 56	332	An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Weggefallen

633 57	332	An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen	653,3	653,1
(MG 06)			652,4	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
Neuverpflichtung insgesamt		700
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		350
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		100
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		50

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 633 57

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315 - 099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Landeszuschüsse zu den Kosten für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen. Das Förderprogramm dient der Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte als untere Bodenschutzbehörden sowie der Gemeinden bei den Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 und 2 BBodSchG an altlastverdächtigen Flächen.

Gemeinden, die Altlastenfragen bei der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren zu klären haben, können Fördermittel in Anspruch nehmen, soweit die Maßnahmen mit den unteren Bodenschutzbehörden abgestimmt sind.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	18,8
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	350,0
Summe		368,8

671 53	331	Erstattung von Ausgleichsansprüchen aufgrund von Nutzungsbeschränkungen nach dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)	0,0	0,0
(MG 06)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

883 54	332	An Kreise und Gemeinden für die Ermittlung von Altlasten und deren Sanierung	182,3	182,3
(MG 06)			181,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
Neuverpflichtung insgesamt		200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021		75
Davon fällig Haushaltsjahr 2022		50
Davon fällig Haushaltsjahr 2023		50
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		25

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt sind die Landeszuschüsse zu den Kosten für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten und anderen belasteten Grundstücken.

Das Förderprogramm dient der Unterstützung der Kreise/ kreisfreien Städte als untere Bodenschutzbehörden und der Gemeinden, die Untersuchungen und Maßnahmen der Altlastensanierung durchführen müssen. Daneben erhalten Kreise, Gemeinden und juristische Personen des privaten Rechts eine Förderung, wenn im Rahmen des Flächenrecyclings/Flächenmanagements Bodenbelastungen beseitigt werden müssen oder kommunale Flächenkataster erstellt werden. Die Förderung soll der Verbesserung der Umweltsituation und der wirtschaftlichen Wiedereingliederung vorgenutzter Industrie- und Gewerbeflächen dienen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	75,0
Summe		75,0

Summe der Maßnahmegruppe 06	1.547,5		1.547,3
	1.518,1		

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

07 Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe

Erläuterungen:

Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung und damit verbunden der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sind zentrale Elemente bei der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung.

Nach aktuellen Berechnungen sind in SH 70 Kläranlagenbetreiber betroffen, die nach 12 und 15-jährigen Übergangsfristen geeignete Infrastrukturen zur thermischen Klärschlammbehandlung und geeignete Verfahren zur Phosphorrückgewinnung umgesetzt haben müssen.

Ebenso können auch Kläranlagen betroffen sein, die ihre Schlämme in die Mit- oder Monoverbrennung geben müssen, weil die landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr möglich ist. Die Planungen für die Errichtung der zur Phosphorrückgewinnung erforderlichen Infrastruktur sollte frühzeitig in Angriff genommen werden, damit der Abschluss der investiven Maßnahmen spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist gewährleistet ist und die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung termingerecht erfüllt werden kann.

Ein Teil der Verfahren zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen (und Abwasser) steht noch nicht in großtechnischem Maßstab zur Verfügung. Die Planung und Errichtung der auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten anzupassenden Anlageninfrastruktur sowie die Prüfung denkbarer regionaler Kooperationen erfordert angemessene Planungs- und Umsetzungszeiträume.

533 10 (MG 07)	646	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	75,0	75,0
			91,6	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Werkverträge, Studien ect. zur Entwicklung von Plänen und Konzepten im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlammverordnung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		0,0
Summe			0,0

547 07 (MG 07)	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben.

633 07 (MG 07)	646	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	75,0	75,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Umsetzung von Vorhaben zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung.

637 07 (MG 07)	646	Zuweisungen an Zweckverbände	75,0	75,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Zuweisungen an Zweckverbände zur Umsetzung von Phosphorrückgewinnung einschließlich der erforderlichen Klärschlammbehandlung im Rahmen der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung.

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

893 07	646	Zuschüsse an Sonstige	100,0	100,0
(MG 07)			0,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 100

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Zuschüsse an Sonstige zur Umsetzung entsprechender Vorhaben zur Phosphorrückgewinnung im Rahmen der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
	Summe	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 07

345,0

345,0

91,6

10 Maßnahmen zur Umsetzung der HafentSORgungsverordnung (HafEntVO)

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 111 03 geleistet werden.

427 10	646	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
(MG 10)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

547 10	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
(MG 10)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Büromaterial; Reisekosten für die Vor-Ort-Kontrollen.

Summe der Maßnahmegruppe 10

1,0

1,0

0,0

63 Bodenschutz/Bodenüberwachung in Schleswig-Holstein

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4.

Erläuterungen:

Maßnahmen zum Schutz des Bodens und zur Abwehr von vom Boden ausgehenden Gefahren erfordern eine ausreichende Erfassung von Informationen über Bodenaufbau und Bodenverbreitung, Bodenbeschaffenheit, Bodenzustand und Bodenbelastungen, Bodenentwicklung und Bodenveränderungen als Voraussetzung für den Vollzug des Bodenschutzgesetzes.

Die Mittel werden zur Erarbeitung der Fach- und Informationsgrundlagen Bodenschutz als Grundlage für ein übergreifendes Bodeninformationssystem (BODIS) und Altlasteninformationssystem (ALTIS) und damit für den Vollzug des Bodenschutzgesetzes und des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes (insbesondere § 5 (2) 1. und 2 LBodSchG) verwendet.

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
427 63 (TG 63)	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.	0,0	
533 63 (TG 63)	165	Untersuchung von Proben und Erarbeitung von Informationsgrundlagen für den Bodenschutz	57,2	57,2
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020	57,4	
		Neuverpflichtung insgesamt 39		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021 39		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
		Erläuterungen: Die Mittel werden zur Erarbeitung von Fach- und Informationsgrundlagen für den Bodenschutz als Grundlage für ein übergreifendes Bodeninformationssystem (BODIS) und Altlasteninformationssystem und damit für den Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes und des Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes (insbesondere § 5 (2)1. und 2. LBodSchG) verwendet. Veranschlagt sind:		
				2020
				T€
		1. Boden- Dauerbeobachtung		49,3
		2. Altlasteninformationssystem		7,9
		Summe		57,2
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:		
				2020
				T€
		1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		30,0
		Summe		30,0
547 63 (TG 63)	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14,1	14,1
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Kosten für u.a.projektbezogene Sachmittel, geringwertige Verbrauchsgüter und Kleingeräte, sowie Kosten für die Durchführung fachlicher Fortbildungsmaßnahmen.	10,7	
681 63 (TG 63)	165	Entschädigungen für die Bereitstellung von Beobachtungsflächen	5,5	5,5
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Entschädigungen für die Bereitstellung von 27 Boden-Dauerbeobachtungsflächen (BDF) sowie drei Intensivuntersuchungsflächen. Grundlage für die Maßnahme ist das Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (§5 (2)1.c LBodSchG).	5,7	
		Summe der Titelgruppe 63	76,8	76,8
			73,8	

67 Ausgaben für das Projekt "Geothermie in Störungszonen"

Erläuterungen:

Im Rahmen des Projekts "Die Rolle von tieferreichenden Störungszonen bei der geothermischen Energienutzung" des BMUNR stellt die "Geothermie in Störungszonen" ein Teilprojekt dar. Als Beispielregion wurde der "Glückstadt-Graben" in Schleswig-Holstein gewählt. Ein 3D-Basisflächenmodell soll anhand dieser Region weiterentwickelt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
547 67 (TG 67)	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0
		Weggefallen	0,0	
Summe der Titelgruppe 67			0,0	0,0
			0,0	
68		Ausgaben für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Die Bundesregierung hat 2010 den Ausbau erneuerbarer Energien beschlossen. Viele erneuerbare Energien stehen jedoch nicht kontinuierlich zur Verfügung. Sie sind in Überschusszeiten zu speichern und Mangelzeiten abzurufen. Eine Möglichkeit besteht in der Errichtung von Energiespeichern. Hierzu bietet sich der unterirdische Raum (z.B. Salzkavernen) an. Umfangreiche, bisher nicht ausreichend vorliegende Informationen über Nutzungspotenziale des Untergrundes sind hierfür erforderlich. Mithilfe eines deutschlandweiten geologischen 3-D-Modells sollen Lücken geschlossen werden. Innerhalb dieser Vereinbarung geht es insbesondere um das Norddeutsche Becken.		
428 68 (TG 68)	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163,3	163,3
		Erläuterungen:	135,6	
		Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projektes.		
533 68 (TG 68)	165	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten	0,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Veranschlagt sind die Ausgaben für zu vergebende Werkverträge im Rahmen des Projektes.		
547 68 (TG 68)	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	35,3	35,3
		Erläuterungen:	0,4	
		Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf und Dienstreisen im Rahmen des Projektes.		
Summe der Titelgruppe 68			198,6	198,6
			136,0	
69		Ausgaben für das Projekt "INTERREG 5b Projekt TopSoil"		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe. Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Tit. 271 02 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Im Rahmen des INTERREG 5B Projektes TopSoil ist es Ziel, u.a. die Entwicklung und Erprobung von Methoden zu Charakterisierung des Bodens in Bezug auf Speicher- und Versickerungseigenschaften für Niederschlagswasser und Abbauvermögen für Schadstoffe zu entwickeln. Der Schwerpunkt der Arbeiten des LLUR wird in der Störmarsch im Raum Itzehoe-Glückstadt liegen.		
533 69 (TG 69)	642	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	27,0	0,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Veranschlagt sind die Kosten von Studien im Rahmen des Projektes.		
547 69 (TG 69)	642	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0	3,0
		Erläuterungen:	0,0	
		Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Dienstreisen und sonstige Sachkosten im Rahmen des Projektes.		

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
<hr/>				
Summe der Titelgruppe 69			30,0	3,0
			0,0	
<hr/>				
Summe der Ausgaben			7.463,7	7.417,0
			6.684,2	

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	1.243,5 0,0	1.244,0
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	236,6 59,0	246,6
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	398,6 325,6	371,6
Gesamteinnahmen			1.878,7 384,6	1.862,2
41 - 49		Personalausgaben	4.926,1 4.722,8	4.926,1
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.244,5 919,4	1.197,5
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.010,8 860,1	1.011,1
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	282,3 181,9	282,3
Gesamtausgaben			7.463,7 6.684,2	7.417,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-5.585,0 -6.299,6	-5.554,8

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 17 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 10 Einnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur
- 30 Einnahmen für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

Ausgaben

- 01 Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU
- 10 Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)
- 11 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe
- 12 Förderung des Fischereisektors
- 20 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen
- 21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer
- 22 Sonstige Ausgaben für den Bereich landwirtschaftliches Schulwesen und Beratung
- 30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau
- 63 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
- 64 Ausgaben für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"

Ausgaben zu Lasten der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315.00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.567,5 T€ geleistet werden.

Einnahmen

099 07	623	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe	0,0	0,0
			0,0	
		Erläuterungen:		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan		
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	76,3	76,3
			52,6	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Gebühren:		
				2020
				T€
		1. für Fischereischeine und Ausnahmegenehmigungen		1,8
		2. für Genehmigungen für die Fischerei mit Geräten der Berufsfischerei durch Hobbyfischer		11,0
		3. für Bootsbescheinigungen und Hochseefischereikennzeichen		0,8
		4. für sonstige Erlaubnisse der Fischerei		1,7
		5. Gebühren für Bescheinigungen nach dem Tierzuchtgesetz und dem Rennwett- und Lotteriegesetz		1,0
		6. für die Erteilung von Angemessenheitsbescheinigungen		60,0
		Summe		76,3
111 02	127	Gebühren für die Verwaltungstätigkeiten nach dem Hufbeschlaggesetz und der Hufbeschlagverordnung	0,0	0,0
			0,0	

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 111 02

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für die Mehrausgaben bei Titel 1317.22.546 01 zur Verfügung.

Im Januar 2019 wurde die erste Hufbeschlagschule in Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Hufbeschlaggesetzes (HufBeschG) und der Hufbeschlagverordnung (HufBeschV) staatlich anerkannt. An der Hufbeschlagschule können Teile der vorgeschriebenen Fortbildung zum Hufbeschlagschmied absolviert werden. Für diverse Entscheidungen der zuständigen Behörden nach dem HufBeschG und der HufBeschV können nach den neu eingefügten Tarifstellen der Verwaltungsgebührenverordnung Gebühren erhoben werden. Bei der Höhe der Gebühren wurde sich an den Gebührensätzen anderer Bundesländer orientiert. Ob in jedem Jahr tatsächlich ein Lehrgang an der Schule stattfindet ist fraglich. Daher sind vorerst keine Gebühreneinnahmen veranschlagt.

162 02	521	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen	1,5	1,0
			0,6	

Erläuterungen:

Nr.	Darlehenszweck	Darlehensforde- rung am 31.12.2018	Veranschlagte Zinsen 2020 in €	Veranschlagte Tilgung 2020 in €
1.	Von der Postbank treuhänderisch verwaltete Darlehen			
1.1	Darlehen des früheren Siedlungssondervermögens	80,3	1,0	2,0
2.	Sonstige Darlehen			
2.1	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Fischkutter	0	0	0
Zusammen		80,3	1,0	2,0

Siehe auch Titel 1317.00.182 02.

182 02	521	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen	8,3	2,0
			1,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Darlehensrückflüsse von der Postbank treuhänderisch verwalteten Darlehen des früheren Siedlungsvermögens.

Siehe auch Titel 1317.00.162 02

232 01	521	Erstattung von der Freien und Hansestadt Hamburg für den Verwaltungsaufwand im Rahmen des Staatsvertrages auf dem Gebiet der Direktzahlungen des EAGFL, Abteilung Garantie	228,0	228,0
			228,0	

261 21	523	Erstattung der Landwirtschaftskammer für Weisungsaufgaben	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Erstattung der Landwirtschaftskammer für Überschüsse aus dem Vorjahr, die nach Führung des Verwendungsnachweises bei Weisungsaufgaben angefallen sind.

271 04	521	Sonstige Zuweisungen der EU für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"	16,1	0,0
			29,2	

Künftig wegfallend in 2023.

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1317 TG 64 zur Verfügung.

346 02	532	Erstattung der EU von Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTERREG-Projekt "Baltic Blue Growth"	6,0	0,0
			65,4	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Das Projekt wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1317.20.422 20 zur Verfügung.

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
10 Einnahmen im Bereich Fischerei und Aquakultur				
099 03	532	Einnahmen aus der Fischereiabgabe	1.000,0	1.000,0
(MG 10)			1.086,4	
Erläuterungen:				
Nach § 29 des Landesfischereigesetzes vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.- H. S. 211) wird von Fischereiausübenden je Kalenderjahr eine Fischereiabgabe in Höhe von 10,00 € erhoben, die der Förderung der Fischerei dient. Die Kommunen behalten von der Fischereiabgabe 1,80 €/Abgabemarke/Jahr für die Abgeltung des Verwaltungsaufwandes ein.				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 1317 MG 11 zu verwenden.				
124 10	532	Einnahmen aus der Erteilung von Lizenzen	288,0	288,0
(MG 10)			288,0	
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Einnahmen aus der Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Muschelfischerei. Grundlage für die Zahlungen sind die zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den jeweiligen Betrieben geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge zur Miesmuschelzucht und -fischerei bzw. zur Austernzucht und -fischerei im Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer".				
			2020	
			T€	
1. Für Miesmuschelzucht und -fischerei im Nationalpark			280,0	
2. Für Austernzucht und -fischerei			8,0	
Summe			288,0	
Einnahmen in Höhe von 130.000 € sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1315.00.682 02 zu verwenden. Einnahmen in Höhe von 47.000 € sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1319.03.682 07 zu verwenden.				
271 10	532	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)	3.000,0	3.000,0
(MG 10)			2.969,5	
Rückzahlungen zuviel erhaltener Beträge sind von den Einnahmen abzusetzen.				
Erläuterungen:				
Zuwendungen der EU gemäß der VO (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Weiterleitung an Zuschussempfängerinnen und -empfänger für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (u. a. Kutterfischerei, nachhaltige Entwicklung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaftsgebiete sowie Verarbeitung und Vermarktung).				
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 1317 MG 10 zu verwenden.				
Summe der Maßnahmegruppe 10			4.288,0	4.288,0
			4.343,9	
30 Einnahmen für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau				
231 30	523	Beteiligung des Bundes an der Entschädigungszahlung zur Dürreilfe	0,0	0,0
(MG 30)			2.987,4	
Erläuterungen:				
Leertitel dient der Abwicklung.				
Die Einnahmen stehen zweckgebunden für die Ausgaben bei Titel 1317.30.681 31 zur Verfügung.				
237 30	523	Zuweisung der Landwirtschaftskammer für die EU-Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienezuchterzeugnissen	6,0	6,0
(MG 30)			6,0	

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 237 30

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der Kofinanzierung von EU-Mitteln bei der EU-Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" gemäß VO (EG) Nr. 1308/2013 und sind als öffentliche Mittel bei der Honigförderung zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1317.30.684 30 zu verwenden.

Die aufgrund dieser Kofinanzierungsmittel eingehenden EU-Mittel werden bei Titel 1317.30.271 32 vereinnahmt.

271 31 (MG 30)	523	Erstattung aus dem EGFL für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen	18,3 18,3	18,3
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - erstattet 50 v. H. der Aufwendungen für Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1317.30.684 30 zu verwenden.

271 32 (MG 30)	523	Beteiligung der EU an den Zuweisungen der Landwirtschaftskammer für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen	6,0 6,0	6,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - erstattet 50 v. H. der Aufwendungen für Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1317.30.684 30 zu verwenden.

381 30 (MG 30)	891	Anteil des Bundes an den zurückzahlenden Erstattungen von landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1317.30.981 30 zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 30	30,3	30,3
	3.017,7	

Summe der Einnahmen	4.654,5 7.739,3	4.625,6
----------------------------	---------------------------	----------------

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.081,8	5.081,8
			4.704,1	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Ansatz sind EU-Mittel in Höhe von 500,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmengencode 20.1). Vgl. 1320-27101.

422 03	511	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungs-	0,0	0,0
		dienst	147,3	

427 01	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			0,0	

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.400,6	4.550,6
			11.918,0	

Erläuterungen:

Zentral veranschlagte Einsparung zur Einhaltung des Konsolidierungspfades des MELUND.

533 02	511	Werkverträge und andere Auftragsformen	189,8	190,7
			179,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für

	2020
	T€
1. die besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	98,0
2. die Markt- und Preisberichterstattung zu Agrar- und Lebensmittel-	81,9
märkten	
3. die Auswertung und statistische Aufbereitung landwirtschaftlicher	7,8
Kauf- und Pachtwerte	
4. für Probennahme bzw. Probenuntersuchung im Rahmen der Dün-	3,0
geVO	
Summe	190,7

533 04	532	Werkverträge im Rahmen des Monitorings der Lebensstadien des Aals	44,4	44,4
			17,0	

Erläuterungen:

In Erfüllung der Berichtspflichten nach der Verordnung (EG) Nr. 1100/2007 des Rates vom 18. September 2007 ist es erforderlich, Daten zum Aal und zum Aalfang zu erheben.

534 02	511	Maßnahmen der Fischereiaufsicht	10,0	10,0
			0,0	

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die technische Überprüfung der Antriebsmaschinenleistung durch Dritte.

Rechtsgrundlage ist Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 404/2011 vom 08. April 2011, sowie Probennahmen von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen nach § 5 Abs. 2, Ziff. 2 Fischetikettierungsgesetz.

539 01	521	Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme	596,3	356,2
			282,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	40
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	20
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 539 01

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die EU stellt aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Fördermittel bereit mit der Maßgabe, dass das Programm während der Laufzeit begleitet, bewertet und umgesetzt wird. Die EU beteiligt sich anteilig an diesen Aufwendungen.

Im Ansatz sind 242,2 T€ EU-Mittel (LPLR-Maßnahmencode 20.1) enthalten.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	193,7
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe		193,7

Veranschlagt ist die Fortschreibung, Begleitung und Bewertung des Förderprogramms sowie Entwicklungskonzepte, Studien, Analysen Unterstützung des Netzwerks der Wirtschafts- und Sozialpartner, Publicitätsmaßnahmen, Sitzungen des Begleitausschusses und die Vorbereitung der Förderperiode ab 2021.

631 01	521	Rückzahlungen an die europäische Kommission aus Strukturfondsmitteln	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

681 01	532	Erstattungen an Betriebe der Binnenfischerei für Kormoranschäden	230,0	230,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den teilweisen Ausgleich von durch Kormorane verursachte Schäden in Betrieben der Binnenfischerei. Die Mittel werden auf der Grundlage der "Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch Kormorane verursachte fischereiwirtschaftlichen Schäden in der Binnenfischerei (Kormoranschadensrichtlinie)" gewährt.

683 02	532	Ausrüstung der Fischereifahrzeuge im Rahmen von Fischereiüberwachungsprogrammen der EU	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Künftig wegfallend, da Finanzierung über EMFF Titel 1317.10.683 10 erfolgt.

684 01	521	Beiträge an Vereine und Verbände	39,8	40,4
			39,7	

Erläuterungen:

		2020
		T€
1.	Landfrauenverband Schleswig-Holstein e. V.	6,0
2.	Landjugendverband Schleswig-Holstein e. V.	10,2
3.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn	3,4
4.	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. (DLG), Frankfurt	0,2
5.	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG), Hannover	10,3
6.	Agrarsoziale Gesellschaft e. V. Göttingen	10,3
Summe		40,4

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			5,8	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 13 geleistet werden.

01 Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU

533 01	523	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	470,0	470,0
	(MG 01)		334,6	

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.060
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	530
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	530
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

- Durchführung der InVeKoS-Flächenkontrollen durch die Fernerkundung gem. Art. 40 der VO (EU) Nr. 809/2014,
- Qualitätssicherung der Fernerkundung auf Firmenebene (vorgeschrieben durch die ISPRA/Kommission),
- Einrichtung und Betrieb der zentralen Datenbank in Bayern (ZID) für die erforderlichen Abgleiche, die durch das EU-Recht vorgegeben sind,
- Betrieb der Zahlungsanspruchsverwaltung auf der ZID
- InVeKoS-Projekte (z. B. Risikoanalyse, Validierung der Messgeräte, Flächenmonitoring usw.) inkl. entsprechender Schulungsveranstaltungen.

671 01	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitionsbank SH/ Postbank für die treuhänderische Verwaltung von Landesdarlehen und Zinszuschüssen	5,0	5,0
(MG 01)			1,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

			2020
			T€
1.	die Kosten für die Verwaltung von Zinszuschussmitteln durch die I-Bank und		2,0
2.	die Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch die Postbank im Rahmen des AFP/Sondervermögens		3,0
Summe			5,0

Summe der Maßnahmegruppe 01

475,0	475,0
335,6	

10 Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1317-271 10 MG 10 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Zuwendung

Für die Weiterleitung von Zuwendungen der EU nach der VO Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) an die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger.

533 10	532	Ausgaben aufgrund von Verträgen	70,0	70,0
(MG 10)			316,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung des Aalbesatzes in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern.

534 10	532	Untersuchungen für Zwecke der Fischerei	20,0	20,0
(MG 10)			247,1	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Untersuchungen zum Zwecke einer nachhaltigen Fischerei.

683 10	532	Zuschüsse im Rahmen der Überwachung und Durchsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik der EU	330,0	330,0
(MG 10)			490,5	

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 683 10

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Maßnahmen der Überwachung und Durchsetzung im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) durch die Wasserschutzpolizei und die Fischereiaufsicht.

685 10	532	Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFF-Maßnahmen	600,0	600,0
(MG 10)			253,3	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Maßnahmen öffentlicher Träger aus dem EMFF.

686 10	532	Zuschüsse an private Träger von EMFF-Maßnahmen	500,0	500,0
(MG 10)			1.330,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Maßnahmen privater Träger aus dem EMFF (z. B. für Pilotprojekte von Einzelunternehmen aus dem Fischereisektor sowie Ausrüstung Fischereifahrzeuge).

882 10	532	Zuschüsse für Investitionen in Fischereihäfen des Landes	0,0	0,0
(MG 10)			633,9	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

883 10	532	Zuschüsse für Investitionen an Kommunen	980,0	980,0
(MG 10)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Investitionen in kommunalen Fischereihäfen sowie Maßnahmen in Fischwirtschaftsgebieten.

892 10	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500,0	500,0
(MG 10)			239,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die anteilige Finanzierung von Investitionen in privaten Unternehmen aus dem EMFF.

Summe der Maßnahmegruppe 10			3.000,0	3.000,0
			3.511,6	

11 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317-099 03 MG 10 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Ziele:

Umweltverträgliche, nachhaltige und rentable Fischerei/Fischartenhilfsmaßnahmen.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Fischereiabgabe durch das Land Schleswig-Holstein vom 01. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. 2016, S. 1774).

422 11	532	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	0,0	0,0
(MG 11)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zahlungen für zweckgebundene Personal- und Sachkosten aus der Fischereiabgabe.

428 11	532	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	90,0
(MG 11)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zahlungen für zweckgebundene Personal- und Sachkosten aus der Fischereiabgabe.

525 11	532	Aus- und Fortbildung von Fischereiaufsehern und Ausbildern	3,0	1,5
(MG 11)			1,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Tagungskosten, Unterrichtsmaterial und Fortbildung.

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
533 11 (MG 11)	532	Ausgaben aufgrund von Verträgen sowie Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Fischereiaufsichtspersonen	102,0 75,5	150,0
Erläuterungen:				
Nach § 29 Abs. 4 Nr. 5 des Landesfischereigesetzes vom 10. Februar 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 21) kann die obere Fischereibehörde für die Fischereiaufsicht in Küsten- und Binnengewässern zuverlässige, sachkundige Personen zu ehrenamtlichen Fischereiaufseherinnen oder Fischereiaufsehern bestellen. Für Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Fischereiaufsichtspersonen sind 50.000 € veranschlagt.				
Für die Umsetzung des Managementplans "Aalbesatz Küste" sind 100.000 € veranschlagt.				
534 11 (MG 11)	532	Untersuchungen von Fischgewässern und Fischwanderungen	40,0 39,6	40,0
Erläuterungen:				
Für die Durchführung von Qualitätsuntersuchungen/Erfolgskontrollen (insbesondere bei den Fischartenhilfsmaßnahmen) sind 40.000 € veranschlagt.				
547 11 (MG 11)	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0 39,4	15,0
Erläuterungen:				
Durch die nach dem Landesfischereigesetz wahrzunehmenden Aufgaben entstehen sowohl den Mitgliedern des Fischereiabgabenausschusses als auch dem LLUR, Abt. Fischerei, und dem MELUND zusätzliche Verwaltungskosten (Reisekosten, Druckkosten, Kosten für Geräte Reparaturen, Materialkosten usw.).				
686 11 (MG 11)	532	Zuschüsse an Vereine und Verbände	660,0 991,9	553,5
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.800	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	600	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		
Erläuterungen:				
Zuwendung.				
Veranschlagt sind Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen, u. a. Fischartenhilfsmaßnahmen.				
Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:				
				2020
				T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020			135,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsträge 2020)			412,9
Summe				547,9
752 11 (MG 11)	532	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Fischereigewässer	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Leertitel				
Die Aufrechterhaltung des Titels ist erforderlich, um im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Maßnahmegruppe 11 u. a. Mittel für nicht vorhersehbare Instandsetzungen an bestehenden Fischtreppen/Sohlgleiten bereitstellen zu können.				
893 11 (MG 11)	532	Zuschüsse an Vereine und Verbände für investive Maßnahmen	0,0 0,0	0,0
Erläuterungen:				
Zuwendung				
Es ist vorgesehen, den Fischereiverbänden oder -vereinen Zuschüsse für investive Maßnahmen, z. B. von Bruteinrichtungen, Beschaffung von Fanggeräten für Laichfischfang u. ä. zu gewähren.				
981 11 (MG 11)	891	Erstattung von Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Fischereiabgabe	180,0 0,0	150,0

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 981 11

Erläuterungen:

Erstattung der Verwaltungskosten nach § 29 Abs. 4 LFischG und Personalkosten für 2 Fischereibiologen (E 13), vgl. Titel 1301.00.381 02.

Summe der Maßnahmegruppe 11	1.000,0	1.000,0
	1.147,9	

12 Förderung des Fischereisektors

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmengruppe.

Erläuterungen:

Ziele:

Umweltverträgliche, nachhaltige und rentable Fischerei.

Es gelten die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes; s. Amtsbl. Schl.-H. 2016, S. 134 ff.

Darüber hinaus bis einschließlich 2019 Veranschlagung von Ausgaben für das INTERREG-Projekt "Baltic Blue Growth".

534 12	532	Untersuchungen für Zwecke der Fischerei	8,0	8,0
(MG 12)			76,6	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Untersuchungen als Entscheidungshilfen in fischereilichen und fischwirtschaftlichen Angelegenheiten und die Kofinanzierung der Evaluierung von EU-Programmen (EMFF).

684 12	532	Zuschüsse INTERREG-Projekt "Baltic Blue Growth"	6,0	0,0
(MG 12)			53,9	

Künftig wegfallend.

Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1317-346 02 verausgabt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal-, Sach- und Reisekosten im Rahmen der anteiligen Durchführung des INTERREG-Projektes "Baltic Blue Growth".

Das Projekt wurde wie vorgesehen im Jahr 2019 abgeschlossen.

685 12	532	Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFF-Maßnahmen	287,5	180,0
(MG 12)			32,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt für anteilige Finanzierungen von Maßnahmen öffentlicher Träger aus dem EMFF (z. B. kollektive Aktionen oder Pilotprojekte der CAU oder FH Kiel).

686 12	532	Zuschüsse an private Träger von EMFF-Maßnahmen	92,0	92,0
(MG 12)			74,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für anteilige Finanzierungen von Maßnahmen privater Träger aus dem EMFF.

862 12	532	Darlehen	0,0	0,0
(MG 12)			0,0	

Künftig wegfallend.

892 12	532	Zuschüsse für investive EMFF-Maßnahmen	262,9	570,0
(MG 12)			13,3	

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 892 12

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	400
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuwendung.

Zuschüsse für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, Binnenfischerei, Vermarktungseinrichtungen und Aquakulturvorhaben. Der Ansatz dient der Erfüllung der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr.

Die Belastung des Haushaltjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre aus 2020	19,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	200,0
Summe	219,0

Summe der Maßnahmegruppe 12

656,4
250,9 **850,0**

20 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen

422 20 (MG 20) 127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.337,0 1.158,8	1.337,0
---------------------------	--	---------------------------	----------------

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1317-356 05 überschritten werden.

427 20 (MG 20) 127	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 32,2	0,0
---------------------------	---	--------------------	------------

428 20 (MG 20) 127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260,5 277,0	260,5
---------------------------	--	-----------------------	--------------

453 20 (MG 20) 127	Trennungsgeld und Umzugskosten	0,0 0,0	0,0
---------------------------	---------------------------------------	-------------------	------------

547 20 (MG 20) 127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13,0 11,4	13,0
---------------------------	--	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Fortbildungen der Lehrkräfte im Bereich der grünen Berufe sowie Reisekosten und sächliche Ausgaben.

633 20 (MG 20) 127	Erstattung von Sachkosten an die Kreise als Träger der Agrarfachschulen	410,0 393,6	410,0
---------------------------	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung gem. Schulgesetz für die Sachkosten und Kosten für das technische Personal für die Standorte Osterröndfeld, Hademarschen, Bredstedt, Segeberg und Ellerhoop-Thiensen.

Summe der Maßnahmegruppe 20

2.020,5
1.873,0 **2.020,5**

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 261 21 geleistet werden.

539 21 (MG 21)	523	Verwaltungskosten zur Einführung einer elektronischen Meldepflichtung bei der überbetrieblichen Abgabe von Wirtschaftsdünger	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Verwaltungskosten zur Einführung der elektronischen Meldepflicht bei der überbetrieblichen Abgabe von Wirtschaftsdünger. Die Kosten werden zurzeit durch Gebühren finanziert.

671 22 (MG 21)	511	Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben	844,3 836,0	1.014,8
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landwirtschaftskammer für

			2020
			T€
1.		Abwicklung des landwirtschaftlichen Testbetriebsnetzes Schleswig-Holstein (LwG vom 05. September 1955) und des Testbetriebsnetzes der Kleinen Hochsee- und Kutterfischerei	25,0
2.		die Durchführung des Saatgutverkehrsgesetzes vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1673) in der jeweils gültigen Fassung	50,0
3.		die Durchführung des Düngegesetzes vom 09. Januar 2009 (BGBl. I S. 54, 136) in der jeweils gültigen Fassung	115,0
4.		die Erfüllung von weiteren Aufgaben nach Weisung -KTBL-	10,3
5.		die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148) in der jeweils gültigen Fassung	702,0
6.		Bund-Länder-Vereinbarung "Fachrechtskontrolle Pflanze"	112,5
Summe			1.014,8

671 23 (MG 21)	511	Erstattung der Personalkosten für die Weisungsaufgabe Pflanzenschutz	3.387,2 3.180,0	3.453,3
--------------------------	-----	---	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

			Ansatz 2019	Ansatz 2020
		Personalkosten	4.387,2	4.453,3
		abzüglich Erträge, Bußgelder und sonstige Erlöse (werden direkt von der Landwirtschaftskammer vereinnahmt)	-1.000	-1.000
Zusammen			3.387,2	3.453,3

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalkosten i. H. v. 3.453.300,00 € für die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).

Die Erstattung von Sach- und Investitionskosten ist bei Titel 1317.21.671 22 veranschlagt (vgl. Ziffer 5 der Erläuterungen).

671 27 (MG 21)	511	Beteiligungen an den Pensionslasten	1.865,0 1.940,1	1.865,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Erläuterungen:

Das MELUND ist gem. § 21 Abs. 5 Landwirtschaftskammergesetz (LKG) vom 26.02.2002 verpflichtet, der Landwirtschaftskammer (LK SH) 50% der Gesamtkosten für Versorgungsbezüge, Witwen- und Waisengeld sowie Beihilfen für den Selbstverwaltungsbereich zu erstatten. Gemäß Vereinbarung mit der LK SH sind vom MELUND für die Weisungsaufgabe Tierzucht Versorgungsbezüge und Beihilfen in voller Höhe zu erstatten.

685 21 (MG 21)	511	Zuweisung des Landes für den Selbstverwaltungsbereich	2.675,0 2.675,0	2.675,0
--------------------------	-----	--	---------------------------	----------------

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 685 21

Erläuterungen:

Zuwendung.

Gemäß § 21 Landwirtschaftskammergesetz (LKG) vom 26. Februar 2002 erhält die Landwirtschaftskammer für die in § 2 Abs. 1 LKG genannten Aufgaben Landesmittel, deren Verwendung in einer Zielvereinbarung festgelegt ist.

Die Mittel sind eine Kostenbeteiligung an den Aufgaben der Selbstverwaltung der Landwirtschaftskammer.

Summe der Maßnahmegruppe 21

8.771,5

9.008,1

8.631,1

22 Sonstige Ausgaben für den Bereich landwirtschaftliches Schulwesen und Beratung

546 01	127	Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung zum Hufbeschlagschmied	0,0	5,0
(MG 22)			0,0	

Ausgaben dürfen bis zu 5,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317.00.111 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung zum Hufbeschlagschmied nach § 12 Abs. 5 Hufbeschlagverordnung. Die Prüfungen werden an der im Januar 2019 in Schleswig-Holstein staatlich anerkannten Hufbeschlagschule abgelegt. Veranschlagt sind die Kosten für drei Mitglieder des Prüfungsausschusses.

685 28	523	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	500,0	500,0
(MG 22)			400,0	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung

LPLR-Maßnahme 1.1: 500,0 T€

Es werden Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen für in der Agrarwirtschaft tätige Personen nach Artikel 14 der neuen ELER-VO (2014-2020) gefördert.

685 29	523	Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft	1.000,0	1.000,0
(MG 22)			548,5	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Es werden Beratungen für eine nachhaltige Landwirtschaft nach Art. 15 der ELER-VO 2014-2020 in den Bereichen Tierwohl, Ökolandbau, Grünland, Klima/Energie und Integrierter Pflanzenschutz gefördert.

LPLR-Maßnahme 2.1.1: 1.000,0 T€

Summe der Maßnahmegruppe 22

1.500,0

1.505,0

948,5

30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

526 30	511	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,0	0,0
(MG 30)			0,0	

Umsetzung nach 04 08 - 526 04.

Die Aufgabe "Spruchstelle in der Flurbereinigung" wird 2019 in die Abteilung Landesplanung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration übergehen.

526 31	332	Begleitende Untersuchungen und unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau, für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und für die Ausgleichszulage	30,0	30,0
(MG 30)			0,0	

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 526 31

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 683 30 MG 30.

533 30	521	Ausgaben für die Evaluierung im Rahmen des EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch	30,0	30,0
(MG 30)			26,5	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	120
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	30
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	30

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für kontinuierliche Evaluation, Preiskalkulation, Publizität und Sonstiges im Zusammenhang mit der Durchführung des neuen Schulprogrammes für die Abgabe von Obst, Gemüse und Milch ab Schuljahr 2017/2018 VO (EU) Nr. 2016/791.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		30.000,0
Summe			30.000,0

534 30	332	Untersuchungen von Pflanzen-, Boden- und Produktionsmittelproben zur Ermittlung von Bewirtschaftungs- und Umwelteinflüssen	3,6	3,6
(MG 30)			0,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Untersuchungen von Proben zur Ermittlung von Umweltbelastungen oder -schäden sowie Bodenproben und spezielle Dioxinuntersuchungen.

539 30	523	Verwaltungskosten zur Einführung einer elektronischen Meldepflichtung bei der überbetrieblichen Abgabe von Wirtschaftsdünger	0,0	0,0
(MG 30)			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Übertragen nach Titel 1317.21.539 21

681 30	523	Erstattung an Freilandlegehennenbetriebe aufgrund des Aufstallungsgebotes	0,0	0,0
(MG 30)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen an Legehennenbetriebe, die wegen des Aufstallungsgebotes Einnahmeausfälle haben, da die Eier nicht mehr aufgrund veterinärrechtlicher Bestimmungen als Freiland Eier vermarktet werden können.

681 31	523	Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürre-hilfe	13.792,4	450,0
(MG 30)			2.987,4	

Ausgaben dürfen bis zu 10.000,0 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317.30.231 30 geleistet werden.

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 681 31

Erläuterungen:

Die Dürreperiode im Jahr 2018 hat vielen landwirtschaftlichen Unternehmen Schäden zugefügt, die zu einer Existenzgefährdung geführt haben. Zur Milderung dieser Schäden sind der Bund und die Länder übereingekommen, landwirtschaftlichen Unternehmen, die in ihrer Existenz gefährdet sind, eine Entschädigung zu zahlen.

683 30 (MG 30)	521	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau	194,0 190,0	194,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		364
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		182
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		182
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Gegenseitig deckungsfähig mit 526 31 MG 30.

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Mittel sind veranschlagt für Zuschüsse an die Ökologische-Obstbauberatung-Norddeutschland (ÖON) aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein und um anteilige Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein an das Forschungsinstitut für ökologischen Landbau für die Zentral-Datenbank für ökologisch erzeugtes Saatgut, die auf einer Vereinbarung aller Bundesländer beruhen und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen dienen, und weitere Maßnahmen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	117,8
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	60,0
Summe		177,8

683 31 (MG 30)	332	Projektförderung des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. im Bereich der Biodiversität	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Förderung für den Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V. für ein Projekt zur Thematik "Biodiversität in Kleingärten".

684 30 (MG 30)	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Produktion und Vermarktung von Bienenzuchterzeugnissen	48,6 0,0	48,6
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zu 18.300 Euro, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1317-237 30 MG 30 sowie in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1317-271 31 MG 30 und 1317-271 32 MG 30 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Verwendung der Mittel gilt die Dienstanweisung des MELUND vom 08.06.2017 zur Umsetzung des Förderprogramms zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (gem. Art. 55 der VO (EU) 1308/2013).

Der Ansatz i. H. von 48,6 T€ wurde in 2019 von Titel 1317.30.684 31 übertragen.

684 31 (MG 30)	523	Tierproduktion	24,7 72,4	34,6
--------------------------	-----	-----------------------	---------------------	-------------

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 31

Erläuterungen:

Zuwendung
Veranschlagt sind für:

		2020 T€
1	Zuchtfördernde Maßnahmen Schafen	17,0
2	Zuchtfördernde Maßnahmen Ziegen	2,0
3	Zuchtfördernde Maßnahmen Rassegeflügel	1,8
4	Zuchtfördernde Maßnahmen Kaninchen	1,8
5	Zuchtfördernde Maßnahmen Pferde	10,0
6	Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere (Lagerhaltung)	2,0
Summe		34,6

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 20. Januar 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 330).

Die Landwirtschaftsminister haben auf der AMK am 02.10.2015 die Einrichtung einer Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere beschlossen. Eine Bund-Länder-Vereinbarung wurde dazu im Dezember 2015 unterzeichnet.

Bei der Einrichtung der Genbank wurde 2017 zunächst ein Mindestbestand an Kryokonserven dauerhaft beim FLI in Mariensee eingelagert. Die BLE beziffert die Kosten für Schleswig-Holstein für die Lagerhaltung jährlich mit 2.115 Euro.

In 2019 wurden 48,6 T€ nach Titel 1317.30.684 30 übertragen (Honigförderung).

684 33 (MG 30)	523	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Da in dem Verwaltungsverfahren keine Mehrwertsteuer anfällt, erfolgt auch keine Kostenerstattung. Daher wurde der Titel bereits in 2018 auf Null gesetzt.

685 32 (MG 30)	523	Zuschuss an die Trabrenn- und Galoppvereine aus der Totalisatorsteuer	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen bis zu 96 v.H. der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1101 - 055 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung
Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer werden den Rennvereinen 96 v. H. zugebilligt.
Vgl. Titel 1101 - 055 01.

Ziele:

Durchführung Tierzuchtgesetz sowie Rennwett- und Lotteriegesetz; Wetteinnahmeüberschüsse können auch für umweltpolitische Ziele (z. B. Erhaltung bedrohter Haustierrassen) eingesetzt werden.

Kennzahlen:

Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfungen bei Trabern.

686 30 (MG 30)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)	2.338,7	2.221,4
			1.126,1	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	335
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	134
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	134
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	67
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Ansatz sind 2.088,0 T€ EU-Mittel (LPLR-Maßnahmencode 16.1) und 133,4 T€ Landesmittel zur Kofinanzierung "EIP Innovationsbüro" enthalten.

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
981 30 (MG 30)	891	Erstattung an den Bund im Rahmen der Dürrehilfe	0,0	0,0
			0,0	
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1317.30.381 30 geleistet werden.		
Summe der Maßnahmegruppe 30			16.462,0	3.012,2
			4.403,0	
63		Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"		
686 63 (TG 63)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0
			0,0	
		Künftig wegfallend.		
		Erläuterungen:		
		Übertragen nach Titel 1317.30.686 30.		
Summe der Titelgruppe 63			0,0	0,0
			0,0	
64		Ausgaben für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"		
		Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.		
		Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1317-271 04 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Benefit for Regions (B4R) initiiert eine dringend erforderliche funktionelle deutsch-dänische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung. Als Herausforderung sehen sich viele ländliche Räume einer schwindenden und alternden Bevölkerung, einem Mangel an Fachkräften, einer schwachen Wirtschaftsstruktur und einem generell negativen Image ausgesetzt. Ziel von B4R ist es, diese negative Tendenz mit Hilfe von verbesserter deutsch-dänischer Zusammenarbeit zu stoppen. Das Projekt wird voraussichtlich zum 30.06.2019 beendet.		
428 64 (TG 64)	521	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14,7	0,0
			41,9	
		Künftig wegfallend in 2023.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Personalkosten für eine zeitlich befristete Beschäftigung im Rahmen des Projekts.		
533 64 (TG 64)	521	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	0,0
			6,0	
		Künftig wegfallend in 2023.		
547 64 (TG 64)	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1,4	0,0
			0,8	
		Künftig wegfallend in 2023.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Dienstreisen und sonstige Verwaltungsausgaben im Rahmen des Projekts.		
Summe der Titelgruppe 64			16,1	0,0
			48,7	
Summe der Ausgaben			45.494,2	31.374,9
			38.443,4	

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	1.000,0 1.086,4	1.000,0
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	374,1 343,1	367,3
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	3.274,4 6.244,4	3.258,3
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	6,0 65,4	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			4.654,5 7.739,3	4.625,6
41 - 49		Personalausgaben	12.094,6 18.279,3	11.319,9
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.646,5 1.654,7	1.457,4
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	29.830,2 17.616,9	16.397,6
71 - 79		Baumaßnahmen	0,0 0,0	0,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.742,9 886,7	2.050,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	180,0 5,8	150,0
Gesamtausgaben			45.494,2 38.443,4	31.374,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-40.839,7 -30.704,1	-26.749,3

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 18 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

Ausgaben

01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz

61 Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung von Energieleitungen

63 Ausgaben für das Projekt "SmartReFlex - Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities"

Einnahmen

111 02	651	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungsbehörde	0,0	0,0
			30,5	

Die an Dritte weiterzuleitenden Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen der Landesregulierungsbehörde für Netzentgelte nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

111 03	651	Verwaltungsgebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Energieaufsichtsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren und Auslagen für gebührenpflichtige Amtshandlungen der Energieaufsichtsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

111 04	011	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bergrechts	30,0	30,0
			48,4	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bergrechts nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

111 05	422	Gebühren und Auslagen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen	1.500,0	1.500,0
			4.429,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen, die von den Antragstellern im Rahmen der Durchführung beantragter Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen zu begleichen sind.

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1318 TG 61 zur Verfügung.

231 04	332	Zuweisungen des Bundes für die Durchführung der Regionalkonferenz Klimaanpassung Küste 2014	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

261 01	642	Einnahmen Sondervermögen "Bürgerenergie SH"	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

271 02	332	Erstattungen der EU im Rahmen des Projekts "SmartReFlex - Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities"	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

281 02	331	Erstattung der EKSH für Personalkosten	0,0	201,7
			0,0	

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 281 02

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1318.00.428 01 zur Verfügung.

281 03	332	Erstattung des BMU im Rahmen des Projektes "Betrieb des eHighways an der BAB A1 in Schleswig-Holstein - FESH II-A"	603,4 0,0	1.015,0
---------------	-----	---	---------------------	----------------

Erläuterungen:

Erstattung des BMU im Rahmen des Projektes "Betrieb des e-Highways an der BAB A1 in Schleswig-Holstein - FESH II-A".

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1318.00.671 01 zur Verfügung.

346 03	332	Zuschüsse der EU für Biomasseförderung	0,0 0,0	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Rückzahlungen zu viel erhaltener Beträge sind von den Einnahmen abzusetzen.

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1318.03.892 01 zur Verfügung.

01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume.

111 01 (MG 01)	332	Gebühren und tarifliche Entgelte	103,0 342,1	103,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen und spezielle Kooperations-Veranstaltungen/Projekte des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume.

119 01 (MG 01)	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,3 0,4	0,3
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Einnahmen aus den Veräußerungen von Publikationen, Dokumentationen, Broschüren, Memory etc.

119 99 (MG 01)	332	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0	0,1
--------------------------	-----	-----------------------------	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sonstige Einnahmen von geringer Bedeutung.

231 01 (MG 01)	332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	3,0 3,3	3,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge, die der Bund für die Beschäftigung von Freiwilligen im Rahmen des ökologischen Bundesfreiwilligendienstes nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligengesetz - BFDG) vom 28. April 2011 dem BNUR als Einsatzstelle erstattet.

281 01 (MG 01)	332	Erstattungen "Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN.nord SH)"	2,0 3,9	5,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Vier "Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien" wurden bundesweit eingerichtet. Für RENN.nord SH wurden zusätzlich zu der bereits geschaffenen Stelle, die beim Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume angegliedert ist, eine weitere Stelle geschaffen. Die Erstattungen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Lead Partner RENN) an das BNUR (Verwaltungspauschale für den Arbeitsplatz u. a.) wurden entsprechend erhöht.

282 02 (MG 01)	332	Beiträge Dritter für Zwecke des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume	40,0 63,1	37,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Spendengelder und Zuwendungen Dritter für Zwecke des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume. Die Einnahmen sind im Wesentlichen abhängig von Kooperationsprojekten, die an das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume herangetragen werden.

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Summe der Maßnahmegruppe 01			148,4	148,4
			412,8	
Summe der Einnahmen			2.281,8	2.895,1
			4.921,3	

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	955,2 824,9	955,2
422 03	331	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0 0,0	0,0
427 01	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.369,5 1.347,4	1.571,2

Ausgaben dürfen bis zu 1.369,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 281 02 geleistet werden.

533 04	165	Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie	355,0 274,4	355,0
--------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 150

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 150

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

			2020
			T€
1.	Digitalisierung analoger Grundlagendaten zu den geologischen Potenzialen des tieferen Untergrundes (Logs, Seismik etc.)		80,0
2.	Ermittlung geologischer Grundlagen zu Salzstrukturen mit Erfassung der oberflächennahen Bedeckung mit digitaler Aufbereitung und Bereitstellung sowie räumliche Eingrenzung der Erdfallgefährdung an Salzstockhochlagen		265,0
3.	Ermittlung der Seismizität in SH durch Messnetzkampagne (Erdbebenintensität)		10,0
Summe			355,0

Veranschlagt sind:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020
			T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020		0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)		150.000,0
Summe			150.000,0

632 02	649	Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur	216,0 193,7	216,0
--------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, Regulierungsaufgaben nach dem EnWG wahrzunehmen. Mit der Durchführung dieser Aufgaben ist die BNetzA im Wege der Organleihe beauftragt.

Veranschlagt ist das Entgelt für die bei der BNetzA anfallenden Verwaltungskosten.

671 01	332	Aufwendungen im Zuge "Betrieb des eHighways an der BAB A1 in Schleswig-Holstein - FESH II-A"	603,4 0,0	1.015,0
--------	-----	---	---------------------	----------------

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1318.00.281 03 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Im Projekt FESH eHighway soll auf einem Teilabschnitt der A 1 der Testbetrieb von batteriebetriebenen und über Oberleitungen versorgten LKW unter realen Bedingungen ermöglicht werden. Hierzu werden im Rahmen der ersten Projektphase (FESH 1), unter Federführung des MWVATT, die notwendigen Planungen, Vorarbeiten sowie die Errichtung der Fahrleitungsinfrastruktur erfolgen.

In der zum 01. Februar 2019 beginnenden Betriebsphase, welche unter der Leitung des MELUND durchgeführt wird, werden Fahrzeuge im laufenden Betrieb einer Spedition getestet (Projekt FESH 2a). In einem angelehnten Projekt FESH 2b wird dieser Betrieb wissenschaftlich begleitet.

684 02	332	Freiwilliges ökologisches Jahr	1.388,5	1.523,5
			1.265,5	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		135
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		135

Erläuterungen:

Zuwendung

Das "Freiwillige ökologische Jahr" (FÖJ) in Schleswig-Holstein bietet jungen Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit, Persönlichkeit sowie Umweltbewusstsein zu entwickeln und für Natur und Umwelt zu handeln. Es wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Stellen und Einrichtungen geleistet, die im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und/oder der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind.

Die Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und die Trägergemeinschaft für das FÖJ am Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (bestehend aus WWF Deutschland, NABU Schleswig-Holstein, Seehundstation Friedrichskoog, Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e. V. und Naturschutzgemeinschaft Sylt e. V.) betreuen als Träger der Maßnahme insgesamt ca. 190 FÖJ-Teilnehmende. Seit 2017/2018 werden bis zu 10 Plätze für junge Menschen mit Fluchterfahrung angeboten. Die Nordkirche unterstützt das Gesamtprojekt mit mindestens 52.600 € je FÖJ-Jahr, die Trägergemeinschaft Wattenmeer mit jährlich mindestens 10.000 €. Einige Plätze werden durch Sponsoren, auch im unternehmerischen Bereich, finanziert. Der zugrundeliegende Vertrag zwischen Land und Trägern wurde 2019 erneuert und hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, fällig 2024, dient der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	1.523,5
	Summe	1.523,5

01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4.

Mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 250,9 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei MG 01 geleistet werden.

422 04	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	72,2	72,2
			79,7	
427 02	331	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	0,0
			0,0	
428 02	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	417,0	417,0
			462,7	
511 01	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33,3	29,8
			19,5	

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Büro- und Geschäftsbedarf	14,8
2.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u. ä.	2,0
3.	Post, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	5,5
4.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten	2,4
5.	Unterhaltung von Geräten, Sonstiges	5,1
Summe		29,8

514 01 (MG 01)	332	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3,0	3,0
			2,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,4
2.	Dienst- und Schutzkleidung	0,2
3.	Verbrauchsmittel, Sonstiges	0,4
Summe		3,0

518 02 (MG 01)	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

525 02 (MG 01)	332	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten	5,5	5,5
			1,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fortbildungskosten, einschließlich Reisekosten.

526 04 (MG 01)	332	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,5	5,0
			4,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Aufwandsentschädigungen gem. § 8 der Satzung des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume in der Fassung von 06. Dezember 2010 für Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums sowie Fachausschussitzungen. Die ehrenamtlich tätigen Gremienmitglieder reichen vermehrt ihre Reisekosten ein.

527 01 (MG 01)	332	Dienstreisen	4,0	4,0
			2,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für:

		2020
		T€
1.	Inlandsdienstreisen	3,5
2.	Auslandsdienstreisen	0,2
3.	Reisen des ÖPR und Schwerbehindertenvertretung	0,3
Summe		4,0

533 03 (MG 01)	332	Ausgaben für Kooperationsvereinbarung zum FÖJ mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland	9,2	9,2
			10,9	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beschäftigung von Freiwilligen eines ökologischen Jahres mit Kosten in Höhe von 9.200,00 Euro jährlich.

534 01 (MG 01)	332	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligendienst	7,7	7,7
			7,8	

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 534 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beschäftigung von Freiwilligen im ökologischen Bundesfreiwilligendienst nach dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) vom 28. April 2011. Das BNUR ist eine anerkannte Einsatzstelle.

535 01	332	Maßnahmen zur Umweltbildung	283,0	333,0
(MG 01)			562,6	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Auftrages gem. § 1 der Satzung des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume vom 06. Dezember 2010. Die gesamtgesellschaftliche Situation verlangt eine Verstärkung und Stärkung der Aktionen "Natur erleben und Draußen lernen".

Veranschlagt sind:

		2020
		T€
1.	Anmietung von Seminarräumen	7,5
2.	Publikationen und weitere Öffentlichkeitsarbeit	15,0
3.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des BNUR einschl. Verpflegungs- und Übernachtungskosten	171,0
4.	Sonstiges, u. a. Garten der Sinne (Gestaltung und Pflege, Umweltpädagogik u. a.)	5,5
5.	Spezielle Kooperationsveranstaltungen/Projekte	10,0
6.	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Vorbereitungslehrgänge § 5 d. LVO ü. d. Naturschutzdienste v. 10.10.2008 sowie Lehrgang gepr. Natur- und Landschaftspfleger/-in	7,0
7.	NUN Zertifizierungs-Geschäftsstelle	24,0
8.	Aktionen Natur erleben / Draußen lernen u. a.	23,0
9.	BNE-Projekte Außerschulische Umweltbildung	65,0
10.	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie (RENN.nord SH)	5,0
Summe		333,0

546 99	332	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,1	0,1
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, Betreuung von Besuchergruppen, Zeitungsanzeigen, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge, Schadensersatzforderungen, Gerichtskosten, Eintragung der EMAS- und QM-Zertifizierung in das Standortregister sowie für Kranzspenden.

632 01	332	Beitrag zum BANU (Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz)	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich veranschlagter Leertitel für Ausgaben des länderübergreifenden Bundesweiten Arbeitskreises der Staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU), in dem das BNUR Mitglied ist.

633 01	332	Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen	1,0	1,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/-innen und geprüften Natur- und Landschaftspfleger/-innen.

683 01	332	Zuwendungen an Sonstige für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen und Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/innen	0,0	0,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Veranschlagt für Zuwendungen an Sonstige für Lehrgänge zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/-innen und geprüften Natur- und Landschaftspfleger/-innen.

812 01	332	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	1,0	1,0
(MG 01)			0,0	

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 812 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für größere Anschaffungen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie eine Erweiterung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, z. B. für Seminar-, Tagungs- und Messepräsentationen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	838,5	888,5
	1.154,4	

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Neben den EU-Strukturfondsmitteln von EFRE und ELER werden in den kommenden Jahren in Schleswig-Holstein jährlich Landesmittel von rd. 2,2 Mio. € für Energiewende und Klimaschutz bereitgestellt, die mit durchschnittlich rd. 1,3 Mio. € p. a. dann der Kofinanzierung von EFRE-Mitteln dienen sollen. Diese EFRE-Mittel werden im Einzelplan 06 bereitgestellt. Gefördert werden beispielsweise Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz und Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien sowie investive Maßnahmen insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die weitere Entwicklung der Erneuerbaren Energien und dabei zum Beispiel auf Windkraft offshore und Intelligente Netze gelegt. Die Kooperation mit den Hochschulen soll ausgebaut werden. Realisiert werden sollen auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Energieeffizienz, vor allem über beratende und weiterführende Programme. Ein spezieller Schwerpunkt wird in der weiteren Entwicklung und dem Ausbau der Elektromobilität liegen. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte soll es auch bei der Weiterverteilung Erneuerbarer Energien und deren evtl. Speicherung geben. Letztlich dienen alle diese Ansätze der Erreichung der Klimaschutzziele.

526 03	642	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	5,0	5,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für regelmäßig stattfindende Bund/Länder-Gremien im Rahmen der turnusmäßigen Wechsel der Gastgeberländer. Das MELUND übernimmt turnusgemäß die Geschäftsführung und den Vorsitz der BLAG KliNa in den Jahren 2019 und 2020.

533 05	642	Wettbewerb Solarenergieausbau	0,0	15,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Durchführung von Wettbewerben zur Förderung des Solarenergieausbaus. Zur Erreichung der 65 % EE-Ziele in Deutschland ist ein erheblicher Ausbau der Photovoltaik (PV) notwendig. Derzeit entwickeln sich PV-Dachflächen- und Solarthermieanlagen in Schleswig-Holstein allerdings nicht sehr dynamisch. Ziel der Maßnahme ist daher die Beschleunigung des Solarenergieausbaus. Dazu sollen Wettbewerbe mit attraktiven und motivierenden Preisgeldern durchgeführt werden.

533 09	642	Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes	50,0	30,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energie-Wärmegesetzes.

533 10	642	Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandel	942,3	942,3
(MG 03)			391,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	1.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für verschiedene Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels.

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 10

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	167,4
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	200,0
Summe	367,4

533 12 (MG 03)	332	Beratungs- und Moderationsleistungen für Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Netzausbaues	50,0 34,6	30,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	30	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Finanzierung von Beratungs- und Moderationsleistungen, die im Rahmen des geplanten Netzausbaues für Energieleitungen für die Bürgerbeteiligungen in Schleswig-Holstein erforderlich werden.

533 13 (MG 03)	642	Aufwendungen für die Maßnahmen zur Optimierung der Regulierung schleswig-holsteinischer Netzbetreiber	25,0 0,0	25,0
--------------------------	-----	--	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für Aufwendungen im Zuge der Durchführung von Fachveranstaltungen zu Regulierungsthemen. Gemäß Beschluss des Landtags unter Sammeldrucksache 19/1248 soll der Beschlussempfehlung aus LT-Drs. 19/1220 folgend spätestens zum 01.01.2020 eine Neuordnung der Organleihe mit der Bundesnetzagentur erfolgen. Das Konzept für die Neuordnung soll die Schaffung einer klaren Kommunikationsstruktur durch die verbindliche Festlegung konkreter Ansprechpartner für die Netzbetreiber aus den Prüfgruppen der BNetA, einen kurzfristigen, transparenten und wirksamen Austausch der Informationen und Verfahrensstände, regelmäßige Regulierungssprechstunden der BNetA vor Ort in Schleswig Holstein, jährliche Statusgespräche sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen zu Regulierungsthemen umfassen.

533 14 (MG 03)	642	Ausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wasserstoffstrategie	0,0 0,0	100,0
--------------------------	-----	--	-------------------	--------------

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs.1 HG 2020 ausgenommen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

671 02 (MG 03)	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank und von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen	450,0 336,1	450,0
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungskosten an die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur fachtechnischen Unterstützung des MELUND und des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen (auch im Einzelfall) sowie die Kosten zur Abgeltung der Kosten für die Abwicklung der kommunalen Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI).

681 01 (MG 03)	642	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger	0,0 0,0	635,0
--------------------------	-----	---	-------------------	--------------

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 681 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.400
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	750
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	650
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Die Mittel sollen unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern für Klimaschutzmaßnahmen zu Gute kommen, damit sie mit eigenen kleineren Maßnahmen aktiv am Klimaschutz teilnehmen können. Das Programm soll über einen dreijährigen Zeitraum (2020-2022) angelegt sein. Derzeit gibt es häufig für größere Maßnahmen Fördergelder mit der Folge, dass Bürgerinnen und Bürger die keine großen Investitionen tätigen können, von Fördergeldern bisher nicht profitieren. Durch die Mittel soll der Klimaschutz und die Maßnahmen direkt in der breiten Bevölkerung und in der öffentlichen Wahrnehmung ankommen. Jeder kann und sollte etwas im Bereich Klimaschutz tun und das Land unterstützt hierbei.

Reduzierung des Ansatzes um 150,0 T€ zur Deckung von Ausgaben bei Titel 1402.00.533 56 für den IT-Support im Rahmen der Zuwendungsbearbeitung nach der Richtlinie "Sonderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger" (nur für 2020).

682 01	649	Aufwendungen im Zuge der Prüfung zur Frage der Errichtung einer Landesregulierungsbehörde	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Übertragen nach Titel 1318.03.533 13.

682 14	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0	50,0
(MG 03)			0,0	

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 2 HG 2020 ausgenommen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

683 14	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0	50,0
(MG 03)			0,0	

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 2 HG 2020 ausgenommen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

685 14	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie	0,0	100,0
(MG 03)			0,0	

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 2 HG 2020 ausgenommen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen einer Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

686 05	165	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	17,0	17,0
(MG 03)			14,7	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Beiträge u. a. für:

		2020
		T€
1.	Forum für Zukunftsenergie e. V.	0,5
2.	Klima Bündnis	4,0
3.	Fachagentur WindEnergie an Land	12,5
Summe		17,0

686 08	642	Zuwendungen und Projektförderungen	1.250,0	1.250,0
(MG 03)			819,5	

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 686 08

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.550
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	750
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	550
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	250
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuwendungen und Projektförderungen von Maßnahmen im Bereich Energiewirtschaft, Energiewende und Klimaschutz

Es sind u. a. Zuwendungen für das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Fachhochschule Kiel GmbH (Forschungsplattform FINO 3, Projektförderung "Ermittlung kombinierter Strom- und Seegangs-Lasten brechender Wellen auf Monopile-Off-shore-Strukturen großer Durchmesser mittels Strömungssimulation (BWLS))", für Beratungsinitiativen zu Klimaschutz und Energiewende, zur Förderung der energetischen Optimierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), sowie Förderung von Quartiersanierung für kleinere Kommunen vorgesehen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	459,0
2.	Voraussichtlich Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	400,0
Summe		859,0

686 14 (MG 03)	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie	0,0 0,0	200,0
--------------------------	-----	--	-------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	100
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Der Titel ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 10 Abs. 2 HG 2020 ausgenommen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für das Land Schleswig-Holstein.

892 01 (MG 03)	332	Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Ausgaben dürfen in Höhe der zugesagten Einnahmen bei 1318-346 03 und 1320-271 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung

Der Ansatz dient der Anschubfinanzierung von Projekten zur Wärme-, Strom- und Kraftstoffgewinnung aus Biomasse, für die im Rahmen der Initiative "Biomasse und Energie" Zuschüsse aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) unter der Bedingung einer Mitleistung gewährt werden können. Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MVW vom 08. Mai 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 408). ZPRL-Maßnahmen Codes 321/1.

Summe der Maßnahmegruppe 03	2.789,3	3.899,3
	1.596,8	

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz

Erläuterungen:

Die Nachhaltigkeitspolitik Schleswig-Holsteins ist eingebunden in die internationalen, europäischen und nationalen Bestrebungen zur Unterstützung einer nachhaltigeren Entwicklung in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Hervorzuheben ist hierbei die Bedeutung der globalen Verantwortung auch eines kleinen Landes wie Schleswig-Holstein. Prozesse zur Bildung und Bewusstseinsbildung spielen eine besondere Rolle, aber auch die Kommunikation der Herausforderungen nach innen und außen. Zivilgesellschaftliche Akteure sind auf diesem Weg zu aktivieren und nach Möglichkeit zu unterstützen.

533 01 (MG 04)	332	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit	100,0 47,8	145,0
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

Erläuterungen:

Die Aktivitäten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung werden unter Federführung des MELUND fortgesetzt. Dazu werden Mittel veranschlagt für

- Prozess zur Implementierung der globalen Nachhaltigkeitsziele in der Landespolitik
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Information und Bewusstseinsbildung, auch innerhalb der Landesverwaltung (z. B. Entwicklung eines Nachhaltigkeitsmanagement-System einschl. eines Nachhaltigkeits-Checks für Rechtsnormen)
- Veranstaltungen und Projekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Entwicklung einer Landesstrategie BNE
- Veranstaltungen mit der Kirche, Kommunen und anderen Institutionen im Bereich Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit
- Aufbau von Netzwerken für Kampagnenarbeit zu wechselnden Themen der Nachhaltigkeit zur gesellschaftlichen Bewusstseins- und Verhaltensänderung.
- Maßnahmen zur Unterstützung der Bildung im vorschulischen Bereich
- Durchführung des Nachhaltigkeitspreises.

533 02 (MG 04)	332	Kompetenzzentrum nachhaltige Vergabe	60,0 0,0	60,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung eines "Kompetenzzentrums nachhaltige Vergabe" mit einer Laufzeit bis 2021. Das Kompetenzzentrum soll Kommunen und sonstige Träger öffentlicher Verwaltungen in Schleswig-Holstein bezüglich der Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien bei öffentlichen Auftragsvergaben beraten.

684 01 (MG 04)	332	Zuwendung an das "Bündnis Eine Welt" zur Umsetzung des Fachpromotorenprogramms	136,0 100,0	136,0
--------------------------	-----	---	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung
Ziel des BMZ-Promotorenprogramms ist es, einen Beitrag zu einer modernen Eine-Welt-Politik zu leisten, die konstruktiv auf die globalen Herausforderungen reagiert und mit abgestimmten Konzepten auf den unterschiedlichen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) globales Lernen, globale Verantwortung sowie Eine-Welt-Engagement fördert. In Schleswig-Holstein soll dies durch den Einsatz von Eine-Welt-Promotoren zu den Themenbereichen Fairer Handel, Globales Lernen, Partnerschaftsarbeit erreicht werden. Die Finanzarchitektur des Programms sieht eine 60:40 Finanzierung durch Bund und Länder vor. Die Umsetzung erfolgt über das Bündnis-Eine-Welt-Initiativen (BEI) für das Land Schleswig-Holstein.
Im zweiten Programmzyklus werden die veranschlagten Mittel um 10 % aufgrund der tariflichen Angleichung der Promotoren-Gehälter angehoben.

684 03 (MG 04)	332	An den Förderverein Green Screen Festival e.V.	40,0 40,0	40,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung
Veranschlagt für die Organisation des Festivals und die Arbeit des Fördervereins. Mit dem Zuschuss soll ein Beitrag des Festivals zur Förderung der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden, insbesondere durch Berücksichtigung inhaltlicher und methodischer Aspekte der BNE, Darstellung einzelner inhaltlicher Aspekte der BNE sowie der Perspektivenvielfalt, Kooperation mit formellen oder BNE-zertifizierten Bildungspartnern.

684 04 (MG 04)	332	Institutionelle Förderung des "Bündnis Eine Welt " (BEI)	40,0 40,0	40,0
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Durch die koordinierende Funktion des BEI im Bereich der entwicklungspolitischen Arbeit wird das MELUND unterstützt.

684 05 (MG 04)	332	Zuschüsse zur Intensivierung der internationalen und Entwicklungs-Zusammenarbeit	6,8 0,0	6,8
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 684 05

Erläuterungen:

Zuwendung

Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer global nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Die veranschlagten Mittel dienen auf der Grundlage der Agenda 2030 sowie "Gemeinsamen Erklärungen" mit anderen Staaten der Förderung einer global nachhaltigen Entwicklung im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele, insbesondere Ziel 17 "Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen".

Summe der Maßnahmegruppe 04

382,8
227,8

61		Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung von Energieleitungen		
		Deckungsfähig innerhalb der TG.		
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei 1318-111 05 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.		
422 61 (TG 61)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte	217,9 201,5	217,9
427 61 (TG 61)	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
428 61 (TG 61)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	246,1 174,6	246,1
511 61 (TG 61)	422	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0 2,6	5,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für erforderliche Ausgaben für Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.		
514 61 (TG 61)	422	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für Ausgaben für Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.		
525 61 (TG 61)	422	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5,0 4,0	5,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für Kosten für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.		
527 61 (TG 61)	422	Dienstreisen	5,0 0,9	5,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für erforderliche Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.		
533 61 (TG 61)	422	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt für erforderliche Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen.		
547 61 (TG 61)	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5,0 16,8	5,0

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 547 61

Erläuterungen:

Veranschlagt für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen, z. B. für die Anmietung von Räumlichkeiten für Erörterungstermine etc.

Summe der Titelgruppe 61	484,0	484,0
	400,4	

63 Ausgaben für das Projekt "SmartReFlex - Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities"

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1318-271 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

427 63 (TG 63)	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

428 63 (TG 63)	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

527 63 (TG 63)	332	Dienstreisen	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

547 63 (TG 63)	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0,0	0,0
			0,0	

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 63	0,0	0,0
	0,0	

Summe der Ausgaben	9.382,2	11.335,5
	7.285,3	

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.633,4 4.851,0	1.633,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	648,4 70,3	1.261,7
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			2.281,8 4.921,3	2.895,1
41 - 49		Personalausgaben	3.277,9 3.090,8	3.479,6
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.954,6 1.385,0	2.124,6
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.148,7 2.809,5	5.730,3
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1,0 0,0	1,0
Gesamtausgaben			9.382,2 7.285,3	11.335,5
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-7.100,4 -2.364,0	-8.440,4

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 19 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Ausgaben

- 02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz
- 03 Landesbetrieb "Landeslabor"
- 61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.567,5 T€ geleistet werden.

Ausgaben z.L. der Abwasser- und Landeswasserabgabe (Titel 1315.00.099 01 und 1315. 00.099 07) sind im Rahmen der Zweckbindung innerhalb des Einzelplans 13 gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen

099 02	623	Einnahmen aus der Grundwasserentnahmeabgabe	0,0 0,0	0,0
		Weggefallen		
099 07	623	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe	401,8 0,0	426,8
		Erläuterungen: siehe Anlage zum Haushaltsplan		
111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte	15,0 2,9	15,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind: Gebühren in Angelegenheiten der Veterinärverwaltung.		
119 02	523	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Fortbildungen im Bereich Tierseuchen	0,0 0,0	0,0
		Erläuterungen: Das Land hat die Kreise und kreisfreien Städte in Fragen der Tierseuchenbekämpfung fortzubilden. Diese werden an den Kosten der Fortbildungsmaßnahmen in Form von Teilnehmergebühren beteiligt. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1319 MG 02 zur Verfügung.		
261 01	314	Erstattung von Verwaltungskosten vom Tierseuchenfonds	320,0 375,1	320,0
		Erläuterungen: Erstattet werden:		2020
				T€
		1. Dienstbezüge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums		318,9
		2. Sonstige Sachkosten		1,1
		Summe		320,0
Erstattet werden Dienstbezüge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und sonstige Sachkosten.				
271 10	523	Erstattung der EU für Kosten der Tierseuchenbekämpfung	0,0 347,5	0,0
		Erläuterungen: Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1319 - 671 01 und 1319 - 683 07 MG 02 zur Verfügung.		
271 11	523	Erstattung der EU für Kosten der Tierseuchenbekämpfung an das Landeslabor und das Land	0,0 62,6	0,0
		Erläuterungen: Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1319 - 671 02 zur Verfügung. Veranschlagt sind Erstattungen für Kosten der Tierseuchenbekämpfung an das Landeslabor und das Land.		
271 12	523	Erstattung von anderen Bundesländern für Kosten der Tierseuchenbekämpfung	4,7 0,0	5,0

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 271 12

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1319.02.68301 zur Verfügung.

281 01	314	Erstattung des Tierseuchenfonds	0,0	0,0
			145,3	

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1319 - 514 01 und 1319 - 683 07 MG 02 zur Verfügung.

356 05	851	Entnahme aus der Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1319 - 422 01 zur Verfügung.

359 02	851	Entnahme aus der Rücklage Landeslabor	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 1319 - 682 01, 682 03, 682 06, 682 07, 682 10 und 891 01 in der MG 03 zur Verfügung.

Summe der Einnahmen			741,5	766,8
			933,4	

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

412 01	523	Ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter	6,9 0,0	11,9
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für einen ehrenamtlich tätigen Tierschutzbeauftragten.		
422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	658,6 793,8	658,6
		Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319-35605 überschritten werden.		
422 03	314	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0 0,0	0,0
427 01	314	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0	0,0
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	587,9 795,2	587,9
514 01	314	Ankauf von Impfstoffen	0,0 96,5	0,0
		Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319 - 28101 geleistet werden.		
		Erläuterungen: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
526 03	523	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	4,6 2,9	9,6
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Reisekosten für die Mitglieder der Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz sowie des Tierschutzbeirates. Mehrbedarf, da mehr Beiratssitzungen erfolgen werden. Verbunden damit sind erhöhte Reisekosten.		
526 04	523	Vertrauensmann/frau Tierschutz in der Landwirtschaft	0,0 0,0	4,0
		Erläuterungen: Seit 2014 hat SH einen "Vertrauensmann Tierschutz in der Landwirtschaft". Nach § 5 des Vertrages erhält dieser eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 Euro. Alternativ können die tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet werden. übertragen von 1301.00.546 99		
526 07	314	Entschädigung und Reisekostenerstattung für Sachverständige amtl. Butter- und Käseprüfungen	8,2 3,3	8,2
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für die Entschädigung der sensorischen Sachverständigen bei den amtlichen Butter- und Käseprüfungen sowie deren Reisekosten.		
533 04	314	Qualitätsmanagement "interne und externe Audits und unabhängige Prüfungen" gemäß VO (EG) Nr. 882/2004	5,0 0,0	5,0
		Erläuterungen: Die VO (EG) Nr. 882/2004 schreibt ein Qualitätsmanagementsystem für die Bereiche Futtermittel, Lebensmittel, Tierarzneimittel, Tiergesundheit und Tierschutz vor. Für die notwendigen Überprüfungen bzw. Auditverfahren des QM-Systems und für Schulungen ist die Einbindung externer Dienstleister erforderlich.		
533 05	314	Errichtung und Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssysteme für Tiere	94,0 34,4	94,0

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Veranschlagt

- für den Betrieb eines Herkunftssicherungs- und Informationssystems aufgrund der VO (EG) 1760/2000 zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und der Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen einschließlich der Registrierung der Produktionsrichtung bei Rindern gemäß Viehverkehrsverordnung
- zur Errichtung und zum Betrieb einer Schweinedatenbank gemäß Art. 18 der RL 64/432/EG
- zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen aufgrund Art. 8 der VO (EG) Nr. 21/2004
- zur Errichtung und zum Betrieb einer Zirkusdatenbank zur Registrierung von Erlaubnissen zur Haltung von Tieren an wechselnden Standorten
- zur Errichtung und zum Betrieb einer Antibiotikadatenbank gemäß §§ 58 a bis c des Arzneimittelgesetzes
- Betrieb der Equidendatenbank

534 02	314	Ankauf und Untersuchungen von Butter- und Käseproben	46,0	46,0
			40,7	

Erläuterungen:

Die Verpflichtung zur Probennahme ergeben sich aus der Butter- und Käseverordnung sowie den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen.

534 06	523	Maßnahmen in Folge des Runden Tisches "Tierschutz"	0,0	0,0
			0,0	

Weggefallen

671 01	523	Erstattung der Tierverluste, insbesondere an den Tierseuchenfonds	0,0	0,0
			566,4	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319 - 271 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen im Tierseuchenfall sowie Entschädigungen für Tierverluste, soweit diese nach § 15 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 aus Landesmitteln zu erstatten sind.

671 02	523	Erstattungen von Tierseuchenbekämpfungskosten an das Landeslabor und das Land	0,0	0,0
			62,6	

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1319 - 271 11 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen für Kosten der Tierseuchenbekämpfung an das Landeslabor und das Land.

684 01	523	Zuwendungen für den Betrieb von Tierheimen	200,0	200,0
			71,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an Tierschutzvereine für bspw. die Einrichtung oder Ausstattung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen sowie andere Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität. Die Zuwendungen des Landes dienen der Sicherung einer artgemäßen und tierschutzgerechten Haltung von Fundtieren, herrenlosen und beschlagnahmten Tieren sowie der Unterstützung der Arbeit der Tierschutzvereine, welche oft abhängig von Mitgliedsbeiträgen und gelegentlichen Spenden sind.

684 02	523	Zuwendungen für den Betrieb von Betreuungsstationen i.S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG	200,0	200,0
			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuwendungen an Betreuungsstationen i.S. des § 45 Abs. 5 BNatSchG mit einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Ziff. 3 TierSchG z.B. für die Einrichtung oder Ausstattung von Betreuungsstationen und tierheimähnlichen Einrichtungen für verletzte, hilflose oder kranke Wildtiere sowie andere Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität.

892 01	523	Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen	450,0	400,0
			82,6	

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 892 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind vorrangig Zuschüsse an Tierschutzvereine für die Errichtung und Erweiterung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen (z.B. Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden). Die Zuschüsse des Landes dienen der Schaffung und Sicherung einer artgemäßen und tierschutzgerechten Haltung von Fundtieren, herrenlosen und beschlagnahmten Tieren sowie der Unterstützung der Arbeit der Tierschutzvereine. Die Aufbewahrung von Fundtieren obliegt nach dem Fundrecht zwar den Kommunen, allerdings kann nicht jede kommunale Ordnungsbehörde ein eigenes Tierheim unterhalten. Daher haben die Tierschutzvereine diese Aufgabe übernommen, wobei sie jedoch nur auf Mitgliedsbeiträge und gelegentliche Spenden zurückgreifen können. Das Land hat ebenfalls ein Interesse an der Einrichtung leistungsfähiger Tierheime und gewährt als Anerkennung und zur Unterstützung dieser Leistungen Finanzhilfen.

916 05	851	Zuführung an die Rücklage "Sabbatjahr"	0,0	0,0
			0,0	

Ausgaben dürfen gegen entsprechende Einsparungen bei den Titeln der OGr. 42 im Epl. 13 geleistet werden.

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 1319 - 119 02 überschritten werden.

Erläuterungen:

Eine Übersicht zum Sondervermögen Tierseuchenfonds ist als Anlage zum Kapitel 1319 abgedruckt.

525 01	045	Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Tierseuchenbekämpfung und zur Einsatzschulung des mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)	8,0	8,0
(MG 02)			7,8	

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der Ländervereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) vom 19. Januar 2006 müssen Mittel für die Durchführung von Schulungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind regelmäßige Übungen/Schulungen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit im Seuchenfall erforderlich.

533 03	314	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen maschinentechnischer Sachverständiger	13,0	13,0
(MG 02)			9,0	

Erläuterungen:

Das Land ist verpflichtet, verschiedene technische Einrichtungen jährlich überprüfen zu lassen. Die hierfür erforderliche maschinentechnische Sachverständige wird durch Werkvertrag beauftragt.

534 04	523	Untersuchungen und Maßnahmen aus Tierschutzgründen	94,0	94,0
(MG 02)			104,0	

Erläuterungen:

				2020
				T€
1.	Untersuchungen zum Nachweis von Tierschutzvergehen beim Landeslabor			4,0
2.	Katzenkastration			90,0
Summe				94,0

534 07	523	Maßnahmen in Folge des Runden Tisches "Tierschutz"	60,0	60,0
(MG 02)			11,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen in Folge des "Runden Tisches Tierschutz" und im Zusammenhang mit dem Tierschutzbeirat.

632 01	045	Task-Force-Tierseuchenbekämpfung	14,1	14,1
(MG 02)			24,2	

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

Die Einrichtung der Task-Force-Tierseuchenbekämpfung dient einem länderübergreifenden einheitlichen Verwaltungsvollzug in der Tierseuchenbekämpfung.

632 02 (MG 02)	045	Tierseuchenvorsorge, Unterhalt eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)	39,9 10,0	39,9
--------------------------	-----	---	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Schleswig-Holstein hat sich mit den übrigen Bundesländern am 19. Januar 2006 auf den Abschluss einer Ländervereinbarung zur Errichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) von hochkontagiösen Tierseuchen verständigt.

632 03 (MG 02)	523	Tötung im Tierseuchenfall	40,0 48,9	40,0
--------------------------	-----	----------------------------------	---------------------	-------------

Erläuterungen:

Die Mittel werden für einen Vorsorgevertrag mit einem Dienstleister verwendet, der im Bedarfsfall kurzfristig für die Tötung von Tierbeständen zur Verfügung steht und für den Tierseuchenfall das erforderliche technische Material und Personal vorhält. Das Land trägt anteilig zur Finanzierung dieses Vorsorgevertrages bei.

671 12 (MG 02)	523	Erstattung für Tierverluste, insbesondere an den Tierseuchenfonds	174,4 0,2	174,4
--------------------------	-----	--	---------------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen im Tierseuchenfall sowie Entschädigungen für Tierverluste, soweit diese nach § 15 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 aus Landesmitteln zu erstatten sind.

683 01 (MG 02)	523	Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und sonstige Projekte	244,9 100,0	344,4
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319.00.271 12 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Förderung wissenschaftlicher Projekte im Rahmen der Tierseuchenprophylaxe benötigt.

683 07 (MG 02)	523	Maßnahmen gegen die Tollwut und andere bekämpfungspflichtige Tierseuchen	171,7 47,5	171,7
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1319- 271 10 und 1319 - 281 01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Erläuterungen:

Das BMEL hat die orale Immunisierung der Füchse seit 1. Januar 1991 als staatliche Bekämpfungsmaßnahme in die Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut aufgenommen. Bei Eintritt eines Tollwutfalles müssen entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, um Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Die VO (EG) 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.11.2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonosebekämpfung schreibt die Sanierung und Überwachung der Nutztierhaltungen in Schleswig-Holstein vor.

Daneben stehen die Mittel für Kosten der Tierseuchenbekämpfung sowie weitere Programme zur Überwachung von Tierseuchen zur Verfügung.

Summe der Maßnahmegruppe 02

860,0
362,8

959,5

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

Erläuterungen:

Die Labore des Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamtes und bestimmte Laborbereiche des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) sind mit Wirkung vom 1. Januar 2002 zusammengefasst und als "Landeslabor" in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt worden.

Eine Übersicht zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ist als Anlage zum Kapitel 1319 abgedruckt. Die Planstellen sind im Personalhaushalt des Kapitels 1319 aufgeführt.

682 01 (MG 03)	314	Zuschuss zum laufenden Betrieb	2.787,0 2.977,8	2.787,0
--------------------------	-----	---------------------------------------	---------------------------	----------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319- 359 02 geleistet werden.

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Zuschuss zum laufenden Betrieb.

682 03 (MG 03)	314	Landeszuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

682 06 (MG 03)	314	Zuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe	341,8 341,8	341,8
--------------------------	-----	--	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315- 099 07 und 1319- 359 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Das Landeslabor führt Untersuchungen im Rahmen des Grundwassermonitorings durch. Diese Untersuchungen dienen dazu die Qualität des Grundwassers zu bestimmen und fallen damit in den Aufgabenkreis, der durch die Landeswasserabgabe finanziert wird.

682 07 (MG 03)	314	Personalkostenzuschuss	9.008,1 8.188,9	9.328,1
--------------------------	-----	-------------------------------	---------------------------	----------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 9.281,1 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1317 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319- 359 02 geleistet werden

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes erforderlichen Personalkosten.

Erhöhung um 21,6 T€ im Rahmen des Konzepts zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung. Erhöhung um 250,0 T€ für zusätzliche Personalbedarfe zur Überwachung tierärztlicher Apotheken, des Antibiotikaeinsatzes und im IT-Bereich.

Erhöhung um 70,0 T€ für zusätzlichen Personalbedarf für den Verbraucherschutz (Tierarzt/-ärztin)

682 08 (MG 03)	314	Bedarf an Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wird für die Stellenübersicht der Beamtinnen und Beamten des Landesbetriebes "Landeslabor" (LSH) benötigt. Die Personalkosten sind im Titel 1319.03.68207 veranschlagt.

682 09 (MG 03)	314	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Der Titel wird für die Stellenübersicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes "Landeslabor" (LSH) benötigt. Die Personalkosten sind im Titel 1319.03.68207 veranschlagt.

682 10 (MG 03)	314	Zuschuss zu den Personalkosten aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe	60,0 60,0	85,0
--------------------------	-----	--	---------------------	-------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315- 099 07 und 1319- 359 02 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personalkosten im Zusammenhang mit den Gewässeruntersuchungen im Landeslabor Schleswig-Holstein.

685 01 (MG 03)	314	Zuschuss zum laufenden Betrieb	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---------------------------------------	-------------------	------------

Weggefallen

685 06 (MG 03)	314	Zuschuss zum laufenden Betrieb aus dem Aufkommen der Landeswasserabgabe	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Weggefallen

685 07 (MG 03)	314	Personalkostenzuschuss	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	-------------------------------	-------------------	------------

Weggefallen

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
891 01 (MG 03)	314	Zuschüsse für Investitionen zum laufenden Betriebes	1.402,7 1.576,5	2.902,7
<p>Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319 - 359 02 geleistet werden.</p> <p>Erläuterungen: Zuschüsse für Investitionen des Landeslabors.</p>				
919 01 (MG 03)	851	Zuführung an die Rücklage	0,0 0,0	0,0
<p>Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 1319 - 682 01 MG 03, 682 06 MG 03, 682 07 MG 03, 682 10 MG 03 und 891 01 MG 03 geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319-359 02 geleistet werden.</p>				
Summe der Maßnahmegruppe 03			13.599,6 13.145,0	15.444,6
61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft				
Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.				
533 61 (TG 61)	332	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte" und Weiterführung der strategischen Ausrichtung des Agrar- und Foodmarketings in Schleswig-Holstein im Rahmen der Landesdachmarke	100,0 117,7	100,0
<p>Erläuterungen: Der inhaltliche Schwerpunkt liegt verstärkt auf dem Standort-Marketing für Schleswig-Holstein als Produktionsstandort hochwertiger regionaler Lebensmittel, die entsprechende Netzwerkbildung zwischen den betreffenden Akteursgruppen und die verbrauchsnahe Aufarbeitung von Produkt-Informationen. Weiterhin sollen direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe und KMU der Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein und durch anteilige Förderungen von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich des Marketings unterstützt werden. Die im Jahr 2005 durch das MELUND mit Partnern aus der Wirtschaft entwickelte landesweite Initiative "Schleswig-Holstein is(s)t lecker" soll bis maximal zum Auslaufen des Markenrechts in 2026 weitergeführt werden bzw. im Zuge der Initiierung der Strategie für die Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein im Rahmen der Landesdachmarke in diese überführt werden.</p>				
534 61 (TG 61)	332	Internationale Grüne Woche	200,0 344,6	200,0
<p>Erläuterungen: Die erforderlichen Mittel werden konzentriert für den Auftritt des Landes Schleswig-Holstein in einer Messehalle (Halle 22a) bei der Internationalen Grünen Woche (IGW) eingesetzt. In der "Schleswig-Holstein-Halle" präsentieren sich rund 30 Unternehmen und Organisationen der Land- und Ernährungswirtschaft. Ergänzt werden die Firmenauftritte durch die in Kooperation mit dem DEHOGA Schleswig-Holstein betriebenen Schauküche des MELUR. Im Rahmen der Initiative "Schleswig-Holstein is(s)t lecker" werden die Besucherinnen und Besucher über den Produktionsstandort der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die regionalen Produkte unter Einbindung der ausstellenden Betriebe informiert. Vervollständig wird die imageprägende Darstellung des Landes in der Halle 22a durch die Teilnahme der Tourismuswirtschaft. Mehrbedarf, da die Kosten für Messebau, Standmieten, Servicepersonal, allg. Nebenkosten der Messen in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind.</p>				
535 61 (TG 61)	332	Messen und Ausstellungen	64,0 116,2	110,0
<p>Erläuterungen: Die Präsentation von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft auf überwiegend international besuchten Fachmessen erhält u.a. auch im Hinblick auf die Exporttätigkeit der heimischen kleinen und mittelständischen Unternehmen immer höhere Bedeutung. Es besteht der verstärkte Wunsch der Betriebe, sich unter dem Dach "Schleswig-Holstein" zu präsentieren. Derzeit werden regelmäßig auf folgenden Messen Gemeinschaftsstände angeboten: ANUGA in Köln und BioFach in Nürnberg. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Präsentation von regionalen Qualitätsprodukten und handwerklichen Fertigkeiten bei der Veredelung von Lebensmitteln auf der NORLA in Rendsburg. Zusammen mit verschiedenen Partnern wie zum Beispiel Bäcker- oder Fleischerinnung wird gerade die Leistungsfähigkeit der kleineren und mittelständischen Betriebe der Ernährungswirtschaft dargestellt. Ebenso wird die bundesweite Aktion "Tag des offenen Hofes" des Deutschen Bauernverbandes bzw. des Bauernverbandes Schleswig-Holstein finanziell unterstützt.</p>				

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
685 61	314	Förderung von Qualitätslebensmitteln	200,0	200,0
(TG 61)			35,3	
Erläuterungen:				
<p>Hochwertige Qualitätslebensmittel finden zunehmend Zuspruch durch Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese Entwicklung wird sowohl von den großen Lebensmitteleinzelhandelsketten aufgegriffen, findet aber auch zunehmend Beachtung im Marketing der heimischen Gastronomie und Tourismuswirtschaft. Neben der Durchführung von Informationskampagnen für schleswig-holsteinische Qualitätsprodukte ist auch die Produktinnovation zu berücksichtigen, um so Schleswig-Holstein zu einer speziellen und innovativen kulinarischen Destination zu etablieren.</p>				
Summe der Titelgruppe 61			564,0	610,0
			613,8	
Summe der Ausgaben			17.284,8	19.239,3
			16.671,2	

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	401,8 0,0	426,8
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dgl.	15,0 2,9	15,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	324,7 930,5	325,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
Gesamteinnahmen			741,5 933,4	766,8
41 - 49		Personalausgaben	1.253,4 1.589,0	1.258,4
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	696,8 888,3	751,8
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	13.481,9 12.534,8	13.926,4
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	1.852,7 1.659,1	3.302,7
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			17.284,8 16.671,2	19.239,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-16.543,3 -15.737,8	-18.472,5

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 20 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

- 01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

Ausgaben

- 03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes
- 04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur
- 05 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen
- 06 Forstliche Maßnahmen
- 07 Sonstige Maßnahmen
- 08 Küstenschutz
- 09 Integrierte ländliche Entwicklung

Die Ausgaben des Kapitels 1320 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 981 01.

Rückflüsse aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln sind von den Ausgaben abzusetzen.

Bei Mindereinnahmen aus der Landeswasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 31.567,5 T€ geleistet werden.

Bei Mindereinnahmen aus der Abwasserabgabe dürfen Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Zweckbindungen insgesamt bis zur Höhe von 10.200,0 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Für die Durchführung des 48. Rahmenplans nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" -GAKG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I Nr. 48 S. 2231), sind Ausgaben in Höhe von 93.583,4 T€ und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 76.002,0 T€ veranschlagt.

Die Erstattung des Bundes nach § 10 GAKG beträgt 60.200,4 T€ (vgl. Einnahmen-Maßnahmegruppe 01).

Die im Rahmen des Landesprogrammes ländlicher Raum (LPLR) als Einnahme veranschlagten EU-Mittel in Höhe von 29.023,1 T€ (vgl. Titel 271 01) sind Bestandteil der Ansätze der Ausgaben-Maßnahmegruppen 03, 04, 05, 06, 08 und 09.

Die einzelnen Maßnahmen werden nach Förderungsgrundsätzen, die der PLANAK nach den Vorschriften des Gesetzes beschließt, sowie nach den Richtlinien des MELUND und des MILI durchgeführt.

Einnahmen

099 01	623	Einnahmen aus der Abwasserabgabe	1.260,0	1.316,7
			0,0	
		Erläuterungen:		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan (Verwendung der Abwasserabgabe)		
099 07	623	Einnahmen aus der Landeswasserabgabe	1.508,6	1.707,5
			0,0	
		Erläuterungen:		
		siehe Anlage zum Haushaltsplan (Verwendung der Landeswasserabgabe)		
119 04	521	Anteil des Landes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln für agrarstrukturelle Maßnahmen einschließlich Zinsen	306,8	306,8
			243,1	
119 05	625	Anteil des Landes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln für Küstenschutzmaßnahmen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			0,0	
119 06	521	Anteil des Landes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungsmitteln für Maßnahmen im Rahmen der fakultativen Modulation einschließlich Zinsen	0,0	0,0
			0,0	
		Künftig wegfallend.		
157 01	521	Anteil des Landes an den Zinseinnahmen von Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigung	0,0	0,0
			0,0	

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 157 01

Erläuterungen:

Darlehenszweck:

	Darlehens-forderung am 31.12.2018 in T€	Veranschlagte Zinsen in T€	Veranschlagte Tilgung in T€
1. Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltete Darlehen			
1.1 zur Förderung der Flurbereinigung	9,3	0	2,4
1.2 zur Förderung der beschleunigten Zusammenlegung	8,4	0	1,0
Zusammen	17,7	0	3,4

siehe auch Titel 177 01

162 01	521	Anteil des Landes an den Zinseinnahmen von privaten Unternehmen	0,2	0,2
			0,0	

Erläuterungen:

Darlehenszweck:

	Darlehens-forderung am 31.12.2018 in T€	Veranschlagte Zinsen in T€	Veranschlagte Tilgung in T€
Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhänderisch verwaltete Darlehen an ehemalige Landarbeiter/innen für den Landarbeiterwohnungsbau	57,1	0,2	1,0
Zusammen	57,1	0,2	1,0

siehe auch Titel 182 01

177 01	521	Anteil des Landes an den Darlehensrückflüssen von Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigung	9,8	3,4
			4,3	

Erläuterungen:

siehe auch Titel 157 01

182 01	521	Anteil des Landes an den Darlehensrückflüssen von privaten Unternehmen	1,0	1,0
			0,5	

Erläuterungen:

siehe auch Titel 162 01

271 01	521	Erstattungen von der EU aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	69.412,7	71.828,1
			52.736,6	

Erläuterungen:

Die hier veranschlagten EU-Mittel des Landesprogrammes ländlicher Raum (LPLR) sind bei den folgenden Ausgabebetiteln im Ansatz enthalten (siehe auch Anlagen zum Haushaltsplan: LPLR-Finanzplan):

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 271 01

		1313-681 03 MG 02	1.616,8 LPLR-Maßnahmecode 12.1		
		1313-686 08 MG 03	870,0 LPLR-Maßnahmecode 16.5		
		1313-MG 03	2.530,0 LPLR-Maßnahmecode 4.4.2		
		1313-MG 23	10.457,2 LPLR-Maßnahmecode 10.1.8		
		1315-533 43 MG 43	1.250,0 LPLR-Maßnahmecode 2.1.2		
		1317-422 01	500,0 LPLR-Maßnahmecode 20.1		
		1317-539 01	242,2 LPLR-Maßnahmecode 20.1		
		0408-883 01	1.761,2 LPLR-Maßnahmecode 7.3		
		0408-892 03	13.900,0 LPLR-Maßnahmecode 19.2/19.2/19.4		
		0408-883 05 MG 03	700,0 LPLR-Maßnahmecode 7.6.1		
		0408-893 01 MG 03	1.926,0 LPLR-Maßnahmecode 7.5		
		0408-893 02 MG 03	3.463,6 LPLR-Maßnahmecode 7.6.1		
		1317-685 28 MG 22	500,0 LPLR-Maßnahmecode 1.1		
		1317-685 29 MG 22	1.000,0 LPLR-Maßnahmecode 2.1.1		
		1317-686 30 MG 30	2.088,0 LPLR-Maßnahmecode 16.1		
		1320-683 04 MG 03	1.203,2 LPLR-Maßnahmecode 10.1.1/10.1.2		
		1320-683 04 MG 03	1.043,4 LPLR-Maßnahmecode 10.1.3		
		1320-683 04 MG 03	12.290,7 LPLR-Maßnahmecode 11		
		1320-683 15 MG 03	1.180,0 LPLR-Maßnahmecode 13.3		
		1320-892 20 MG 03	2.730,0 LPLR-Maßnahmecode 4.1		
		1320-892 22 MG 04	1.160,0 LPLR-Maßnahmecode 4.2		
		1320-887 07 MG 05	600,0 LPLR-Maßnahmecode 5.1.1		
		1320-887 11 MG 05	2.787,6 LPLR-Maßnahmecode 7.6.2		
		1320-893 03 MG 05	614,9 LPLR-Maßnahmecode 7.6.2		
		1320-683 10 MG 06	150,7 LPLR-Maßnahmecode 8.1		
		1320-887 02 MG 06	902,3 LPLR-Maßnahmecode 8.4		
		1320-883 04 MG 09	2.300,0 LPLR-Maßnahmecode 7.4		
		1320-883 06 MG 09	2.060,3 LPLR-Maßnahmecode 7.2		
			71.828,1		
381 01	891	Anteil des Bundes an Einnahmen aus zurückzuzahlenden Fördermitteln für agrarstrukturelle Maßnahmen einschließlich Zinsen	460,2	460,2	
		Erläuterungen:	372,9		
		Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.			
381 02	891	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus zurückzuzahlenden Fördermitteln für Küstenschutzmaßnahmen einschließlich Zinsen	0,0	0,0	
		Erläuterungen:	0,0		
		Leertitel, weil die Höhe der Einnahmen nicht feststeht. Die tatsächlichen Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.			
381 04	891	Anteil des Bundes an den Zinseinnahmen von Teilnehmergemeinschaften der Flurbereinigung	0,0	0,0	
			0,0		

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 381 04

Erläuterungen:

Darlehenszweck:

	Darlehens-forde- rung am 31.12.2018 in T€	Veranschlagte Zinsen in T€	Veranschlagte Tilgung in T€
Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhände- risch verwaltete Darlehen			
1.1 zur Förderung der Flurbereinigung	9,3	0	3,6
1.2 zur Förderung der beschleunigten Zusammenlegung	8,4	0	1,5
Zusammen	17,7	0	5,1

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.
siehe auch Titel 381 06

381 05	891	Anteil des Bundes an den Zinseinnahmen von privaten Unternehmen	0,3 0,0	0,3
---------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Darlehenszweck:

	Darlehens-forde- rung am 31.12.2018 in T€	Veranschlagte Zinsen in T€	Veranschlagte Tilgung in T€
Von der Investitionsbank Schleswig-Holstein treuhände- risch verwaltete Darlehen an ehemalige Landarbeiter/ innen für den Landarbeiterwohnungsbau	57,1	0,3	1,5
Zusammen	57,1	0,3	1,5

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.
siehe auch Titel 381 07

381 06	891	Anteil des Bundes an den Darlehensrückflüsse von Teilnehmerge- meinschaften der Flurbereinigung	14,8 0,0	5,1
---------------	-----	--	--------------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.
siehe auch Titel 381 04

381 07	891	Anteil des Bundes an den Darlehensrückflüsse von privaten Unter- nehmen	1,5 0,0	1,5
---------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 981 01 zur Verfügung.
siehe auch Titel 381 05

381 08	891	Erstattung von Ausgaben für Küstenschutzmaßnahme Friedrichskoog	200,0 1.093,7	300,0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------

**01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10
des Gesetzes über die Gemeinschafts-
aufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes- GAKG**

231 01 (MG 01)	521	Für nicht investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwick- lung	30,0 45,5	30,0
231 02 (MG 01)	521	Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	2.839,9 2.681,3	4.506,0
231 03 (MG 01)	521	Für nicht investive Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung	9,0 0,0	9,0
231 05 (MG 01)	521	Für nicht investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	218,2 901,0	328,9
231 06 (MG 01)	623	Für nicht investive wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	24,8 24,8	25,5

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
231 07 (MG 01)	625	Für nicht investive Küstenschutzmaßnahmen	10.191,0 27.765,5	10.191,0
331 01 (MG 01)	521	Für investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	13.995,0 5.785,3	15.645,0
331 02 (MG 01)	521	Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	2.426,2 1.388,4	5.103,2
331 03 (MG 01)	521	Für investive Maßnahmen der Marktstrukturverbesserung	845,4 85,0	666,6
331 05 (MG 01)	521	Für investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	888,9 0,0	2.289,8
331 06 (MG 01)	623	Für investive wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen	2.861,2 3.574,6	3.243,9
331 07 (MG 01)	625	Für investive Küstenschutzmaßnahmen	17.511,0 0,0	18.161,5
Summe der Maßnahmegruppe 01			51.840,6 42.251,4	60.200,4
Summe der Einnahmen			125.016,5 96.702,5	136.131,2

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

981 01	891	Erstattungen an den Bund gem. § 11 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	476,8 372,9	467,1
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 381 01 bis 381 07 geleistet werden.

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Zu Titel 662 03, 662 04 und 892 20

Für betriebliche Investitionen, die zur Verbesserung oder Sicherung der Einkommen und/oder zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft beitragen, können Darlehen des Kapitalmarktes zinsverbilligt sowie zum Teil Zuschüsse gewährt werden.

533 08	332	Aufträge im Rahmen des Insektenschutzes	0,0 0,0	1.000,0
---------------	-----	--	-------------------	----------------

662 02	521	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen für Maßnahmen im Rahmen des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms	0,0 0,4	0,0
---------------	-----	---	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Leertitel dient der Abwicklung.

662 03	521	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	29,9 119,9	1,9
---------------	-----	--	----------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung eingegangener Verpflichtungen bis 1999.

Nach dem Stand vom 1. Januar 2019 betragen die Gesamtverpflichtungen 2020 ff. 2,0 T€.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND in der jeweils gültigen Fassung.

662 04	521	Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen für Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms	780,4 924,5	626,4
---------------	-----	--	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung eingegangener Verpflichtungen bis 2006.

Die Zinsverbilligung beträgt 2,5 bzw. 3,5 % bei einer Laufzeit der Kapitalmarktdarlehen von bis zu 20 Jahren.

Nach dem Stand vom 1. Januar 2019 betragen die Gesamtverpflichtungen 2020 ff. 1.900,0 T€.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND in der jeweils gültigen Fassung.

681 01	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	100,0 0,0	100,0
---------------	-----	---	---------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	620
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	155
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	155
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	155
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	155

Erläuterungen:

Der Schutz der Biodiversität auf Grünlandflächen in Schleswig-Holstein soll gemäß geltender "Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Grünlandlebensräume und Wertgrünland in Schleswig-Holstein" (Amtsbl. Sch.-Holst. 2019, S. 696) gefördert werden. Insbesondere sollen botanisch wertvolle Grünlandhabitats erhalten und verbessert werden.

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

683 04 521 **An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung** **18.401,1** **18.319,0**
(MG 03) 15.329,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt	3.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	700
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	1.400

Erläuterungen:

Zuwendung.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 14.537,3 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 10.1.1, 10.1.2, 10.1.3 und 11). 175,0 T€ des Landesanteils werden aus Einnahmen aus der Landeswasserabgabe finanziert (vgl. Titel 099 07).

Der Mittelansatz teilt sich wie folgt auf die Einzelmaßnahmen auf:

	GA-Mittel	EU-Mittel
Ökolandbau	3.032,7 T€	12.290,7 T€
Winterbegrünung	184,0 T€	553,2 T€
Gülleausbringung	217,0 T€	650,0 T€
Vielfältige Kulturen im Ackerbau	348,0 T€	1.043,4 T€

Ziel der Förderung ist es, einen Anreiz zur Durchführung ökologischer Anbauverfahren und anderer besonders umweltverträglicher Maßnahmen der Landbewirtschaftung zu schaffen, indem die durch diese Maßnahmen entstehenden Mindereinnahmen oder Mehrkosten zumindest ausgeglichen werden. Damit wird insbesondere ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des Grundwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie geleistet. Gleichzeitig werden auch andere Umweltziele unterstützt.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	1.231,1
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	1.700,0
Summe		2.931,1

683 15 521 **Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten** **1.170,0** **1.180,0**
(MG 03) 1.176,8

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuwendung.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 1.180,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 13.3).

Zuwendungszweck ist die Sicherung der standortgerechten Landbewirtschaftung durch den Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile in dem benachteiligten Gebiet. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung im ländlichen Raum gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten und nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belange des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.

686 04 332 **Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen für Maßnahmen zum Schutz der Insekten** **0,0** **2.000,0**
(MG 03) 0,0

892 20 521 **Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)** **4.373,6** **6.822,8**
(MG 03) 2.397,6

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 892 20

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	3.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Investitionen zur Unterstützung einer nachhaltigen, umweltschonenden und tiergerechten Landwirtschaft. Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND in der jeweils gültigen Fassung.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 2.730,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.1).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	1.000,0
Summe		1.000,0

893 02	332	An Vereine, Verbände und Sonstige für investive Maßnahmen zum Schutz der Insekten	0,0	2.012,5
(MG 03)			0,0	
893 07	332	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes	2.400,0	2.400,0
(MG 03)			2.284,9	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	1.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	800
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	200
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Die Mittel werden als Zuwendung aufgrund von Förderrichtlinien u.a. an die Stiftung Naturschutz für Maßnahmen bewilligt, die der Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft dienen.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	61,9
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	800,0
Summe		861,9

893 08	332	An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von NATURA 2000	0,0	0,0
(MG 03)			99,5	

Erläuterungen:

Leertitel, da der Titel mit dem Titel 893 07 MG 03 zusammengelegt wurde.

Summe der Maßnahmegruppe 03			27.255,0	34.462,6
			22.332,6	

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Durch die Förderung soll die Vermarktung land- und fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse angepasst werden.

683 05 (MG 04)	521	Zuschüsse für Vermarktungskonzeptionen für die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte	15,0 0,0	15,0
--------------------------	-----	---	--------------------	-------------

Erläuterungen:

Zuwendung

683 13 (MG 04)	521	Zuschüsse an Zusammenschlüsse von Erzeugern fischwirtschaftlicher Erzeugnisse	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Im Rahmen der EG-Vorschriften für den gemeinsamen Obst- und Gemüsemarkt sowie den gemeinsamen Fischmarkt ist die Bildung von Erzeugerorganisationen vorgesehen, die zu einer besseren Anpassung der Angebote an die Markterfordernisse und zu einer stabilen Marktentwicklung beitragen sollen.

Für die Verwendung der Mittel gilt die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Leertitel, da nicht vorhersehbar ist, ob entsprechende Anträge gestellt werden.

892 04 (MG 04)	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft	240,0 42,3	240,0
--------------------------	-----	---	----------------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 240

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 240

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Mittel dienen der Mitfinanzierung von Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für fischwirtschaftliche Erzeugnisse. Sie werden in der Regel zur Kofinanzierung von Mitteln der EU aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingesetzt.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	240,0
Summe		240,0

892 22 (MG 04)	521	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	2.487,0 587,1	2.031,0
--------------------------	-----	---	-------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 1.000

Davon fällig Haushaltsjahr 2022

Davon fällig Haushaltsjahr 2023

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 892 22

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen von ELER und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 1.160,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 4.2).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	1.000,0
Summe	1.000,0

Summe der Maßnahmegruppe 04	2.742,0	2.286,0
	629,4	

05 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

428 03 (MG 05)	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41,4 41,3	42,5
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
883 05 (MG 05)	623	An Gemeinden zur Regelung der Wasserwirtschaft (Landeswassergebabe)	8,3 1,6	8,3
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
887 01 (MG 05)	623	An Wasser- und Bodenverbände für Flächenerwerb in Verschneidungsbereichen von Oberflächengewässern mit gefährdeten Grundwasserkörpern	0,0 788,8	0,0
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Zuwendung				
Gefördert wird der Flächenerwerb für Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Oberflächengewässer, zur Verbesserung der Durchgängigkeit in Fließgewässern und der Erhöhung der biologischen Wirksamkeit.				
887 04 (MG 05)	623	An Verbände für die Finanzierung des Projektmanagements	100,0 56,0	100,0
Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.				
887 07 (MG 05)	623	An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft	4.210,3 7.013,7	2.209,3

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 887 07

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	8.062
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.083
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.152
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.624
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	1.203

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanze sowie Maßnahmen zum Ausgleich des Wasserabflusses und zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 600,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 5.1.1).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	126,3
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	2.083,0
Summe		2.209,3

887 11 (MG 05)	623	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft	4.812,0 5.000,3	5.401,4
-------------------	-----	--	---------------------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	3.500
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	500
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Fließgewässer, insbesondere zur Verbesserung der Durchgängigkeit und der Erhöhung der biologischen Wirksamkeit einschließlich der Erfolgskontrolle.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 2.787,6 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 7.6.2).

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020
		T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	921,4
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	2.000,0
Summe		2.921,4

887 12 (MG 05)	623	An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft (Landeswasserabgabe)	0,0 0,0	497,1
-------------------	-----	---	-------------------	--------------

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 887 12

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

893 03 (MG 05)	623	An Sonstige für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft	838,0 186,4	1.192,9
--------------------------	-----	---	-----------------------	----------------

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 614,9 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 7.6.2).

siehe Titel 887 11

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	21,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	21,0
Summe	21,0

893 06 (MG 05)	623	An Sonstige für Flächenerwerb in Verschneidungsbereichen von Oberflächengewässern mit gefährdeten Grundwasserkörpern	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuwendung

siehe Titel 887 01

Summe der Maßnahmegruppe 05	10.010,0 13.088,1	9.451,5
------------------------------------	-----------------------------	----------------

06 Forstliche Maßnahmen

Der Landesanteil an den Ausgaben darf bis zur Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

683 10 (MG 06)	531	Erstaufforstungsprämie	242,0 276,8	200,9
--------------------------	-----	-------------------------------	-----------------------	--------------

Erläuterungen:

Zuwendung

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 150,7 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 8.1).

Die Mittel werden als Zuschüsse zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach erstmaliger Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen mit einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt. Seit 2014 erfolgen keine Neubewilligungen mehr und die Einkommensverlustprämie wird als Altverpflichtung bis Ende der Laufzeit abgewickelt.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 11. April 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 862).

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 887 06

Zuwendungsfähig als investive Maßnahme ist die Begründung von Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz durch Aufforstung und natürliche Bewaldung einschließlich Waldrandgestaltung von forstwirtschaftlich bisher nicht genutzten Flächen. Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MELUND vom 11. April 2017 (Amtsbl. Schl.-H. S. 862).

Summe der Maßnahmegruppe 06	2.676,3	5.051,5
	2.137,8	

07 Sonstige Maßnahmen

683 02	521	Gesundheit und Robustheit Rind	115,0	300,0
(MG 07)			115,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Gefördert werden die einem landwirtschaftlichen Unternehmen entstehenden Kosten für die Datenerhebung und Datenauswertung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit durch eine tierzuchtrechtlich anerkannte Tierzuchtorganisation oder eine Kontrollvereinigung unter Aufsicht einer Fachbehörde.

684 01	523	Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen	56,2	66,0
(MG 07)			64,7	

Erläuterungen:

Gefördert wird die Zucht und Haltung der gefährdeten einheimischen Nutzierrassen Schleswiger Kaltblut, Angler Rind alter Zuchtrichtung, Deutsches Shorthorn, Angler Sattelschwein und Rotbuntes Husumer Schwein im Rahmen von Erhaltungszuchtprogrammen. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen der Landwirtschaft sowie andere Tierhalter/innen, die die genannten Rassen halten.

Summe der Maßnahmegruppe 07	171,2	366,0
	179,7	

08 Küstenschutz

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Fortführung laufender Maßnahmen.

Die größeren laufenden Programme und die 2020 vorgesehenen Ausgaben ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

			2020	
			T€	
01.		Küstensicherung Westküste		12.555,6
02.		Biotechnische Maßnahmen Sylt, Amrum		160,0
03.		Sandvorspülung Sylt		6.000,0
04.		Vorarbeiten Küstenschutz Westküste		1.250,0
05.		Deichverstärkung Eiderdamm Süd		2.183,0
06.		Deichverstärkung Dagebüll Nord, 2. BA, Rest		100,0
07.		Vorarbeiten Küstensicherung Ostsee		350,0
08.		Warftverstärkung Treuberg auf Langeness		2.500,0
09.		Beschäftigungsentgelte, Gutachten pp.		4.480,0
10.		Warftverstärkung Hanswarft auf Hooge		1.700,0
11.		Umbau Sperrwerk Friedrichskoog, Rest		200,0
12.		Vorarbeiten Deichverstärkung nördl. Eiderstedt		200,0
13.		Deichverstärkung Hauke-Haien-Koog		1.275,0
14.		Planung Deichverstärkung Helgoland		200,0
15.		Vorarbeiten Deichverstärkung Föhr Dunsum/Utersum		150,0
16.		Ufermauer Westerland		2.400,0
17.		Verstärkung von Wegen (Treibsel/Deichvert.)		1.900,0
18.		Erschließung Sandentnahmefeld NF Süd, Rest		100,0
19.		Verstärkung Auslauf Siel Wendtorf, Rest		200,0
20.		Warftverstärkung Norderwarft auf Nordstrandischmoor		2.600,0
Summe				40.503,6

547 01	625	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0
(MG 08)			26,0	
682 01	625	Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb (GAK)	3.258,6	3.258,6
(MG 08)			4.273,0	

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	600
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

			2020	
			T€	
1.		In Anspruch genommene VE aus Vorjahren		
2.		Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019		600,0
Summe				600,0

682 02	625	Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb (EU)	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	
682 03	625	Zuschuss an den LKN für Personalkosten (GAK)	11.200,0	11.200,0
(MG 08)			10.900,0	
682 04	625	Zuschuss an den LKN für Personalkosten (EU)	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	
685 01	625	Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb (GAK)	0,0	0,0
(MG 08)			0,0	

Künftig wegfallend.

Übertragen nach 13 20 - 682 01

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
685 02 (MG 08)	625	Zuschuss an den LKN zum laufenden Betrieb (EU)	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.	0,0	
		Übertragen nach 13 20 - 682 02		
685 03 (MG 08)	625	Zuschuss an den LKN für Personalkosten	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.	0,0	
		Übertragen nach 13 20 - 682 03		
685 04 (MG 08)	625	Zuschuss an den LKN für Personalkosten (EU)	0,0	0,0
		Künftig wegfallend.	0,0	
		Übertragen nach 13 20 - 682 04		
891 03 (MG 08)	625	Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (GAK)	16.730,0	17.802,1
			16.327,0	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		16.621
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		4.881
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		4.670
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		3.317
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		3.753
		Erläuterungen:		
		Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:		
				2020
				T€
		1. In Anspruch genomene VE aus Vorjahren		6.560,0
		2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019		4.881,0
		Summe		11.441,0
891 04 (MG 08)	625	Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (EU)	2.596,0	0,0
			1.297,7	
		Erläuterungen:		
		LPLR-Maßnahmecode 5.1.2		
891 05 (MG 08)	625	Zuschuss an den LKN für Investitionen im Rahmen des Sonderrahmenplans	8.285,7	8.142,9
			8.142,9	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		4.290
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		1.290
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		1.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		2.000
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 891 05

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	1.290,0
Summe		1.290,0

Summe der Maßnahmegruppe 08		42.170,3	40.503,6
		40.966,6	

09 Integrierte ländliche Entwicklung

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Zweck der Förderung ist im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaft beitragen. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie im Sinne des Artikels 20 der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Für die Verwendung der Mittel gelten die Richtlinien des MILI.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

633 01 (MG 09)	521	Zuschüsse zur Förderung des Regionalmanagements ländlicher Entwicklungsprozesse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Leertitel dient der Abwicklung.

Zurzeit erfolgt die Förderung ausschließlich mit EU-Mitteln im Rahmen der Förderung der AktivRegionen (siehe Titel 1317-892 03).

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

633 03 (MG 09)	521	Zuschüsse zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0
			0,0	

Erläuterungen:

Zuwendung

Leertitel dient der Abwicklung.

Zurzeit besitzen sämtliche AktivRegionen eine anerkannte Entwicklungsstrategie.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

683 06 (MG 09)	521	Freiwilliger Landtausch	50,0	50,0
			75,8	

Erläuterungen:

Zuwendung

Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem FlurbG.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

883 01 (MG 09)	521	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.020,0	1.020,0
			439,6	

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 883 01

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	300
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	300,0
Summe	300,0

883 04	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.508,6	21.076,4
			7.910,8	

(MG 09)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020
Neuverpflichtung insgesamt	22.942
Davon fällig Haushaltsjahr 2021	13.470
Davon fällig Haushaltsjahr 2022	8.200
Davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.272
Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

Erläuterungen:

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1d) GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 2.300,0 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 7.4).

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	1.335,6
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	12.070,0
Summe	13.405,6

883 06	521	Zuschüsse zur Förderung der Verkehrs- und touristischen Infrastruktur sowie von Schutzpflanzungen und Landschaftspflege an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.305,2	2.060,3
			1.037,5	

(MG 09)

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 883 06

Erläuterungen:

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe und der Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbarer landschaftsverträglicher Anlagen im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft.

In dem Ansatz sind EU-Mittel i.H.v. 2.060,3 T€ enthalten (LPLR-Maßnahmecode 7.2).

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

887 08 (MG 09)	521	Zuweisungen zu Vorarbeiten und Ausführungskosten der ländlichen Neuordnung	2.400,0 1.204,7	2.400,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2020	
		Neuverpflichtung insgesamt	1.000	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021	500	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022	400	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		

Erläuterungen:

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem FlurbG einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	672,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	400,0
Summe	1.072,0

893 01 (MG 09)	521	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen und Umnützungen an Sonstige	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	--	-------------------	------------

Erläuterungen:

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen der Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

893 04 (MG 09)	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zu Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeit	0,0 0,0	0,0
--------------------------	-----	---	-------------------	------------

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 893 04

Erläuterungen:

Zuwendung

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

893 05	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Sonstige	6.405,0	3.878,6
			120,8	

Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2020

Neuverpflichtung insgesamt 8.627

Davon fällig Haushaltsjahr 2021 5.700

Davon fällig Haushaltsjahr 2022 2.627

Davon fällig Haushaltsjahr 2023 300

Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff

Erläuterungen:

Zuwendung

Investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den Bereichen der Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1d) GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung.

Die Zuständigkeit liegt beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020
	T€
1. In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	284,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	3.594,6
Summe	3.878,6

Summe der Maßnahmegruppe 09	27.688,8	30.485,3
	10.789,2	

Summe der Ausgaben	113.190,4	123.073,6
	90.496,3	

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
01 - 09		Steuern und steuerähnliche Abgaben	2.768,6 0,0	3.024,2
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	317,8 247,9	311,4
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	82.725,6 84.154,7	86.918,5
31 - 34		Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	38.527,7 10.833,3	45.110,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	676,8 1.466,6	767,1
Gesamteinnahmen			125.016,5 96.702,5	136.131,2
41 - 49		Personalausgaben	41,4 41,3	42,5
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 26,0	1.100,0
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	35.550,2 33.373,0	37.449,8
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	77.022,0 56.683,1	84.014,2
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	476,8 372,9	467,1
Gesamtausgaben			113.190,4 90.496,3	123.073,6
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			11.826,1 6.206,2	13.057,6

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Das Kapitel 13 21 enthält folgende Maßnahme- und Titelgruppen:

Einnahmen

01 Atomrechtliche Verfahren

Ausgaben

01 Atomrechtliche Verfahren

02 Fachberatung Katastrophenschutz

03 Strahlenschutz

62 Erweiterung und Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ)

Einnahmen

111 01	342	Gebühren und tarifliche Entgelte	280,0		280,0
			107,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Verfahren außerhalb kerntechnischer Anlagen nach der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung- StrlSchV) vom 29. November 2018; BGBl. I S. 2034, 2036.

200,0 T€ der Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1321 - 422 01 zur Verfügung.

111 02	341	Kostenerstattung für die Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ)	2.088,0		2.088,0
			1.581,7		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von den Betreibern der Kernkraftwerke zu erstattenden Kosten für die Erweiterung und den Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ) im Sinne des § 21 Atomgesetz (AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1122, 1124) geändert worden ist, i.V. m. der Kostenverordnung zum Atomgesetz und zum Strahlenschutzgesetz vom 17. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457), die zuletzt durch Artikel 17 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist. Vgl. TG 62

111 11	341	Kostenerstattung für die Vorbereitung der Katastrophenabwehr	30,0		30,0
			0,0		

Erläuterungen:

Kostenerstattung im Bereich der Datenverarbeitung einschl. Gerätebeschaffung bei der Vorbereitung von Katastrophenschutzmaßnahmen durch die Betreiber der in Schleswig-Holstein gelegenen kerntechnischen Anlagen aufgrund § 32 des Landeskatastrophenschutzgesetzes (LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 665), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 162) vgl. Titel 536 02 MG 02

111 13	342	Erstattung von Sachverständigenkosten	25,0		25,0
			0,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zu erstattende Sachverständigenkosten, die im Rahmen von Aufsichtsverfahren anfallen werden. Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 526 21 MG 03 zur Verfügung.

119 99	341	Vermischte Einnahmen	0,0		0,0
			9,5		

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Einnahmen z.B. aus Bußgeldbescheiden im Bereich Strahlenschutz oder aufgrund geltend gemachter Kosten für die Bereitstellung von Informationen aufgrund des Informationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein.

231 01	342	Erstattungen des Bundes für vom Land bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes geleistete Ausgaben	1.397,4		1.397,4
			330,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für vom Land geleistete Ausgaben bei der Durchführung des Atomgesetzes (AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1122, 1124) geändert worden ist und den darauf beruhenden Rechtsverordnungen sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966). Es handelt sich dabei um Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 85 i.V.m. Art. 104 a des Grundgesetzes (GG), wobei allerdings der Bund dem Land nicht alle Ausgaben zu erstatten hat.

Mehreinnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei 1321 - 671 04 zur Verfügung.

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 231 01

				2020
				T€
1.		Ausgaben i.R.d. StrVG - vorgegebenes Routinemessprogramm und ggf. Intensivmessprogramm (feste Pauschale) - vgl. Tit. 533 04 MG 03		330,2
2.		Unterhaltung der technischen Geräte sowie Durchführung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung - vgl. Tit. 511 03 MG 03		6,0
3.		Aufsichtstätigkeit nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung - vgl. Tit. 534 05 MG 03		1,0
4.		Kosten der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle - vgl. Tit. 671 04 MG 03		25,0
5.		Landessammelstelle- Konditionierungsmaßnahmen vgl. Tit. 671 04 MG 03		800,0
6.		Ermittlung des Radonpotenzials zur Festlegung von Radonvorsorgegebieten- vgl. Tit. 534 06 MG 03		235,2
Summe				1.397,4
231 02	341	Zuweisung des Bundes für den Betrieb des Ganzkörpermessplatzes	10,0 0,0	10,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für die bei dem Betrieb des Ganzkörpermessplatzes zur Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen entstehenden Sachkosten für Energie sowie Schulungen und Teilnahme der Mitarbeitenden an Ringversuchen. vgl. Titel 1321-671 02 MG 03				
281 01	341	Erstattung von Personalkosten durch Dritte	150,0 150,0	150,0
Erläuterungen:				
Veranschlagt ist die Erstattung für 2 Stellen zur aufsichtlichen Begleitung des Verfahrens für den Rückbau des Kernkraftwerks Brokdorf. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 1321-422 01 zur Verfügung.				
01 Atomrechtliche Verfahren				
Erläuterungen:				
Die Kostenaufstellung erfolgt nach § 21 Atomgesetz und der Kostenverordnung zum Atomgesetz.				
111 04	341	Erstattungen für Dienstreisen	75,0 23,5	75,0
(MG 01)				
Erläuterungen:				
Die Kostenerstattung erfolgt nach § 21 Atomgesetz und der Kostenverordnung zum Atomgesetz. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 1321- 527 04 MG 01 zu verwenden.				
111 05	341	Gebühren und Auslagen	2.600,0 1.659,4	1.600,0
(MG 01)				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Genehmigungsgebühren und die sog. Aufsichtskostenpauschalen.				
111 06	341	Erstattung von Sachverständigenkosten	20.000,0 28.888,2	20.000,0
(MG 01)				
Erläuterungen:				
Veranschlagt für die Erstattungen von Sachverständigenkosten in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 1321- 526 19 MG 01 zu verwenden.				
111 07	341	Erstattungen für Umgebungsüberwachung	70,0 51,8	70,0
(MG 01)				
Erläuterungen:				
Veranschlagt sind Erstattungen für Kosten, die im Rahmen der Messungen der Radioaktivität in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Umgebungsüberwachung) entstehen. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 03 MG 01 zu verwenden.				

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
111 08 (MG 01)	341	Einnahmen aus Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren Erläuterungen: Veranschlagt für etwaige Einnahmen aufgrund der Erstattungen von Betreibern kerntechnischer Anlagen zu Gutachteraufträgen aus Tit. 526 11 MG 01. Einnahmen stehen zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 526 11 MG 01 zu Verfügung.	0,0 8,7	0,0
111 09 (MG 01)	341	Kostenerstattung für Erörterungstermine Erläuterungen: Veranschlagt sind Erstattungen der Anlagenbetreiber für atomrechtliche Erörterungstermine in Bezug auf die Stilllegungsverfahren der kerntechnischen Anlagen Schleswig-Holsteins. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 534 04 MG 01 zu verwenden.	200,0 0,0	200,0
111 10 (MG 01)	341	Erstattungen für öffentliche Bekanntmachungen Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattungen für die Kosten von Veröffentlichungen gemäß atomrechtlicher Verfahrensverordnung. Mehreinnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Tit. 531 11 MG 01 zu verwenden.	10,0 0,0	10,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			22.955,0 30.631,6	21.955,0
Summe der Einnahmen			26.935,4 32.810,4	25.935,4

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

Ausgaben

422 01	341	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.935,0	1.935,0
			1.420,6	

-

Erläuterungen:

Die Ausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1321 - 281 01 sowie in Höhe von 200,0 T€ der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1321 - 111 01 überschritten werden.

428 01	341	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	920,0	920,0
			1.427,2	

01 Atomrechtliche Verfahren

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel 526 19, 527 04, 531 11, 534 03 und 534 04.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dieser Maßnahmegruppe werden veranschlagt zur Abwicklung atomrechtlicher Verfahren, zu deren Durchführung die Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz des MELUND nach dem Atomgesetz (AtG) verpflichtet ist (Auftragsverwaltung gemäß Art. 85 GG i.V.m. § 24 Abs. 1 AtG). Es handelt sich zum Einen um Genehmigungsverfahren, die die Betreiber der kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein nach § 7 AtG beantragen, zum Anderen geht es um die laufende Beaufsichtigung der in Schleswig-Holstein gelegenen kerntechnischen Anlagen Brokdorf, Brunsbüttel, Krümmel und HZG. Darüber hinaus werden atompolitische Angelegenheiten wahrgenommen (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Bürgeranfragen etc.).

511 11	341	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0
(MG 01)			6,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der behördliche Bedarf an Fachbüchern und Fachzeitschriften sowie Fernmeldegebühren für atomrechtliche Verfahren und Ersatzbeschaffungen von Mobiltelefonen bzw. Kommunikationsgeräten und Ausrüstungsgegenständen.

			2020
			T€
1.	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.		7,5
2.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		1,0
3.	Ersatzbeschaffung von Geräten		1,5
Summe			10,0

518 12	341	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0	12,0
(MG 01)			3,5	

Erläuterungen:

Veranschlagt für 1 Kopiergerät und für 1 Telefaxgerät.

526 11	342	Untersuchungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Verfahren	55,0	55,0
(MG 01)			8,7	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 08 MG 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren einzuschaltenden Sachverständigen zur Klärung projektunabhängiger Grundsatzfragen hinsichtlich der Risiken beim Betrieb kerntechnischer Anlagen.
Vgl. Tit. 111 08 MG 01.

526 15	342	Fachtagungen und Veranstaltungen	3,0	3,0
(MG 01)			0,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Durchführung von Fachtagungen und Veranstaltungen mit Bürgerinitiativen, Verbänden, Sachverständigen etc. zu aktuellen Themen aus den Bereichen Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.

526 19	342	Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren	20.000,0	20.000,0
(MG 01)			28.890,4	

Mehrausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Mehreinnahmen bei Titel 111 06 MG 01 geleistet werden.

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 526 19

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten sind.
Vgl. Tit. 111 06 MG 01.

527 04	341	Dienstreisen in besonderen Fällen	75,0	75,0
(MG 01)			25,2	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 04 MG 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekosten, die den Betreibern kerntechnischer Anlagen in Rechnung zu stellen sind, da sie aufgrund besonderer Aufsichtstatbestände erforderlich werden (keine "Routineaufsicht").
Vgl. Tit. 111 04 MG 01.

531 11	341	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	10,0	10,0
(MG 01)			0,0	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 MG 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Die Betreiber kerntechnischer Anlagen haben die erforderlichen Veröffentlichungskosten im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren zu erstatten.
Vgl. Tit. 111 10 MG 01.

531 12	341	Informationsstelle zu Gefahren der Atomenergie	15,0	15,0
(MG 01)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Informationsarbeit (z.B. Broschüren) zu Gefahren der Atomenergie, die nicht nur über anlagenspezifische Probleme der schleswig-holsteinischen Atomanlagen, sondern auch über Risiken und Gefahren der Atomenergie im Allgemeinen informieren soll.

534 03	342	Umgebungsüberwachung	75,0	75,0
(MG 01)			51,8	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 07 MG 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Messung der Radioaktivität in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (Umgebungsüberwachung). Diese Aufwendungen sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten.
Daneben können Sondermessungen zur näheren Aufklärung im Falle der Feststellung erhöhter Radioaktivitätswerte erforderlich werden, die nicht von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten sind. Hierfür sind 5 T€ veranschlagt.
Vgl. Tit. 111 07 MG 01.

534 04	341	Erörterungstermine	200,0	200,0
(MG 01)			5,9	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 09 MG 01 überschritten werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für atomrechtliche Erörterungstermine in Bezug auf die Stilllegungsverfahren der kerntechnischen Anlagen Schleswig-Holsteins. Die Kosten sind vom jeweiligen Anlagenbetreiber zu erstatten.
Vgl. Tit. 111 09 MG 01.

546 01	341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,0	2,0
(MG 01)			1,5	

Erläuterungen:

Die Ausgaben entstehen im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, soweit sie nicht unter einem der übrigen Titel der MG 01 zu subsumieren sind.

Summe der Maßnahmegruppe 01			20.457,0	20.457,0
			28.993,2	

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

02 Fachberatung Katastrophenschutz

Erläuterungen:

Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) ist das Innenministerium oberste Katastrophenschutzbehörde (vgl. Kap. 0410); die Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MELUND ist im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches Hilfe leistende Behörde i.S.v. § 8 LKatSG (Fachberatung).

511 12	341	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,0	11,0
(MG 02)			2,8	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Unterhaltung technischer Geräte für die nukleare Nachsorge, für die Rufbereitschaft und den Fachberaterstab der Abtlg. V 7 sowie Fernmelde- und sonstige Kosten (inkl. Messzentrale).

			2020	
			T€	
1.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren			3,0
2.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten			5,0
3.	Unterhaltung von Geräten			3,0
Summe				11,0

536 01	341	Vorsorgemaßnahmen	30,0	30,0
(MG 02)			1,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für Übungen und Schulungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Fachberatung der Katastrophenschutzbehörden sowie der nuklearen Nachsorge.

536 02	341	Datenverarbeitung	30,0	30,0
(MG 02)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Weiterentwicklung der Anwendersoftware einschließlich Softwarepflege für die Datenbank der Messzentrale und die internetbasierte Lagedarstellung und -übermittlung (radiologische Lage). Die Kosten werden gemäß § 32 des Landeskatastrophengesetzes (LKatSG) in voller Höhe erstattet. Vgl. Tit. 111 11.

Summe der Maßnahmegruppe 02			71,0	71,0
			3,8	

03 Strahlenschutz

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 526 21.

511 03	342	Geräte und Material für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Freisetzung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Stoffe	16,0	16,0
(MG 03)			6,3	

Erläuterungen:

Technische Geräte und Materialien (einschl. Wartung und Unterhaltung) für die Durchführung der Aufsichtstätigkeit nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung sowie im Zusammenhang mit nuklearer Nachsorge. Einen Teil der Ausgaben erstattet der Bund. Vgl. Tit. 231 01.

526 21	342	Sachverständigenkosten in Aufsichtsverfahren	25,0	25,0
(MG 03)			0,3	

Darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 überschritten werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Hinzuziehung von Sachverständigen in Aufsichtsverfahren. Die Sachverständigenkosten sind vom Antragsteller zu erstatten. vgl. Tit. 111 13

533 04	342	Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität	886,7	886,7
(MG 03)			611,7	

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 533 04

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. S. 1966). Nach Teil 5 Kapitel 1 StrlSchG ist zum Schutz der Bevölkerung die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen. Nach § 162 StrlSchG ermitteln die Länder die Radioaktivität insbesondere in Lebensmitteln, im Trink- und Grundwasser, im Boden und in Pflanzen und übermitteln die gewonnenen Daten an die Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität. Der Bund erstattet aufgrund des Art. 104 a GG den Ländern nur einen Teil der entstehenden Sachkosten in Form einer Pauschale in Höhe von 330.200,00 Euro.

Vgl. Tit. 231 01

Veranschlagt sind:

				2020
				T€
		1.	Messprogramm nach § 162 StrlSchG (Labormessungen) Routine-messprogramm gem. AVV, einschl. In-Situ-Messungen, Landes-messstelle I	667,6
		2.	Messprogramm nach § 162 StrlSchG (Labormessungen) Routine-messprogramm gem. AVV, Landesmessstelle II	8,0
		3.	Landesmessprogramm nach § 161 Abs. 3 StrlSchG sowie Sonder-messungen, Probenmaterial für Landesmessstelle I	42,0
		4.	Material und Geräte für Probennehmer außerhalb der Landes-messstellen sowie für landeseigene Messgeräte in der Landes-messstelle II	10,0
		5.	Zusätzliche Sachkosten gem. Berechnung und Erstattung durch BMU	159,1
		Summe		886,7
534 05	342	Messungen im Rahmen der Aufsichtstätigkeit nach der Strahlen-schutzverordnung und der Röntgenverordnung	1,0	1,0
(MG 03)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Kosten für Messungen und Begutachtungen durch externe Sachverständige im Rahmen der Aufsichtstä-tigkeit nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung. Die Kosten sind gemäß Art. 104 a GG, erstattungsfähig.		
		Vgl. Tit. 231 01.		
534 06	342	Messungen zur Ermittlung des Radonpotentials	235,2	235,2
(MG 03)			1,5	
		Erläuterungen:		
		Die Ermittlung des Radonpotentials ist eine neue Aufgabe, die sich aus dem im Sommer 2017 verabschiedeten Strahlen-schutzgesetz für die Strahlenschutzbehörden ergibt. Danach sind Radonvorsorgegebiete auszuweisen, wenn dort das Radon-potenzial bestimmte Werte übersteigt. Dieses ist für einen großen Teil der Landesfläche bisher nicht bekannt. Erforderlich sind umfangreiche Messungen der Radonkonzentration im Erdboden und in Gebäuden.		
671 02	342	Erstattungen von Betriebskosten für den Ganzkörpermessplatz	10,0	10,0
(MG 03)			0,0	
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind laufende Betriebskosten für den Ganzkörpermessplatz im UKSH Kiel für Messungen nach dem Strahlen-schutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung.		
		Die Ausgaben erstattet der Bund (vgl. Titel 231 02).		
671 04	342	Erstattung der Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioak-tive Abfälle	825,0	825,0
(MG 03)			6,1	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)		2020
		Neuverpflichtung insgesamt		4.050
		Davon fällig Haushaltsjahr 2021		250
		Davon fällig Haushaltsjahr 2022		1.300
		Davon fällig Haushaltsjahr 2023		1.300
		Davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		1.200

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 1321 - 231 01 geleistet werden.

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

noch zu 671 04

Erläuterungen:

Die Lagerstätte ist nach der Verordnung zur Bestimmung einer Sammelstelle für radioaktive Abfälle vom 20. Juli 1964 (GVOBl. Schl.-H. S. 131) i.d.F. d.B. vom 31. Dezember 1971 (GVOBl. S. 182), zuletzt geändert durch Art. 52 der Verordnung vom 04. April 2013 (GVOBl. S. 143), beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht als Landessammelstelle für radioaktive Abfälle nach § 9 a Abs. 3 Atomgesetz eingerichtet worden und wird gemeinsam von den Ländern Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein betrieben.

Die Landessammelstelle hat radioaktive Abfälle zur Zwischenlagerung anzunehmen und dann an ein Bundesendlager abzuführen.

Veranschlagt sind die vertraglichen Leistungen des Landes zu den Betriebskosten einschl. Konditionierung der Abfälle der Landessammelstelle. Die Kosten werden vom Bundesumweltministerium erstattet.

Die Kosten werden vom Bund erstattet.

Vgl. Tit. 231 01.

812 03	342	Erwerb von Geräten im Bereich des Strahlenschutzes	0,0	0,0
(MG 03)			0,0	

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für die Beschaffung von technischen Geräten für die Durchführung der Aufsichtstätigkeit nach der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung sowie im Zusammenhang mit nuklearer Nachsorge.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.998,9	1.998,9
	625,9	

62 Erweiterung und Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ)

Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 02 überschritten werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.

Erläuterungen:

Die Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ) muss laufend auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden. Die Kosten sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten.

511 62	341	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	710,0	710,0
(TG 62)			563,2	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bedarf für Telekommunikationsgebühren, die beim Datenverkehr zwischen der Messnetzzentrale des KFÜ und den Kernkraftwerken, den Immissionsmessstellen und den Terminalstationen bei den Nutzern des KFÜ anfallen. Ferner sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Geschäftsbedarf veranschlagt. Enthalten sind auch die Kosten für langfristige Serviceverträge.

Veranschlagt sind:

			2020
			T€
1.	Büromaterial		2,0
2.	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren		120,0
3.	Ersatzbeschaffungen von Geräten		110,0
4.	Ergänzungsbeschaffungen von Geräten		55,0
5.	Unterhaltung von Geräten		420,0
6.	Sonstiges		3,0
Summe			710,0

Die Kosten sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten.

Vgl. Tit. 111 02.

526 62	341	Sachverständige	30,0	30,0
(TG 62)			0,0	

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung von Sachverständigen zur Klärung von Einzelfragen im Zusammenhang mit technischen Fragestellungen, Investitionen sowie von aufsichtlich relevanten Vorkommnissen.

Die Kosten sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten.

vgl. Titel 111 02

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
533 62 (TG 62)	341	Betreuung der Messgeräte und Auswertung der Messergebnisse	670,0 415,6	670,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft des KFÜ und zur fachtechnischen Auswertung von Messwertprotokollen. Die Dienstleistungen werden auf der Grundlage eines KFÜ-Betriebsführungsvertrages erbracht. Mehr aufgrund steigender Stundensätze. Die Kosten sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten. Vgl. Tit. 111 02.		
536 62 (TG 62)	341	Datenverarbeitung	600,0 560,3	600,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für den Betrieb der DV-Anlage bei Dataport, für Software-Arbeiten zur Fortentwicklung und Pflege der KFÜ-Programme. Die Kosten sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen zu erstatten. Vgl. Tit. 111 02.		
547 62 (TG 62)	341	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3,0 0,1	3,0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen der Erweiterung und des Betriebes der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ).		
812 62 (TG 62)	341	Erwerb von Geräten	75,0 0,0	75,0
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Weiterentwicklung der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ). Die Kosten sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten. Vgl. Tit. 111 02.		
Summe der Titelgruppe 62			2.088,0 1.539,2	2.088,0
Summe der Ausgaben			27.469,9 34.009,9	27.469,9

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	
Abschluss				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25.378,0 32.330,2	24.378,0
21 - 29		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	1.557,4 480,2	1.557,4
Gesamteinnahmen			26.935,4 32.810,4	25.935,4
41 - 49		Personalausgaben	2.855,0 2.847,8	2.855,0
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.704,9 31.156,0	23.704,9
61 - 69		Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	835,0 6,1	835,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75,0 0,0	75,0
Gesamtausgaben			27.469,9 34.009,9	27.469,9
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-534,5 -1.199,5	-1.534,5

13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	

T€

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0	0,0
422 03	511	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	0,0 0,0	0,0
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0	0,0
Summe der Ausgaben			0,0 0,0	0,0

13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018	Soll 2020
			T€	

Abschluss

41 - 49	Personalausgaben		0,0 0,0	0,0
Gesamtausgaben			0,0 0,0	0,0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			0,0 0,0	0,0

13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2019	Soll 2020
			Ist 2018	
			T€	

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2020

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
			- T€ -					
13 01	Ministerium/Allgemeines	2020		519,0	200,3		150,0	869,3
		2019		313,0	136,9		180,0	629,9
13 11	Akademie für Natur und Umwelt	2020						0,0
		2019						0,0
13 12	Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie	2020		5.264,0	40,0			5.304,0
		2019		5.642,0	40,0			5.682,0
13 13	Naturschutz	2020	12.300,2	1.143,2				13.443,4
		2019	12.345,7	843,2				13.188,9
13 14	Forstwirtschaft, Jagd	2020	1.325,0	45,0	174,0		25,0	1.569,0
		2019	1.425,0	45,0	174,0		25,0	1.669,0
13 15	Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz	2020	37.686,5	3,9	11.344,5			49.034,9
		2019	37.865,4	3,9	10.871,9			48.741,2
13 16	Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten	2020	1.244,0	246,6	371,6			1.862,2
		2019	1.243,5	236,6	398,6			1.878,7
13 17	Landwirtschaft, Fischerei	2020	1.000,0	367,3	3.258,3			4.625,6
		2019	1.000,0	374,1	3.274,4	6,0		4.654,5
13 18	Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung	2020		1.633,4	1.261,7			2.895,1
		2019		1.633,4	648,4			2.281,8
13 19	Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung	2020	426,8	15,0	325,0			766,8
		2019	401,8	15,0	324,7			741,5
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2020	3.024,2	311,4	86.918,5	45.110,0	767,1	136.131,2
		2019	2.768,6	317,8	82.725,6	38.527,7	676,8	125.016,5
13 21	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2020		24.378,0	1.557,4			25.935,4
		2019		25.378,0	1.557,4			26.935,4
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	2020						0,0
		2019						0,0
	Summe Haushalt	2020	57.006,7	33.926,8	105.451,3	45.110,0	942,1	242.436,9
	Summe Haushalt	2019	57.050,0	34.802,0	100.151,9	38.533,7	881,8	231.419,4
	mehr(+) / weniger(-)		-43,3	-875,2	+5.299,4	+6.576,3	+60,3	+11.017,5

Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
25.349,2	3.157,5		2.754,3		703,9		31.964,9	2020	13 01
24.501,9	2.866,2		2.754,3		572,9		30.695,3	2019	
							0,0	2020	13 11
							0,0	2019	
8.575,1	1.016,5		15,0		262,0		9.868,6	2020	13 12
8.575,1	1.091,0		15,0		196,0		9.877,1	2019	
7.471,1	4.669,2		22.716,4	850,0	6.611,7		42.318,4	2020	13 13
7.471,1	5.833,1		23.244,7	850,0	7.011,5		44.410,4	2019	
946,2	210,5		5.505,3		125,0	25,0	6.812,0	2020	13 14
946,2	209,5		5.274,3		125,0	25,0	6.580,0	2019	
9.176,0	13.393,2		50.820,2		12.520,5	331,1	86.241,0	2020	13 15
8.886,8	13.089,2		52.074,6		10.985,7	340,9	85.377,2	2019	
4.926,1	1.197,5		1.011,1		282,3		7.417,0	2020	13 16
4.926,1	1.244,5		1.010,8		282,3		7.463,7	2019	
11.319,9	1.457,4		16.397,6		2.050,0	150,0	31.374,9	2020	13 17
12.094,6	1.646,5		29.830,2		1.742,9	180,0	45.494,2	2019	
3.479,6	2.124,6		5.730,3		1,0		11.335,5	2020	13 18
3.277,9	1.954,6		4.148,7		1,0		9.382,2	2019	
1.258,4	751,8		13.926,4		3.302,7		19.239,3	2020	13 19
1.253,4	696,8		13.481,9		1.852,7		17.284,8	2019	
42,5	1.100,0		37.449,8		84.014,2	467,1	123.073,6	2020	13 20
41,4	100,0		35.550,2		77.022,0	476,8	113.190,4	2019	
2.855,0	23.704,9		835,0		75,0		27.469,9	2020	13 21
2.855,0	23.704,9		835,0		75,0		27.469,9	2019	
							0,0	2020	13 54
							0,0	2019	
75.399,1	52.783,1		157.161,4	850,0	109.948,3	973,2	397.115,1	2020	
74.829,5	52.436,3		168.219,7	850,0	99.867,0	1.022,7	397.225,2	2019	
+569,6	+346,8	0,0	-11.058,3	0,0	+10.081,3	-49,5	-110,1		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2020

-154.678,2

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2019

-165.805,8

13 **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.	
		T€					
13 01	Ministerium/Allgemeines	250,0	150,0	50,0	50,0		
13 12	Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie	160,0	80,0	80,0			
13 13	Naturschutz	18.733,0	5.263,0	4.360,0	3.520,0	5.590,0	
13 14	Forstwirtschaft, Jagd	150,0	50,0	50,0	50,0		
13 15	Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz	20.262,0	12.270,0	4.818,0	2.229,0	945,0	
13 16	Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten	1.749,0	869,0	405,0	275,0	200,0	
13 17	Landwirtschaft, Fischerei	4.949,0	1.926,0	1.896,0	1.097,0	30,0	
13 18	Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung	5.265,0	2.780,0	1.900,0	450,0	135,0	
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	76.002,0	36.219,0	22.104,0	11.168,0	6.511,0	
13 21	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	4.050,0	250,0	1.300,0	1.300,0	1.200,0	
	Summe des Einzelplans	131.570,0	59.857,0	36.963,0	20.139,0	14.611,0	

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Einnahmen der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel MG/TG	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt- einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- verfahren	
- T€ -								
13 17	Landwirtschaft, Fischerei							
10	Einnahmen im Bereich Fische- rei und Aquakultur	2020	1.000,0	288,0	3.000,0			4.288,0
		2019	1.000,0	288,0	3.000,0			4.288,0
30	Einnahmen für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau	2020			30,3		0,0	30,3
		2019			30,3		0,0	30,3
13 18	Energie, Klimaschutz, nachhal- tige Entwicklung							
01	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	2020		103,4	45,0			148,4
		2019		103,4	45,0			148,4
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"							
01	Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsauf- gabe -Verbesserung der Agrar- struktur und des Küstenschutzes- GAKG	2020			15.090,4	45.110,0		60.200,4
		2019			13.312,9	38.527,7		51.840,6
13 21	Reaktorsicherheit und Strah- lenschutz							
01	Atomrechtliche Verfahren	2020		21.955,0				21.955,0
		2019		22.955,0				22.955,0
	Summe Haushalt	2020	1.000,0	22.346,4	18.165,7	45.110,0	0,0	86.622,1
	Summe Haushalt	2019	1.000,0	23.346,4	16.388,2	38.527,7	0,0	79.262,3

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel MG/TG Bezeichnung	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
- T€ -									

13 01 Ministerium/Allgemeines

06 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

2020		1.328,6				626,2		1.954,8
2019		1.328,2				495,2		1.823,4

10 Ministerium

2020			977,9			77,7		1.055,6
2019			962,9			77,7		1.040,6

63 Zentrales IT-Management

2020	3.779,8							3.779,8
2019	3.729,8							3.729,8

64 Ausgaben für das Projekt "Unterstützung der nationalen Copernicus Fachkoordinatoren und Verankerung von Copernicus"

2020	56,5	40,0						96,5
2019	82,0	0,0						82,0

65 Ausgaben für das Projekt "Horizon Environmental public goods from Farming through Effective Contract Targeting (EFFECT)"

2020	17,4	3,9						21,3
2019		1,9						1,9

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

10 Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung

2020	1.347,0	438,5				73,0		1.858,5
2019	1.347,0	529,5				12,0		1.888,5

61 Immissionsschutzrechtliche Anzeige-, Zulassungs- und Überwachungsverfahren

2020	730,0	217,0				19,0		966,0
2019	730,0	217,0				19,0		966,0

62 Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein

2020		200,0				170,0		370,0
2019		205,0				165,0		370,0

13 13 Naturschutz

02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

2020		1.410,0		3.292,5		940,0		5.642,5
2019		1.410,0		4.232,5		940,0		6.582,5

03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

2020		2.569,6		3.839,2	600,0	5.599,2		12.608,0
2019		2.320,0		3.840,0	600,0	5.999,0		12.759,0

04 Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen

2020				535,0		0,0		535,0
2019				535,0		0,0		535,0

05 Biotopmonitoring und Biodiversität

2020		348,8						348,8
2019		1.748,8						1.748,8

23 Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)

2020		94,7		14.896,0	250,0			15.240,7
2019		94,7		14.483,5	250,0			14.828,2

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
	72	Integrierte Stationen							
	2020		129,5		1,7		72,5		203,7
	2019		129,5		1,7		72,5		203,7
13 14		Forstwirtschaft, Jagd							
	02	Untere Forstbehörde							
	2020	497,2	45,0		7,5				549,7
	2019	497,2	44,0		8,5				549,7
	06	Waldbauliche Förderungsmaßnahmen							
	2020		38,2		450,0				488,2
	2019		38,2		450,0				488,2
	70	Jagdliche Zwecke							
	2020		110,0		615,0		100,0	25,0	850,0
	2019		110,0		715,0		100,0	25,0	950,0
13 15		Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz							
	01	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz (Abwasserabgabe)							
	2020	917,4	30,6		699,5		0,0	55,1	1.702,6
	2019	862,6	40,0		737,0		0,0	41,9	1.681,5
	03	Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung von Niedermooren und zur Verminderung von Nährstoffeinträgen (Abwasserabgabe)							
	2020		30,0				100,0		130,0
	2019		30,0				160,0		190,0
	04	Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Abwasserabgabe)							
	2020	57,6	4.202,1		436,0		3.005,0	33,6	7.734,3
	2019	57,6	4.276,7		388,0		2.192,0	33,6	6.947,9
	05	Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer (Abwasserabgabe)							
	2020		1.054,6				0,0		1.054,6
	2019		1.055,5				0,0		1.055,5
	09	Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer (Abwasserabgabe)							
	2020		2.188,1				0,0		2.188,1
	2019		2.394,9				0,0		2.394,9
	20	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Grundwasserabgabengesetzes (Grundwasserentnahmeabgabe)							
	2020	0,0							0,0
	2019	0,0							0,0
	21	Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Grundwasserentnahmeabgabe)							
	2020		0,0						0,0
	2019		0,0						0,0
	23	Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Grundwasserentnahmeabgabe)							
	2020		0,0						0,0
	2019		0,0						0,0
	34	Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Oberflächenwasserabgabe)							
	2020				0,0				0,0
	2019				0,0				0,0
	40	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Landeswasserabgabengesetzes (Landeswasserabgabe)							
	2020	2.556,4	15,6		239,6			82,6	2.894,2
	2019	2.490,4	15,6		254,6			102,7	2.863,3

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung	- T€ -							
41	Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung (Landeswasserabgabe)								
	2020		274,7						274,7
	2019		263,4						263,4
42	Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers (Landeswasserabgabe)								
	2020		139,7						139,7
	2019		57,1						57,1
43	Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz (Landeswasserabgabe)								
	2020		2.730,3						2.730,3
	2019		2.710,0						2.710,0
51	Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Landeswasserabgabe)								
	2020	943,5	554,2		486,8			114,8	2.099,3
	2019	955,5	878,4		501,3			117,7	2.452,9
53	Flächenhafter Schutz der oberirdischen Gewässer (Landeswasserabgabe)								
	2020				0,0		0,0		0,0
	2019				0,0		60,0		60,0
54	Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke (Landeswasserabgabe)								
	2020				6.938,7				6.938,7
	2019				6.915,4				6.915,4
55	Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Landeswasserabgabe)								
	2020		185,0						185,0
	2019		90,0						90,0
62	Ausgaben für das Projekt "Vom Sediment zum Top Prädator (StopP)"								
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	0,0	1,0						1,0
64	Ausgaben für den Beauftragten für den zivilen und militärischen Wasserbau ohne Verkehrsbezug								
	2020	150,0	10,0		0,0			45,0	205,0
	2019	150,0	10,0		0,0			45,0	205,0
65	Projekt "Maßnahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Pestiziden und deren Transformationsprodukten im Regionalen Wassermanagement- MUTReWA-								
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	15,0	0,9						15,9
66	Ausgaben für das Projekt INTERREG 5 B "Baltic Slurry"								
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	7,5	10,5						18,0
67	Ausgaben für das Projekt "Baltic WATERDRIVE"								
	2020	64,4	15,0						79,4
	2019	32,2	7,5						39,7
68	Ausgaben für das Projekt "Baltic Biomass4Value"								
	2020	41,4	16,0						57,4
	2019	20,7	8,0						28,7
13 16	Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten								
06	Maßnahmen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Altlastenerkundung, - sanierung und Flächenrecycling								
	2020		711,9		653,1		182,3		1.547,3
	2019		711,9		653,3		182,3		1.547,5

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
07	Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung								
	2020		95,0		150,0		100,0		345,0
	2019		95,0		150,0		100,0		345,0
10	Maßnahmen zur Umsetzung der Hafentöpfungsverordnung (HafEntVO)								
	2020	0,0	1,0						1,0
	2019	0,0	1,0						1,0
63	Bodenschutz/Bodenüberwachung in Schleswig-Holstein								
	2020	0,0	71,3		5,5				76,8
	2019	0,0	71,3		5,5				76,8
68	Ausgaben für das Projekt "Tiefer Untergrund Norddeutsches Becken (TUNB)								
	2020	163,3	35,3						198,6
	2019	163,3	35,3						198,6
69	Ausgaben für das Projekt "INTERREG 5b Projekt TopSoil"								
	2020		3,0						3,0
	2019		30,0						30,0
13 17	Landwirtschaft, Fischerei								
01	Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU								
	2020		470,0		5,0				475,0
	2019		470,0		5,0				475,0
10	Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EMFF)								
	2020		90,0		1.430,0		1.480,0		3.000,0
	2019		90,0		1.430,0		1.480,0		3.000,0
11	Maßnahmen zur Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe								
	2020	90,0	206,5		553,5	0,0	0,0	150,0	1.000,0
	2019		160,0		660,0	0,0	0,0	180,0	1.000,0
12	Förderung des Fischereisektors								
	2020		8,0		272,0		570,0		850,0
	2019		8,0		385,5		262,9		656,4
20	Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen								
	2020	1.597,5	13,0		410,0				2.020,5
	2019	1.597,5	13,0		410,0				2.020,5
21	Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer								
	2020		0,0		9.008,1				9.008,1
	2019		0,0		8.771,5				8.771,5
22	Sonstige Ausgaben für den Bereich landwirtschaftliches Schulwesen und Beratung								
	2020		5,0		1.500,0				1.505,0
	2019				1.500,0				1.500,0
30	Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau								
	2020		63,6		2.948,6			0,0	3.012,2
	2019		63,6		16.398,4			0,0	16.462,0
63	Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"								
	2020				0,0				0,0
	2019				0,0				0,0
64	Ausgaben für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"								
	2020	0,0	0,0						0,0
	2019	14,7	1,4						16,1

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzierungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								

- T€ -

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

01 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

2020	489,2	397,3		1,0		1,0		888,5
2019	489,2	347,3		1,0		1,0		838,5

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

2020		1.147,3		2.752,0		0,0		3.899,3
2019		1.072,3		1.717,0		0,0		2.789,3

04 Nachhaltige Entwicklung / Klimaschutz

2020		205,0		222,8				427,8
2019		160,0		222,8				382,8

61 Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung von Energieleitungen

2020	464,0	20,0						484,0
2019	464,0	20,0						484,0

63 Ausgaben für das Projekt "SmartReFlex - Smart and Flexible 100 % Renewable District Heating and Cooling Systems for European Cities"

2020	0,0	0,0						0,0
2019	0,0	0,0						0,0

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

2020		175,0		784,5				959,5
2019		175,0		685,0				860,0

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

2020				12.541,9		2.902,7	0,0	15.444,6
2019				12.196,9		1.402,7	0,0	13.599,6

61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

2020		410,0		200,0				610,0
2019		364,0		200,0				564,0

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

2020		1.000,0		22.227,3		11.235,3		34.462,6
2019				20.481,4		6.773,6		27.255,0

04 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

2020				15,0		2.271,0		2.286,0
2019				15,0		2.727,0		2.742,0

05 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

2020	42,5					9.409,0		9.451,5
2019	41,4					9.968,6		10.010,0

06 Forstliche Maßnahmen

2020				332,9		4.718,6		5.051,5
2019				374,0		2.302,3		2.676,3

07 Sonstige Maßnahmen

2020				366,0				366,0
2019				171,2				171,2

08 Küstenschutz

2020		100,0		14.458,6		25.945,0		40.503,6
2019		100,0		14.458,6		27.611,7		42.170,3

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ausgaben der Maßnahme- / Titelgruppen 2020

Kapitel	Jahr	Ausgaben							Gesamt- ausgaben
		41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	
MG/TG	Bezeichnung								
- T€ -									
09	Integrierte ländliche Entwicklung								
	2020				50,0		30.435,3		30.485,3
	2019				50,0		27.638,8		27.688,8
13 21	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz								
01	Atomrechtliche Verfahren								
	2020		20.457,0						20.457,0
	2019		20.457,0						20.457,0
02	Fachberatung Katastrophenschutz								
	2020		71,0						71,0
	2019		71,0						71,0
03	Strahlenschutz								
	2020		1.163,9		835,0		0,0		1.998,9
	2019		1.163,9		835,0		0,0		1.998,9
62	Erweiterung und Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung (KFÜ)								
	2020		2.013,0				75,0		2.088,0
	2019		2.013,0				75,0		2.088,0
Summe	2020	14.005,1	48.330,7		104.160,3	850,0	100.107,8	506,1	267.960,0
Summe	2019	13.747,6	48.683,2		114.839,6	850,0	90.818,3	545,9	269.484,6

Abwasserabgabe

Nach § 1 i.V. m. § 13 Abwasserabgabengesetz vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt durch Art. 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) geändert, ist für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu entrichten (Abwasserabgabe), die zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte zu verwenden ist.

Die Einnahmen (Soll 2020: 10.200 T€) werden bei folgenden Titeln, Titelgruppen und Maßnahmegruppen zweckgebunden verausgabt:

Titel	Zweck	aus Abgabe finanziert Betrag 2020 (T€)
1315-682 03	Betriebszuschuss LKN.SH	1.136,0
1315-891 05	Investitionszuschuss LKN.SH	168,9
1315 MG 01	Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug nach dem Abwasserabgabengesetz	1.702,6
1315 MG 03	Maßnahmen zur Gewässerentwicklung, Wiedervernässung Niedermoore und zur Verminderung von Stoffeinträgen	130,0
1315 MG 04	Bekämpfung von Meeresverschmutzungen, Anteil SH	2.503,4
1315 MG 05	Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Küstengewässer	1.054,9
1315 MG 09	Grundlagen zur Verbesserung der Güte der Binnengewässer	2.187,5
1320 MG 05	Kofinanzierung GAK	1.316,7
zusammen	100% der Einnahmen	10.200,0

Über die endgültige Verwendung i.R. d. Zweckbindung ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Abgabeaufkommen zu entscheiden.

Landeswasserabgabe

Für Wasserentnahmen nach § 1 Abs. 1 des Wasserabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWAG) vom 13.12.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 494, 501), geä. am 02.05.2018 (GVOBl. Sch.-H. S. 162) aus oberirdischen Gewässern oder von Grundwasser ist eine Wasserabgabe an das Land zu entrichten, die zugunsten einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung i. S. des § 6 WHG zu verwenden ist.

Die Einnahmen werden bei folgenden Titeln, Titelgruppen und Maßnahmegruppen zweckgebunden verwendet:

Titel	Zweck	aus Abgabe finanziert Betrag 2020 (T€)
1313 MG 03	Biologischer Flächenschutz, NATURA 2000 und Artenschutz	7.889,0
1313 MG 23	Vertragsnaturschutz	4.411,2
1314-632 05	Beitrag Nordwestdt. Forstl. Versuchsanstalt	125,0
1314-685 53 MG 06	Erstattung d. Kosten f. d. Durchführung der forstlichen Förderung und der EU-Kofinanzierung forstl. Maßnahmen an die LWK	450,0
1315-682 09	Betriebszuschuss LKN.SH	1.346,7
1315-891 08	Investitionszuschuss LKN.SH	655,8
1315 MG 40	Massnahmen im Zusammenhang mit d. Vollzug des Landeswasserabgabengesetz	2.894,2
1315 MG 41	Grundlagen des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung	274,3
1315 MG 42	Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Grundwassers	139,7
1315 MG 43	Maßnahmen zum flächenhaften Grundwasserschutz	1.480,0
1315 MG 51	Grundsatzaufgaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie/Hochwasserrichtlinie	2.099,2
1315 MG 54	Unterhaltung der Gewässer, Deiche und Schöpfwerke	6.239,1
1315 MG 55	Maßnahmen zum Hochwasserschutz	185,0
1316-671 06	Kostenerstattung an die LWK f. d. Wahrnehmung von Aufgaben nach LAbfWG	199,0
1316 MG 06	Maßnahmen Bodenschutz, Altlastenerkundung, Altlastensanierung und Flächenrecycling	1.045,0
1319 MG 03	Zuschuss Landeslabor	426,8
1320 MG 03	Kofinanzierung AUKM	175,0
1320 MG 05	Kofinanzierung HW-Schutz und Flächenerwerb mit gefährd. Grundwasserkörpern i. R. der GAK	862,9
1320 MG 06	Kofinanzierung für forstliche Förderungen im Rahmen der GAK	669,6
zusammen	70% der Einnahmeerwartung*	31.567,5

*Einnahmeerwartung (45.000,0 T€) nach Vorwegabzug d. Verwaltungskosten (225,0 T€) 44.775,0 T€ davon 70%=31.342,5 T€ ;zzgl. Vorwegabzug = 31.567,5 T€

Über die endgültige Verwendung i.R. d. Zweckbindung ist in Abhängigkeit vom jeweiligen Abgabeaufkommen zu entscheiden.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2020
Landesnaturausschutzverband Schleswig-Holstein e.V.
Einnahmen

	Betrag 2020 Plan	Betrag 2019 Plan	Betrag 2018 Ist
1. Eigene Mittel	16.700,00 €	16.700,00 €	18.006,60 €
1.1 Mitgliedsbeiträge	10.600,00 €	10.600,00 €	11.000,00 €
1.2 Kostenbeteiligung der Verbände an AG-29	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
1.3 Förderbeiträge	100,00 €	100,00 €	0,00 €
1.4 Spenden / gerichtlich verfügte Zahlungen	2.000,00 €	2.000,00 €	3.006,60 €
2. Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 Veröffentlichungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zuwendungen des Landes	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
3.1 Landesförderung für LNV	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
3.2 Landesförderung für AG-29	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Zuwendungen der Bundesanstalt für Arbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.1 Zuwendungen Personal ¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Zuwendungen für Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1 Zuwendungen für Projekte ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	176.700,00 €	176.700,00 €	178.006,60 €

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2020
Landesnaturausschutzverband Schleswig-Holstein e.V.
Einnahmen

	Betrag 2020 Plan	Betrag 2019 Plan	Betrag 2018 Ist
1. Eigene Mittel	16.700,00 €	16.700,00 €	18.006,60 €
1.1 Mitgliedsbeiträge	10.600,00 €	10.600,00 €	11.000,00 €
1.2 Kostenbeteiligung der Verbände an AG-29	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
1.3 Förderbeiträge	100,00 €	100,00 €	0,00 €
1.4 Spenden / gerichtlich verfügte Zahlungen	2.000,00 €	2.000,00 €	3.006,60 €
2. Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 Veröffentlichungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zuwendungen des Landes	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
3.1 Landesförderung für LNV	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
3.2 Landesförderung für AG-29	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Zuwendungen der Bundesanstalt für Arbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.1 Zuwendungen Personal ¹	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Zuwendungen für Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1 Zuwendungen für Projekte ²	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen	176.700,00 €	176.700,00 €	178.006,60 €

Stellenplan 2020
LNV

Stellenübersicht	2020	2019	2019
	Soll	Ist	Soll
Angestellte			
TV-L 14	0,75	0,49	0,75
TV-L 13	0,00	0,00	0,00
TV-L 12	1,50	0,98	1,50
TV-L 11	0,75	0,57	0,75
Summe	<u>3,00</u>	<u>2,04</u>	<u>3,00</u>

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2020 der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein			
	<u>Ist 2018</u>	<u>Soll 2019</u>	<u>Soll 2020</u>
1. Ausgaben			
1.1. Personalausgaben	3.713,0	3.500,0	3.700,0
1.2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.388,2	2.410,0	2.430,0
1.3. Schuldendienst	0,0	0,0	0,0
1.4. Zuweisungen und Zuschüsse	1.476,1	0,0	200,0
1.5. Ausgaben für Investitionen	7.169,4	5.459,0	6.000,0
1.6. Besondere Finanzierungsausgaben	5.722,8	3.880,0	3.875,0
Summe Ausgaben	20.469,5	15.249,0	16.205,0
2. Einnahmen			
ohne Zuwendungen	8.259,9	7.480,0	7.500,0
3. Zuwendungen			
3.1. Land institutionelle Förderung	0,0	0,0	0,0
3.2. Land Projektförderung	6.960,3	4.059,0	4.175,0
3.3. Bund	608,0	620,0	630,0
3.4. andere Gebietskörperschaften (Kreise, EU)	5.547,2	2.890,0	3.700,0
3.5. sonstige	677,7	200,0	200,0
Summe Einnahmen	22.053,1	15.249,0	16.205,0
4. Stellenplan	<u>EG</u>	<u>Stellen</u>	
Vorstand			1,0
höherer Dienst	13-14		6,8
gehobener Dienst	9-12		28,7
mittlerer Dienst	5-8		4,5
Bedarfsstellen			15,0
Summe			56,0

Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	2019	2020
Übersicht Wirtschaftsplan 2020		
	Soll	Soll
Ertrag SHLF	24.702.000	24.097.000
Umsatzerlöse	20.515.000	20.210.000
Holz	16.120.000	15.600.000
Jagd	830.000	830.000
Eigene Einnahmen GWL	865.000	880.000
sonstige Umsatzerlöse	2.700.000	2.900.000
sonstige betr. Erträge im Rahmen der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.187.000	3.887.000
davon Betriebsmittelzuweisung	0	0
davon besondere Gemeinwohlleistungen	3.437.000	3.437.000
Erträge aus der Abgabe von Gegenständen des Anlagevermögens	500.000	200.000
Aufwand SHLF	25.100.000	25.140.000
Materialaufwand	7.900.000	7.650.000
Personalaufwand	12.200.000	12.640.000
Abschreibungen	1.800.000	1.900.000
sonstige betr. Aufwendungen	3.200.000	2.950.000
Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren	0	0
Zinsen u.ä. Erträge	80.000	80.000
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-318.000	-963.000
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Jahresüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-318.000	-963.000
Personalübersicht:	2019	2020**
Beamte	21	21
Beschäftigte (TV-L,TV-Forst)	166	166
Summe	187	187
Die Aktualisierung erfolgt im Rahmen der Hauungs- und Maßnahmenplanung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR nach Abschluss des Planungsprozesses mit Bestätigung des Planes zum Jahresende durch den Verwaltungsrat.		
**= Aktive Beschäftigte (Kopfzahlen) am 01.07.2019 ohne Auszubildende		

Zusätzliche Erläuterungen
für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)

Zielinhalte

- Bewirtschaftung der anstaltseigenen Waldflächen und des sonstigen Vermögens auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsprinzips als öffentliche Aufgabe in eigener Verantwortung
- Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen nach Weisung insbesondere auf den Gebieten der Waldpädagogik und Umweltbildung, des Naturschutzes, der Erholung, der Ausbildung sowie der Neuwaldbildung

Ziele und Maßgrößen

Quantitative Ziele

	2020	2019
Holzbodenfläche in Hektar	46.017 ¹	46.017 ¹
Nichtholzbodenfläche in Hektar	3.110 ¹	3.110 ¹
Naturwaldflächenanteil in Prozent	10,00	10,00
Holzeinschlag in Festmeter	232.000	232.000
Nutzungsverzichte in Hektar	4.848 ²	4.848 ²
Erstaufforstung in Hektar	5	5

¹ Quelle: Forsteinrichtung Zwischenrevision 2016. Es wurden nur Flächenabgänge berücksichtigt. Flächenzugänge werden erst 2022 erfasst.
² Flächengröße lt. Gis

Wirtschaftliche Ziele:

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung
- Optimierung der Leistung des Waldes und seiner gesellschaftlichen Akzeptanz
- Weiterentwicklung des Vermögens

Qualitative Ziele:

- Evaluation der Zielvereinbarungen jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses
- Evaluation des SBSC

Forstwirtschaftliche Ziele:

- Rund 50.000 Hektar Betriebsfläche unter besonderer Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktionen entwickeln und vermehren
- Nachhaltiges und naturnahes Waldflächenmanagement
- Zertifizierung nach anerkannten Systemen

Gründe für die Zielerreichung

- Schutz und Entwicklung natürlicher Rohstoffressourcen
- besondere Bedeutung des Waldes für Klima, Luft und Wasser
- Schutz und Entwicklung der Lebensstätten und natürlicher Rückzugsgebiete der Tier- und Pflanzenwelt
- Erholung der Bevölkerung
- besondere Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen

Vereinbarungszeitraum

- Gemeinwohlleistungen für den Zeitraum 2019 - 2022

Position im Landeshaushalt

- Einzelplan 13
- Kapitel 1314, Anstalt öffentlichen Rechts
- Aufgabenbereich: Forstwirtschaft

Personalübersicht

	Aktive Beschäftigte (Stand 01.07.2019)*		
	Gesamt	Davon Vollzeit	Davon Teilzeit
Beamte	21	20	1
Tarifbeschäftigte	166	142	24
Auszubildende	16	16	0
Summe	203	178	25

*Hierbei handelt es sich um Kopfzahlen

Formelle Grundlagen

- Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 13.12.2007
- Satzung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF)
- Grundsätze für die gemeinsame Arbeit der Organe der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
- Zielvereinbarung in der Fassung vom 12.12.2018
- Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder
- Richtlinie für die Waldbewirtschaftung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
- Vorschriften über die Durchführung der Jagd in der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
- Waldbaurichtlinien und langfristige Waldentwicklung in den SHLF

Zur Verfügung gestellte Ressourcen

Zuwendungen des Landes

	2019	2020	2021
Produktabgeltung für besondere Gemeinwohlleistungen	3.437,0	3.437,0	3.437,0
Global-Zuweisung	0,0	0,0	0,0
Summe	3.437,0	3.437,0	3.437,0

Auszahlungsmodalitäten

Die im Haushalt des Einzelplans 13 veranschlagten Zuwendungen werden den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten durch die Abschlagszahlungen zur Verfügung gestellt (Januar 50 %, Mai 20 %, September 30 %).

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein			
Hinweis: Die Erträge unter Ziff. 1.2 und 1.3 sind geringer als die Beträge der korrespondierenden Haushaltstitel, da der Anteil der Mittel, die der Vermehrung des Anlagevermögens dienen, aus bilanziellen Gründen nur im Finanzplan dargestellt werden. Die Haushaltsansätze sind in den Zusätzlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan in voller Höhe dargestellt.			
Stand: 26.07.2019			
Positionsbezeichnung	Soll 2019 - €	Ansatz 2020 - €	Bemerkungen
1	2	3	4
1. Erfolgsplan			
1.1 Umsatzerlöse	10.467.100	19.026.400	
eigenw. Einn.: Rechte & Gestattungen, Gebühren, Verkäufen u. Betriebsführung NPS gGmbH			
1.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, Kostenerstattung sowie Produktabgeltung			
a) Betriebszuschüsse			
aa) aus Landesmitteln für den laufenden Betrieb	3.633.000	3.752.300	
ab) aus Landesmitteln für Personalkosten *	25.654.300	26.616.600	
ac) aus der Abwasserabgabe	1.179.700	1.134.000	
af) aus der Landeswasserabgabe	1.380.300	1.311.700	
ag) von der EU			
ah) aus Bundesmitteln für den zivilen und militärischen Wasserbau	4.373.200	4.116.800	
ai) aus Landesmitteln für den Betrieb der Häfen	795.100	1.003.000	
aj) aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe	14.458.600	14.458.600	
Zwischensumme	51.474.200	52.393.000	
b) Investitionszuschüsse			
ba) aus Landesmitteln für den laufenden Betrieb	4.356.800	4.327.400	
ba) aus InfrastrukturModernisierungsProgramm (IMPULS 2030)	7.100.000	6.700.000	
bb) aus Landesmitteln für kleine Baumaßnahmen	0	0	
bc) aus der Abwasserabgabe	0	48.900	
bf) aus der Landeswasserabgabe	200.000	195.800	
bg) von der EU	2.596.000	0	
bh) aus Landesmitteln für die Häfen	1.615.000	2.260.000	
bh) aus InfrastrukturModernisierungsProgramm (IMPULS 2030)	2.000.000	2.500.000	
bi) aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe	24.740.700	17.809.300	
Zwischensumme	42.608.500	33.841.400	
c) Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse			
SUMME 1.2	94.082.700	86.234.400	
1.3 Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.			
aus Landesmitteln	15.500	15.500	
aus Drittmitteln			
aus investiven Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe	275.000	6.800.000	
SUMME 1.3	290.500	6.815.500	
1.4 Aktivierte Eigenleistung	0	0	
1.5 Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.032.800	4.079.900	
Übrige Erträge	10.500	28.600	
SUMME 1.5	4.043.300	4.108.500	
Summe Erträge	108.883.600	116.184.800	

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein			
Hinweis: Die Erträge unter Ziff. 1.2 und 1.3 sind geringer als die Beträge der korrespondierenden Haushaltstitel, da der Anteil der Mittel, die der Vermehrung des Anlagevermögens dienen, aus bilanziellen Gründen nur im Finanzplan dargestellt werden. Die Haushaltsansätze sind in den Zusätzlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan in voller Höhe dargestellt.			
Stand: 26.07.2019			
Positionsbezeichnung	Soll 2019 - €	Ansatz 2020 - €	Bemerkungen
1	2	3	4
1.6 Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen			
a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	5.137.300	5.084.800	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.812.600	56.625.800	
	62.949.900	61.710.600	
1.7 Personalaufwand			
a) Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen und Nebenkosten	41.883.400	45.486.300	
1.8 Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	44.300	40.000	
b) Abschreibungen auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	0	0	
c) Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.301.600	1.306.400	
d) Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.797.500	2.843.500	
	4.143.400	4.189.900	
1.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Sonstige Personalaufwendungen	261.100	239.200	
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	618.000	640.500	
c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung	674.300	688.300	
d) Aufwendungen für Beiträge u. Sonstiges, Wertkorrekturen, Periodenfremde Aufwendungen und Einstellung in den Sonderposten	115.400	113.900	
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	12.000	12.400	
	1.680.800	1.694.300	
Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	290.500	6.815.500	
Summe der Aufwendungen	110.948.000	119.896.600	
1.11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
1.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	
1.12 Verwaltungsergebnis	-2.064.400	-3.711.800	
1.13 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	
1.14 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	
1.15 Sonstige Steuern	135.400	143.600	
1.16 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.199.800	-3.855.400	

Wirtschaftsplan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein		
Hinweis: Die Erträge unter Ziff. 1.2 und 1.3 sind geringer als die Beträge der korrespondierenden Haushaltstitel, da der Anteil der Mittel, die der Vermehrung des Anlagevermögens dienen, aus bilanziellen Gründen nur im Finanzplan dargestellt werden. Die Haushaltsansätze sind in den Zusätzlichen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan in voller Höhe dargestellt.		
Stand: 26.07.2019		
Positionsbezeichnung	Soll 2019 -€	Ansatz 2020 - €
1	2	3
2. Finanzplan		
2.1 Finanzbedarf		
2.1.1 Fehlbetrag des Erfolgsplans	2.199.800	3.855.400
2.1.2 Vermehrung des Anlagevermögens		
Immaterielles Anlagevermögen		0
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0
Technische Anlagen und Maschinen	1.600.000	1.710.100
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	994.400	710.500
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0
Summe	2.594.400	2.420.600
2.1.3 Vermehrung des Umlaufvermögens		
Vorräte	0	0
Forderungen	0	0
Liquide Mittel	0	0
Summe	0	0
2.1.4 Verminderung des Eigen- und Fremdkapitals		
Sonderposten	1.438.400	1.659.300
Rückstellungen	0	0
Fremdkapital	0	0
Summe	1.438.400	1.659.300
Summe Finanzbedarf	6.232.600	7.935.300
2.2 Deckungsmittel		
2.2.1 Überschuss des Erfolgsplans	0	0
2.2.2 Verminderung des Anlagevermögens		
Abgänge	0	0
Abschreibungen	4.143.400	4.189.900
Summe	4.143.400	4.189.900
2.2.3 Verminderung des Umlaufvermögens		
Vorräte	0	0
Forderungen	0	0
Liquide Mittel	0	0
Summe	0	0
2.2.4 Vermehrung des Eigenkapitals		
Sonderposten (Sonderpostenzuführung - Ertrag Sonderposten)	0	0
Rückstellungen	0	0
Fremdkapital	0	0
Summe	0	0
2.2.5 Zuführung des Landes (Deckungslücke)	2.089.200	3.745.400
Summe Deckungsmittel	6.232.600	7.935.300

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN.SH)

Zusätzliche Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

Stand: 21.08.2019

Ziele und Vision

Der LKN.SH erfüllt öffentliche Aufgaben im Bereich des Küstenschutzes, der Häfen und der Küstengewässerkunde sowie der Nationalparkverwaltung.

Die gesamte Aufgabenwahrnehmung im Landesbetrieb orientiert sich an folgender Vision:

Wir sichern das Leben und das Eigentum der Menschen in den Küstengebieten im Einflussbereich von Nord- und Ostsee und schützen das Wattenmeer in seiner natürlichen Dynamik.

Übergreifende Ziele:

- Erhaltung
 - der Grundlagen für das Leben und Wirtschaften in den von Sturmfluten und Hochwasser gefährdeten Niederungsgebieten des Landes Schleswig-Holstein einschließlich der hierfür erforderlichen technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen,
 - des über 4.410 km² großen einmaligen Lebensraums für ca. 3.200 Tierarten und über 2 Millionen Zugvögel und
 - einer lebenswerten Zukunft für die auf den Halligen lebenden Menschen.
- Vermittlung der Aufgaben und der Ergebnisse des LKN.SH in der Öffentlichkeit.

Ziele und Maßgrößen

Einzelziele

- A.1 Entwicklung von Strategien und Szenarien für angemessene Reaktion auf die Veränderungen an den Gewässern. Systematische Verwaltung von hydromorphologischen Daten und Bereitstellung für weitere Nutzungen.
- A.2 Erfassung und Auswertung hydrologischer Daten als Voraussetzung für den Betrieb, die Planung und Bemessung von Küstenschutz- und Hafenanlagen, den Schutz vor Sturmfluten und Hochwasser sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer.
- A.3 Vermessung und Beschreibung des Küstenraumes mit seiner Geländeoberfläche unter und über Wasser als Grundlage für den Betrieb, die Planung und Bemessung von Küstenschutz- und Hafenanlagen sowie der Binnengewässer.

- B.1 Als obere und untere Naturschutzbehörde für den Nationalpark beteiligt an Maßnahmenplanungen des Küstenschutzes, der Förderplattform Mittelplate, Erkundungsbohrungen und der Kabelverlegung für Offshore-Windkraft.
- B.2 Erarbeitung von Schutzkonzepten für den Nationalpark.
- B.3 Schaffung von wissenschaftlichen Planungsgrundlagen.
- B.4 Planung und Durchführung von Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.
- B.5 Durchführung von ökologischen Umweltbeobachtungen.

- C.1 Wahrnehmung von behördlichen Aufgaben als Untere Küstenschutzbehörde, Planfeststellungsbehörde, Genehmigungsbehörde, Deichbehörde und Hafenbehörde.
- C.2 Vorsorgemaßnahmen, Rufbereitschaften, Abwehr und Bekämpfung von Schadstoffunfällen an den Küstengewässern von Nord- und Ostsee, Bundeswasserstrassen und Landesgewässern.
- C.3 Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie in den Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave und im Schleswig-Holsteinischen Teileinzugsgebiet Elbe

- D.1 Betrieb, Unterhaltung, Instandsetzung und Grundinstandsetzung von ca. 430 km Landesschutzdeichen und 100 km Regionaldeichen einschließlich der darin enthaltenen konstruktiven Bauwerke, z. B. Siele und Sperrwerke.
- D.2 Planung und Umsetzung von Neu- und Ausbauvorhaben nach dem Generalplan Küstenschutz (Fortschreibung 2012), u.a. Sandaufspülung Sylt, Deichverstärkungen Dagebüller Koog, Hauke-Haien Koog, Eiderdamm Süd und Seestermüher Marsch.
- D.2 Förderung der Neuerrichtung von Wohngebäuden auf den Halligen zur Umsetzung des Warfverstärkungs- und Entwicklungsprogrammes.
- D.3 Betrieb und Instandhaltung von Schiffen, schwimmenden Geräten, Großgeräten und Transportfahrzeugen.
- D.4 Materialbeschaffung und -bewirtschaftung für ca. 4.500 Artikel.
- D.5 Betrieb, Unterhaltung, Instandsetzung und Grundinstandsetzung der Hafenstrukturanlagen in den landeseigenen Häfen in Husum, Büsum und Glückstadt im Auftrag des Ministerium für Wissenschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.
- D.6 Bauherren- und Bauplanungsaufgaben sowie die operative Durchführung der Baumaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen der Bundesrepublik Deutschland in Schleswig-Holstein.

Wirtschaftliche Ziele:

Durch den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente sollen Optimierungspotentiale im Qualitäts- und Leistungsniveau identifiziert und zur Effizienzsteigerung sowie zur Aufwandsminimierung genutzt werden.

Gründe für die Zielerreichung	Die Erreichung der Zielinhalte dient dem Erhalt von Leben und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins sowie dem Erhalt des natürlichen Erbes des Landes auf der Grundlage der diesem obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen.
-------------------------------	--

Vereinbarungszeitraum	Haushaltsjahr 2020
-----------------------	--------------------

Position im Landeshaushalt Einzelpläne: 06, 13, 16
Kapitel: 0614, 1315, 1320, 1606, 1613

Haushaltstitel	2020 (in T€)
0614.06.682 02	1.020,0
0614.06.891 02	2.335,0
1315.00.534 01	140,0
1315.00.682 02	3.796,5
1315.00.682 03	1.136,0
1315.00.682 06	26.616,6
1315.00.682 09	1.346,7
1315.00.682 10	4.271,8
1315.00.891 01	5.699,8
1315.00.891 05	168,9
1315.00.891 08	655,8
1320.08.682 01	3.258,6
1320.08.682 03	11.200,0
1320.08.891 03	16.466,4
1320.08.891 05	8.142,9
1606.00.891 02	2.500,0
1613.02.891 05	6.700,0

Auszahlungsmodalitäten Die im Haushalt der Einzelpläne 06, 13 und 16 veranschlagten Landeszuschüsse werden dem LKN-SH zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.
Die im Haushalt des Einzelplans 13 veranschlagten Zuschüsse aus der Abwasserabgabe und der Landeswasserabgabe werden in Abhängigkeit von den Einnahmen zugewiesen.
Die im Haushalt des Einzelplans 13 veranschlagten GA- und EU-Mittel werden im Rahmen der Verfügbarkeit zugewiesen.
Der im Haushalt des Einzelplanes 13 veranschlagte Betriebszuschuss für Aufgaben des zivilen und militärischen Wasserbaus ohne Verkehrsbezug wird in Abhängigkeit von den Einnahmen zugewiesen.

Zeitplan Die Aufgaben des LKN.SH sind Daueraufgaben.

Berichtswesen Ein internes und externes Berichtswesen des LKN.SH ist installiert.
Auf der Grundlage der eingeführten kaufmännischen Buchführung und einer ergänzenden Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird ein Finanz- und Kostencontrolling durchgeführt.

Wirtschaftsplan der NationalparkService gGmbH

2020 - Erfolgsplan

Positionsbezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Besucherzahlen (nur Multimar Wattforum)	180.000	175.000
Besucherzahlen (nur NP-Haus Wyk)	20.000	18.000
Besucherzahlen (nur NP-Haus Husum)		50.000
1. Umsatzerlöse	€	€
a) Eintrittsgelder Multimar 5,51 € (2019) bzw. 5,89 € (2020)/Besucher*in)	991.800	1.030.750
b) Eintrittsgelder Wyk (1,20 €/Besucher*in)	24.000	21.600
c) Eintrittsgelder Husum (0,30 €/Besucher*in)		15.000
d) Vermietung Gastronomie Multimar	70.000	70.000
e) Vermietung Shop	6.000	6.000
f) Sonstige Umsatzerlöse	2.000	2.000
Summe aus 1	1.093.800	1.145.350
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.000.000	1.000.000
4. Sonstige betriebliche Erträge		
1) ITI 2-1 NP-Partnerprogramm (400.000 €)		
beantragte ITI Förderung (50 %)	75.000	85.804
Eigenanteil 50 %: 200.000 €		
2) ITI 2-2a Visualisierung WNE-Säulen (254.790 €)		
beantragte ITI Förderung (75 %)	242.156	114.656
Zuwendung Land (15 %)	48.431	22.931
Eigenanteil 10 %: 25.990 €		
3) ITI 2-2b Visualisierung WNE-Naturerlebnisraum (259.900 €)		
beantragte ITI-Förderung (75 %)		53.175
Zuwendung Land (15 %)		10.635
Eigenanteil 10 %: 25.990 €		
4) ITI 2-3 Reattraktivierung Multimar (6.678.131 €)		
beantragte ITI Förderung (75 %)	3.147.300	1.001.720
Zuwendung Land (15 %)	629.460	200.344
Eigenanteil 10 %: 667.813 €		
5) ITI 2-4 Energetische Optimierung (349.276 €)		
beantragte ITI Förderung (75 %)	148.950	196.468
Zuwendung Land (15 %)	29.790	39.294
Eigenanteil 10 %: 34.928 €		
6) ITI 2-13 Nationalpark-Haus Wyk Ausstellung (840.000 €)		
beantragte ITI Förderung (75 %)	315.000	126.000
Zuwendung Land (15 %)	63.000	25.000
Eigenanteil 10 %: 84.000 €		
Summe ITI-Förderung (ohne Eigenanteil)	4.699.087	1.876.027
7) Projektförderung Walhaus (268.400 €), Bingo-Förd. 50 % (NPS Eigenanteil 63.200 €), (NPS Personalgestellung 71.000 €)	33.780	0
8) Projektförderung NP-Haus Husum (200.000 €) Bingo Förderung (75 %) (NPS Eigenanteil 30.000 €), (Personalgestellung Partner 20.000 €)	100.000	0
b) Erträge a.d. Auflösung v. Sonderposten für Inv.-zuschüsse	498.780	355.000
c) Sonstige Erträge	2.000	2.000
Summe aus 4 (sonstige betriebliche Erträge)	5.333.647	2.233.027
Summe Erträge	7.427.447	4.378.377

Wirtschaftsplan der NationalparkService gGmbH

2020 - Erfolgsplan

Positionsbezeichnung	Plan 2019	Plan 2020
Besucherzahlen (nur Multimar Wattforum)	180.000	175.000
Besucherzahlen (nur NP-Haus Wyk)	20.000	18.000
Besucherzahlen (nur NP-Haus Husum)		50.000
5. Materialaufwand	€	€
a) Betriebsführung NP-Zentrum Multimar (plus 40.000 Marketing)	1.787.268	1.758.997
aa) ITI-2-1 NP-Partnerprogramm (400.000 €)		171.608
b) Betriebsführung NP-Haus Wyk	110.626	118.851
c) Bewirtschaftung NP-Haus Husum	83.135	90.778
Summe aus 5	1.981.029	2.140.234
6. Personalkosten	0	0
(die Geschäftsführung der NPS ist eine Teilaufgabe eines - für diesen Aufgabenbereich nicht weisungsgebundenen- Mitarbeiters des LKN) zusätzliches Personal (Saisonstellen, Geringfügige) ist im LKN abgebildet		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	589.880	480.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Reparatur Gebäude Multimar	32.570	6.971
b) Reparatur Ausstellung Multimar	14.428	17.236
c) Reparatur NP-Haus Wyk	1.804	1.500
d) Reparatur NP-Haus Husum	2.652	2.000
Zwischensumme Reparatur	51.454	27.707
e) Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.832.867	1.790.223
f) Sonstige betriebliche Aufwendungen (Versicherungen etc.)	31.721	81.607
Summe aus 8	4.916.042	1.899.537
Summe Aufwendungen	7.486.951	4.519.771
9. Betriebsergebnis	-59.504	-141.394
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	100
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
12. Finanzergebnis	200	100
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-59.304	-141.294
14. Außerordentliche Erträge	0	0
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
16. Außerordentliches Ergebnis	0	0
17. Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-59.304	-141.294

Wirtschaftsplan des Landeslabors Schleswig-Holstein

Positionsbezeichnung	Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€
Erfolgsplan		
1. Erträge		
1.1 Betriebsertrag		
1.1.1 Umsatzerlöse (privatrechtlich)	788,0	928,0
1.1.2 Erträge aus zugewiesenen Aufgaben	3.265,0	3.526,5
1.1.3 Landeszuschuss	11.340,5	11.742,1
1.1.4 Zuschuss f. Investitionen	1.402,7	1.402,7
1.1.5 zweckgebundene Zuschüsse	401,8	426,8
1.1.6 Sonstige betriebl. Erträge	717,0	1.067,0
davon Erträge aus Auflösung Sonderposten IMPULS2030	511,4	511,4
1.1.7 Zinserträge	-	-
Summe	17.915,0	19.093,1
1.2 Betriebsfremder Ertrag		
Summe		
Gesamtsumme Erträge	17.915,0	19.093,1
2. Aufwendungen		
2.1 Materialaufwand		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.349,0	2.688,4
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	513,0	715,0
Summe	2.862,0	3.403,4
2.2 Personalaufwand		
2.2.1 Besoldung und Entgelte	10.409,1	11.452,7
2.2.2 Soziale Abgaben	2.704,1	2.975,2
Summe	13.113,2	14.427,9
2.3 Abschreibungen		
2.3.1 AfA	1.461,0	1.951,3
Summe	1.461,0	1.951,3
2.4 Sonstiger betrieblicher Aufwand		
2.4.1 Personalnebenkosten	235,0	298,5
2.4.2 Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung	-	-
2.4.3 Mieten Maschinen	20,0	20,0
2.4.4 Aufwendungen für Instandhaltung	247,0	307,0
2.4.5 Kfz - Kosten	40,0	45,0
2.4.6 allgemeiner Verwaltungsaufwand	344,2	566,5
2.4.7 Aufwendungen für Beiträge, Sonst. und Wertkorrekturen	50,0	50,0
2.4.8 Steuern und Zinsen	1,5	1,5
Summe	937,7	1.288,5
2.5 Ausserordentlicher Aufwand		
Summe		
Gesamtsumme Aufwendungen	18.373,9	21.071,1
Überschuss/ Fehlbetrag	- 458,9	- 1.978,0

Finanzplan des Landeslabors Schleswig-Holstein

Positionsbezeichnung		Ansatz 2019 T€	Ansatz 2020 T€
1.	Finanzplan		
	Finanzbedarf		
1.1	Fehlbetrag des Erfolgsplans	458,9	1.978,0
1.2	Vermehrung des Anlagevermögens		
	immaterielle Vermögensgegenstände		
	Sachanlagen/ techn. Anlagen und Maschinen	1.310,0	1.473,0
	Sachanlagen/ andere Anlagen	36,6	52,0
	Anlagenzugänge/ Korrekturennacherfassung		
	Summe	1.346,6	1.525,0
1.3	Vermehrung des Umlaufvermögens		
	Vorräte		
	Forderung aus LL		
	Forderungen Land	13.145,0	13.571,6
	sonstige Vermögensgegenstände		
	flüssige Mittel		
	Summe	13.145,0	13.571,6
1.3.a	Vermehrung Rechnungsabgrenzung		
	aktive Rechnungsabgrenzung		
	Summe	0,0	0,0
1.4	Verminderung des Eigen- und Fremdkapitals		
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
	sonstige Verbindlichkeiten		
	Sonderposten IT-Haushalt		60,0
	Sonderposten Impuls 2030		634,0
	sonstige Rückstellungen		
	Summe	0,0	694,0
Summe Finanzbedarf		14.950,5	17.768,6
2.	Deckungsmittel		
2.1	Überschuss des Erfolgsplans		
	Summe	0,0	0,0
2.2	Verminderung des Anlagevermögens		
	AfA	1.461,0	1.951,3
	Anlagenabgänge		
	Summe	1.461,0	1.951,3
2.3	Verminderung des Umlaufvermögens		
	Forderungen aus LL		
	sonstige Forderungen/ Vermögensgegenstände		
	Vorräte		
	flüssige Mittel		
	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe	0,0	0,0
2.4	Vermehrung des Eigen- und Fremdkapitals		
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		
	sonstige Verbindlichkeiten		
	Sonderposten IT-Haushalt	36,6	
	Sonderposten Impuls 2030	248,6	
	sonstige Rückstellungen	50,0	50,0
	Summe	335,2	50,0
2.5	Zuführung des Landes	13.154,3	15.767,3
	Summe	13.154,3	15.767,3
Summe Deckungsmittel		14.950,5	17.768,6

Zusätzliche Erläuterungen

für das Landeslabor Schleswig-Holstein

Aufgaben

Das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH) hat als Landesbetrieb gemäß § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) den Auftrag zur Durchführung von Laboruntersuchungen und wissenschaftlichen Begutachtungen im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (einschließlich Probenentnahmen) und der staatlichen Tierseuchenbekämpfung. Die Untersuchungen werden überwiegend risikoorientiert im Auftrag der Lebensmittel- und Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein durchgeführt. Des Weiteren werden Vollzugsaufgaben im Bereich der Tierarzneimittelüberwachung sowie der Futtermittel- und Handelsklassenkontrolle zentral im LSH durchgeführt. Das LSH führt zudem EU-rechtlich und bundesgesetzlich vorgeschriebene Analysen im Umweltbereich (Wasser und Boden) durch.

Zielsetzungen

Für das Landeslabor Schleswig-Holstein besteht aufgrund der Eigenschaft als Landesbetrieb die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Betriebsführung. Dies erfordert die Erhebung kostendeckender Gebühren und Entgelte sowie eine fortlaufende Optimierung interner Abläufe. Ebenso ist eine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines fairen Wettbewerbs notwendig, um den Zuschuss aus dem Landeshaushalt zu minimieren.

Ziele und Maßgrößen

Das LSH untersucht jährlich ca. 11.000 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben sowie im Bereich der sogenannten Massenverfahren der Tierseuchen- und Tierkrankheitsdiagnostik insgesamt ca. 460.000 Proben.

Das Land Schleswig-Holstein treibt die Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes weiterhin wirksam voran. So werden die Zuschüsse für Umweltuntersuchungen ab 2020 um 25T€ erhöht. Darüber hinaus wird den aktuellen Anforderungen durch die Anhebung des Personalkostenzuschusses um insgesamt 401,6T€ Rechnung getragen. Darunter fallen z.B. Maßnahmen im Bereich des Wolfsmanagements sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung.

Zuschüsse aus dem Landeshaushalt:

	Ansatz	Ansatz
in T€	2019	2020
Zuschuss zum lfd. Betrieb	2.787,0	2.787,0
Personalkostenzuschuss	8.553,5	8.955,1
Zuschuss für Investitionen	1.402,7*	1.402,7
Zuschüsse für Umweltuntersuchungen	401,8	426,8
Summe	13.145,0	13.571,6

* In 2019 wurden zusätzlich 760T€ über das Impulsprogramm 2030 bereitgestellt und als bilanzieller Sonderposten ausgewiesen.

Gründe für die Zielerreichung Die Laboruntersuchungen und wissenschaftlichen Begutachtungen des LSH sind überwiegend Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen. Das LSH trägt mit seiner Arbeit maßgeblich zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität im Rahmen des Verbraucherschutzes bei.

Vereinbarungs-Zeitraum Haushaltsjahr 2020

Position im Landeshaushalt Einzelplan: 13
Kapitel 1319, Landesbetrieb gem. § 26 LHO
Aufgabenbereich: Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Personalentwicklung Das Landeslabor ist gemäß Personaldelegationserlass sowie aufgrund der Eigenschaft als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO zu einer überwiegend selbständigen Bewirtschaftung des Personals befugt. Das Landeslabor Schleswig-Holstein bewirtschaftet eigenverantwortlich das im Wirtschaftsplan festgelegte Personalbudget. Damit ist der finanzielle Rahmen für die Personalbewirtschaftung vorgegeben.

Personalbudget in T€	2019	2020
allgemein	13.113,2	14.427,9

Formelle Grundlage Landesverordnung über das Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt des Landes Schleswig-Holstein vom 11.05.1987 in der derzeit gültigen Fassung.

Zeitplan Die Laboruntersuchungen und Begutachtungen zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit- und -qualität im Rahmen des Verbraucherschutzes sind als Daueraufgabe angelegt.

Berichtswesen Extern
Das Landeslabor Schleswig-Holstein bucht nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Es erstellt einen externen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Intern
Das Landeslabor erstellt für Zwecke des Controllings einen Wirtschaftsplan (orientiert am Handelsgesetzbuch). Dieser besteht aus einem Erfolgs- und Finanzplan. Soll-Ist-Vergleiche finden sowohl quartalsweise als auch jährlich statt. Die Berichte werden dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung sowie dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung quartalsweise vorgelegt.

Epl. 70 Sondervermögen Tierseuchen

Abschluß Erträge 2020

Kapitel	Fonds-Bezeichnung	Verw.Einnahmen und dgl.	Zuwendung en ohne Investition en	Schuldenaufnahmen, Zuwendungen f. Investitionen	Bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamtsumme Erträge
		111-186	211-299	311-346	351-389	
7001	Rinder	4.970,0	400,0	0,0	0,0	5.370,0
7002	Pferde	227,0	1,0	0,0	0,0	228,0
7003	Schweine	2.500,0	2,5	0,0	0,0	2.502,5
7004	Schafe	530,0	2,0	0,0	0,0	532,0
7005	Ziegen	22,0	0,3	0,0	0,0	22,3
7006	Geflügel	295,0	50,0	0,0	0,0	345,0
7010	Verwaltung	555,1	0,0	0,0	65,0	620,1
7011	Tierkörperbeseitigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Haushalt 2020		9.099,1	455,8	0,0	65,0	9.619,9
Summe Haushalt 2019		8.811,1	383,3	0,0	60,5	9.254,9
mehr/weniger (-)		288,0	72,5	0,0	4,5	365,0

Abschluß Aufwendungen 2020

Kapitel	Fonds-Bezeichnung	Sächliche Verwaltungen ausgaben	Zins- und Tilgungsausgaben	Zuwendung en ohne Investition en	Sonst. Zuwendungen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtsumme Aufwendungen
		511-549	561-596	611-699	811-896	911-989	
7001	Rinder	0,0	0,0	4.500,0	0,0	870,0	5.370,0
7002	Pferde	0,0	0,0	129,0	0,0	99,0	228,0
7003	Schweine	0,0	0,0	1.505,0	0,0	997,5	2.502,5
7004	Schafe	0,0	0,0	524,0	0,0	8,0	532,0
7005	Ziegen	0,0	0,0	18,6	0,0	3,7	22,3
7006	Geflügel	0,0	0,0	157,0	0,0	188,0	345,0
7010	Verwaltung	150,0	0,0	461,1	0,0	9,0	620,1
7011	Tierkörperbeseitigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Haushalt 2020		150,0	0,0	7.294,7	0,0	2.175,2	9.619,9
Summe Haushalt 2019		154,5	0,0	7.692,8	0,0	1.407,6	9.254,9
mehr/weniger (-)		-4,5	0,0	-398,1	0,0	767,6	365,0

Ablieferungen 2020	0,0
Ablieferungen 2019	0,0

**Zusätzliche Erläuterungen
für den Aufgabenbereich
Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (Kapitel1321)**

Globale Zielbeschreibung	Durchführung von nach dem Atomgesetz vorgeschriebenen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren für die drei in Schleswig-Holstein gelegenen Kernkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie die kerntechnischen Einrichtungen des HZG in Geesthacht. Die Abteilung ist auch für die Überwachung der Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzgesetz des Bundes zuständig. Außerdem nimmt sie den Strahlenschutz außerhalb kerntechnischer Anlagen als Genehmigungsbehörde und vor Ort tätige Aufsichtsbehörde - insbesondere auch für den medizinischen Strahlenschutz (Röntgenverordnung) - wahr.		
	Aufgaben	Ziele	Zielgruppe
Aufsichtsverfahren	Aufsichtsverfahren für die Kernkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie die kerntechnischen Einrichtungen des HZG	Es ist Ziel, intensiv sicherheitstechnischen Defiziten nachzugehen, die mit dem Betrieb der kerntechnischen Anlagen zusammenhängen, und daraus ggf. entsprechende Konsequenzen zu ziehen.	Bevölkerung und Betreibergesellschaften der kerntechnischen Anlagen
Genehmigungsverfahren	Genehmigungsverfahren für die Kernkraftwerke Brokdorf, Brunsbüttel und Krümmel sowie die kerntechnischen Einrichtungen des HZG	Ziel ist es, die atomrechtlichen Genehmigungsvorschriften jeweils so anzuwenden, dass der bestmögliche Schutz vor den Auswirkungen des Anlagenbetriebes gewährleistet ist.	Bevölkerung und Betreibergesellschaften der kerntechnischen Anlagen
Diverse Fachaufgaben	Fachbezogene projektübergreifende Aufgaben	Klärung aller projektübergreifenden wissenschaftlichen, fachtechnischen und juristischen Fragen im Bereich der Reaktorsicherheit, des Strahlenschutzes und der Strahlenschutzvorsorge, Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsrisiken bei Ereignissen mit radiologischen Auswirkungen sowie bei der Anwendung ionisierender Strahlung in Technik und Medizin.	MELUND (intern), andere Behörden/Dienststellen der Landesverwaltung, Patienten, Arbeitnehmer, Bevölkerung, Betreibergesellschaften der kerntechnischen Anlagen, BMUB, Landtag, sonstige Gremien
Position im Landeshaushalt	Einzelplan 13 Kapitel 1321		
Formelle Grundlagen	<p>Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1122, 1124) geändert worden ist.</p> <p>Kostenverordnung zum Atomgesetz und zum Strahlenschutzgesetz (AtSKostV) vom 17. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1457), die zuletzt durch Artikel 17 der Verordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034) geändert worden ist.</p> <p>Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist.</p> <p>Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Art. 13 Ges. v. 02.05.2018 (GVBl. S. 162)</p>		

Zur Zielerreichung zur Verfügung gestellte Ressourcen	Kamerales Globalbudget in Einnahmen und Ausgaben je Hauptgruppe		IST 2018 T€	SOLL 2019 T€	SOLL 2020 T€
	Gesamteinnahmen Gesamtausgaben		32.810,4 34.010,0	25.935,4 27.469,9	25.935,4 27.469,9
	davon Personalausgaben		2.847,8	2.855,0	2.855,0
	Sachausgaben inkl. Investitionen Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen		31.156,1 6,1	23779,9 835,0	23779,9 835,0
	Saldo		- 1.199,6	- 1.534,5	- 1.534,5
Flexibilisierungsmöglichkeiten					

Natura-2000-Titel im Kap. 1313 (incl. EU-Mittel)

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2020 in T€	Soll 2019 in T€	Ist 2018 in T€
MG 02				
1313.02.681 03	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen für...Natura 2000	2.551,8	2.551,8	2.358,8
MG 23				
1313.23.681 23	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	13.656,0	13.243,5	12.760,7
MG 03				
533 04	Monitoring Natura 2000	1.895,1	1.070,0	1.023,3
686 08	An Vereine, ...für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von Natura 2000...	1.270,0	1.270,0	848,1
752 03	Anlage, ...von Biotopen i.R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von Natura 2000	600,0	600,0	729,9
883 03	An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen...und für die Umsetzung von Natura 2000	1.106,0	1.106,0	1.919,0
887 03	An Teilnehmergeinschaften ... und für die Umsetzung von Natura 2000	900,0	1.100,0	230,6
893 04	An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000	300,0	600,0	1.680,2
893 06	An Stiftungen und Sonstige für investive auch für die Umsetzung von Natura 2000...	2.225,0	1.939,0	3.145,7

LPLR-Finanzplan				
Lfd. Nr.	Code	Maßnahme	Ansatz 2020 (in T€)	Titel
1	1.1	Fort- und Weiterbildung	500,0	1317-685 28 MG 22
2	2.1.1	Beratung für nachhaltige Landwirtschaft	1.000,0	1317-685 29 MG 22
3	2.1.2	Gewässerschutzberatung	1.250,0	1315-533 43 MG 43
4	4.1	Einzelbetriebliche Förderung (AFP)	2.730,0	1320-892 20 MG 03
5	4.2	Verarbeitung und Vermarktung	1.160,0	1320-892 22 MG 04
6	4.4.2	Naturschutz und Landschaftspflege	2.530,0	1313-MG 03
7	5.1.1	Hochwasserschutz	600,0	1320-887 07 MG 05
8	7.2	Modernisierung ländlicher Wege	2.060,3	1320-883 06 MG 09
9	7.3	Breitbandinternetinfrastruktur	1.761,2	0408-883 01
10	7.4	Basisdienstleistungen	2.300,0	1320-883 04 MG 09
11	7.5	Touristische Infrastrukturen	1.926,0	0408-893 01 MG 03
12	7.6.1	Erhaltung des kulturellen Erbes	700,0	0408-883 05 MG 03
13	7.6.1	Erhaltung des kulturellen Erbes	3.463,6	0408-893 02 MG 03
14	7.6.2	Naturnahe Gewässerentwicklung	2.787,6	1320-887 11 MG 05
15	7.6.2	Naturnahe Gewässerentwicklung	614,9	1320-893 03 MG 05
16	8.1	Erstaufforstungsprämie (Altverpflichtungen)	150,7	1320-683 10 MG 06
17	8.4	Wiederaufbau nach Naturkatastrophen	902,3	1320-887 02 MG 06
18	10.1.1/10.1.2	Reduzierung von Stoffeinträgen	1.203,2	1320-683 04 MG 03
19	10.1.3	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	1.043,4	1320-683 04 MG 03
20	10.1.8	Vertragsnaturschutz	10.457,2	1313-MG 23
21	11	Ökolandbau	12.290,7	1320-683 04 MG 03
22	12.1	Natura 2000 - Prämie	1.616,8	1313-681 03 MG 02
23	13.3	Ausgleichszulage	1.180,0	1320-683 15 MG 03
24	16.1	EIP	2.088,0	1317-686 30 MG 30
25	16.5	Kooperation im Naturschutz	870,0	1313-686 08 MG 03
26	19.2-4	Leader: Umsetzung von Maßnahmen	13.900,0	0408-892 03
27	20.1	Technische Hilfe	500,0	1317-422 01
28	20.1	Technische Hilfe	242,2	1317-539 01
			71.828,1	

Stellenplan Stellenübersichten

	Seite
Kapitel 13 01 Ministerium	228
Kapitel 13 11 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	233
Kapitel 13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	234
Kapitel 13 17 Landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen	238
Kapitel 13 18 Amt für Planfeststellung Energie	239
Kapitel 13 19 Landesbetrieb "Landeslabor"	240
Kapitel 13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	242
Kapitel 13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	243
Abschluss Stellenpläne und -übersichten	246
Hebungen	248
Umwandlungen	249
Umsetzungen	250
kw-Vermerke	251
ku-Vermerke	252
Neue Stellen	253
Einsparungen	254

13 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B9	Staatssekretäre/-innen	2	2
B5	Ministerialdirigenten/-innen	6	6 ¹⁾
B2	Ministerialräte/-innen	8	8
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialräte/-innen	37	37
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungswirtschaftsdirektoren/-innen, Forstdirektoren/-innen, Regierungsveterinärdirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Regierungsmedizinärtdirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Geologiedirektoren/-innen, Regierungswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsfischereidirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen	38	38
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberforsträte/-innen, Oberregierungswirtschaftsräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungschemieräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen, Oberregierungsmedizinäräräte/-innen	38	42
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Forsträte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen, Geologieräte/-innen, Regierungsschemieräte/-innen, Regierungswirtschaftsräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen, Regierungswirtschaftsräte/-innen, Regierungsveterinäräräte/-innen, Regierungsfischereiräte/-innen, Regierungsgewerberäte/-innen	7	7
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	60	67 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	28	26
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungswirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsgewerbeamtamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen, Forstamtmänner/-frauen	35	31
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Forstoberinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoren/-innen, Regierungswirtschaftsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	8	8
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	2
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen	2	6
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	6	6
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	6	3
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	0
Summe :		283	289

- 1) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.
4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

Vermerke:

- 2 Stellen A15 mit Wegfall der Kostenerstattung (2010 übertragen von 1001-422 01; § 50 LHO, Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung - ursprünglich aus Haushalt 2009/2010) (aus HH 2009/2010)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Praktikant	0	0
Summe :	138	134

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E15 Ü		mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2006)
1 Stelle	E15		mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2006)
1 Stelle	E15	am 31.12.2025	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2013)
1 Stelle	E15	am 31.12.2023	mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2013)
1 Stelle	E14		mit Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2006)
3 Stellen	E8	am 31.12.2022	Verschiebung einer Abbaupflichtung (10 v.H.Stellenreduzierung bis 2020) für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Wolfsmanagements	(aus HH 2020)

Vermerke:

1 Stelle	E6		darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (die übrigen 50% dürfen von Titel 0901-428 01 in Anspruch genommen werden; Änderung der Geschäftsverteilung wegen Regierungsneubildung)	(aus HH 2009/2010)
----------	----	--	--	--------------------

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15			1								+1	von 03 02 - 428 01; Übertragen von 0302 - 42801
2	E14							4				+4	von E13
3	E13							3				+1	von E11; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
4								2					von E11
5									4				nach E14
6	E12				1							+1	nach 13 01 - 428 63 TG 63
7								2					von E10; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
8	E11									3		-5	nach E13; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
9										2			nach E13
10	E10									2		-2	nach E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
11	E9										7	-10	nach E9 a; Neue Entgeltordnung
12											3		nach E9 b; Neue Entgeltordnung
13	E9 b										3	+3	von E9; Neue Entgeltordnung
14	E9 a										7	+7	von E9; Neue Entgeltordnung
15	E8		4									-4	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.
Summe:			4	1	1			11	11	10	10	-4	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen	E8	am 31.12.2022	Verschiebung einer Abbaupflichtung (10 v.H.Stellenreduzierung bis 2020) für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Wolfsmanagements	(aus HH 2020)
-----------	----	---------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

7 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) (aus HH 2013)

422 63 (63)

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenanzahl	
		2019	2020
B5	Ministerialdirigenten/-innen	1	1
B2	Ministerialräte/-innen	1	1

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Ministerialräte/-innen	4	4
A15	Regierungsdirektoren/-innen	3	3
A14	Oberregierungsräte/-innen	9	9
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	9	10 ¹⁾
A12	Amtsräte/-innen	3	3
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	2	2
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	1	1
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	2	2
Summe :		35	36

1) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f LModG).

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2021 mit Abschluss des Projektes KoPers im Sinne der Haushaltsvorsorge (aus HH 2011/2012) verlängert bis 31.12.2021.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+1	Personalmehrbedarf Prüfstelle Barrierefreie IT-SH
Summe:		1										+1	

428 63 (63)

Entgeltgruppe

		Stellenanzahl	
		2019	2020
E15		1	1
E14		6	6
E13		2	2
E12		6	9
E11		3	1
E10		1	1

13 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E9	4	0
E9 b	0	2
E9 a	0	2
E8	1	1
E6	1	1
Summe :	25	26

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12			1				2				+3	von 13 01 - 428 01
2									2			-2	von E11
3	E11									2		-2	nach E12
4	E9											-4	nach E9 a; Neue Entgeltordnung
5												2	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
6	E9 b											+2	von E9; Neue Entgeltordnung
7	E9 a											+2	von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:				1				2	2	4	4	+1	

13 11 Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektoren/-innen	1	1
A14	Wissenschaftliche Oberräte/-innen	0	0
A13 LG 2.2	Landwirtschaftsräte/-innen	0	0
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	0
Summe :		1	1

		Stellenanzahl	
		2019	2020
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E13		2	2
E12		1	1
E11		1	1
E10		3	3
E9		2	0
E9 b		0	2
E8		1	1
E6		0	0
Summe :		10	10

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13				1			1				0	nach 13 54 - 428 01 von E12
2												0	von 13 54 - 428 01 nach E13
3	E12			1								-2	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
4									1			2	
5	E9												
6	E9 b										2		+2 von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:				1	1			1	1	2	2	0	

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
682 07			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B3	Direktor/-in des Landesamtes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	2	2
A15	Regierungsbaudirektoren/-innen	7	7
A14	Oberregierungsbauräte/-innen	16	17
A13 LG 2.2	Regierungsbauräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	6	7 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	11	10
A11	Regierungsamt männer/-frauen	10	10
A10	Regierungs oberbauinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	5	5 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	1	1
Summe :		59	60

1) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 SHBesG ausgestattet.

2) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+1	Übernahme der Wasserbauaufgaben in den Marinehäfen des Bundes von A12 nach A13 LG 2.1
2	A13 LG 2.1							1				+1	
3	A12								1			-1	
Summe:		1						1	1			+1	

		Stellenanzahl	
		2019	2020
682 08			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E15		2	2
E14		7	9
E13		8	15
E12		32	35
E11		22	34
E10		19	19
E9		65	0
E9 b		0	8
E9 a		0	69
E8		55	55
E7		24	22
E6		96	100

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E5	233	241
E4	1	1
E3	3	2
E2	2	3
PKW-Fahrer	1	1
Auszubild.	8	6
Summe :	578	622

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E14	am 31.12.2022	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E13	am 31.12.2021	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E13	am 31.12.2022	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E11	am 31.12.2023	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E11	am 31.12.2021	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E11	am 31.12.2022	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E10	am 31.12.2021	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E9	am 31.12.2023	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E5	am 31.12.2023	Anpassung	(aus HH 2020)

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	2										+2	Anpassung
2	E13	3										+7	Anpassung
3								4					von E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
4	E12	2										+3	Anpassung
5								5					von E11; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
6									4				nach E13; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
7	E11	17										+12	Anpassung
8									5				nach E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
9	E9	6										-65	Anpassung
10								3					von E7; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
11											66		nach E9 a; Neue Entgeltordnung
12											8		nach E9 b; Neue Entgeltordnung
13	E9 b										8	+8	von E9; Neue Entgeltordnung
14	E9 a							3				+69	von E7; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
15											66		von E9; Neue Entgeltordnung
16	E7	4										-2	Anpassung
17									3				nach E9; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
18									3				nach E9 a; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
19	E6	4										+4	Anpassung
20	E5	15										+8	Anpassung
21			7										10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
22	E3										1	-1	nach E2; Anpassung
23	E2									1		+1	von E3; Anpassung
24	Auszubild.		2									-2	Anpassung
Summe:		53	9					15	15	75	75	+44	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E14	am 31.12.2022	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E13	am 31.12.2021	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E13	am 31.12.2022	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E11	am 31.12.2023	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E11	am 31.12.2021	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E11	am 31.12.2022	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E10	am 31.12.2021	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E9	am 31.12.2023	Anpassung	(aus HH 2020)
1 Stelle	E5	am 31.12.2023	Anpassung	(aus HH 2020)

13 17 Landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
422 20	(20)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Fachrichtung Landwirtschaft			
A15	Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen	6	6
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	8	8
A13 LG 2.2	Regierungslandwirtschaftsräte/-innen	2	2
Summe [Fachrichtung Landwirtschaft]:		16	16
Fachrichtung Gartenbau			
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	1	1
Summe [Fachrichtung Gartenbau]:		1	1
Fachrichtung Hauswirtschaft			
A14	Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen	3	3
A11	Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen	4	4
Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:		7	7
Summe :		24	24

		Stellenanzahl	
		2019	2020
428 20	(20)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
Fachrichtung Gartenbau			
E14		1	1
Summe [Fachrichtung Gartenbau]:		1	1
Fachrichtung Hauswirtschaft			
E13		1	1
E8		2	2
Summe [Fachrichtung Hauswirtschaft]:		3	3
Summe :		4	4

13 18 Amt für Planfeststellung Energie

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
422 61	(61)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsbaudirektoren/-innen	1	1
A14	Oberregierungsbauräte/-innen	1	1
A12	Amtsräte/-innen	1	1
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen	1	1
A10	Regierungsbauinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0	0
Summe :		4	4

		Stellenanzahl	
		2019	2020
428 61	(61)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12		3	3
E11		1	1
E10		1	1
E9		0	0
E5		0	0
Summe :		5	5

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
682 08	(03)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B3	Direktor/-in des Landeslabors Schleswig-Holstein - Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltuntersuchungsamt	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsschemiedirektoren/-innen	1	1
A15	Regierungsveterinärdirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen	5	5
A14	Oberregierungsschemieräte/-innen, Oberregierungsveterinäräräte/-innen	12	12
A13 LG 2.2	Regierungsveterinäräräte/-innen	0	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	3	3
A12	Amtsräte/-innen	0	0
A11	Amtmänner/-frauen	5	5
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	3	3 ¹⁾
Summe :		30	30

1) 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 SHBesG ausgestattet.

		Stellenanzahl	
		2019	2020
682 09	(03)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
E15		4	4
E14		8	8
E13		8	8
E12		4	13
E11		11	2
E10		13	13
E9		11	0
E9 b		0	5
E9 a		0	6
E8		52	51
E7		2	2
E6		38	38
E5		10	10
E4		12	12
Auszubild.		4	4
Summe :		177	176

13 19 Landesbetrieb "Landeslabor"

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12							9				+9	von E11; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
2	E11								9			-9	nach E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
3	E9										5	-11	nach E9 b; Neue Entgeltordnung
4											6		nach E9 a; Neue Entgeltordnung
5	E9 b									5		+5	von E9; Neue Entgeltordnung
6	E9 a									6		+6	von E9; Neue Entgeltordnung
7	E8				1							-1	nach 13 54 - 428 01
Summe:					1			9	9	11	11	-1	

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2019	2020
682 03	(08)		
<i>Entgeltgruppe</i>			
Auszub.		16	15
E5		17	22
Summe :		33	37

Stellen künftig wegfallend:

3 Stellen	E5	am 31.12.2021	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz	(aus HH 2018)
3 Stellen	E5	am 31.12.2022	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz	(aus HH 2019)
5 Stellen	E5	am 31.12.2023	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz	(aus HH 2020)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Auszub.		1									-1	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz
2	E5	5										+5	
Summe:		5	1									+4	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

5 Stellen	E5	am 31.12.2023	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz	(aus HH 2020)
-----------	----	---------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2019	2020
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B4	Direktor/-in des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1	1
B2	Stellv. Direktor/-in des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende Regierungsdirektoren/-innen, Leitende Regierungsbaudirektoren/-innen, Leitende Regierungsfischereidirektoren/-innen, Leitende Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Leitende Regierungsschemiedirektoren/-innen, Leitende Regierungsgewerbedirektoren/-innen	6	7
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Regierungsschemiedirektoren/-innen, Geologiedirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen	21	21
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberregierungsschemieräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Geologieoberräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen	44	46
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen, Regierungsfischereiräte/-innen, Regierungsgewerberäte/-innen, Regierungswirtschaftsräte/-innen, Regierungsschemieräte/-innen, Regierungsvermessungsräte/-innen, Regierungsbauräte/-innen, Wissenschaftliche Räte/-innen	19	19
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	37	37 ²⁾
A12	Amtsräte/-innen	58	58
A11	Amtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer, Regierungsbauamt männer/-frauen, Regierungswirtschaftsamt männer/-frauen, Regierungsvermessungsamt männer/-frauen	61	63
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoren/-innen, Regierungswirtschaftsoberinspektoren/-innen, Gewerbeoberinspektoren/-innen	13	13
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen	17	18 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen, Regierungsfischereihauptsekretäre/-innen, Gewerbehauptsekretäre/-innen	5	8
A7	Regierungsobersekretäre/-innen, Regierungsfischereiobersekretäre/-innen, Gewerbeobersekretäre/-innen	12	8
A6 LG 1.2	Regierungsfischereisekretäre/-innen, Regierungssekretäre/-innen	0	0
Summe :		295	300

- 1) 4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 SHBesG ausgestattet.
 2) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.
 3) 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Vollzug ku-Vermerk
2	A15					1						0	von 13 54 - 428 01; von E 15
3									1				nach A16; Vollzug ku-Vermerk
4	A14	2										+2	Personalmehrbedarf Wasserwirtschaft
5	A11			2								+2	von 13 01 - 422 01
6	A9 LG 1.2							1				+1	von A8
7	A8							4				+3	von A7
8										1			nach A9 LG 1.2
9	A7									4		-4	nach A8
Summe:		2		2		1		6	6			+5	

Stellenanzahl

2019 2020

422 03

Bes.Gruppe

Anw. LG 2.2	Regierungsbaureferendare/-innen, Gewerbereferendare/-innen	1	1
Anw. LG 2.1	Regierungsoberbauinspektoranwärter/-innen, Regierungslandwirtschafts- schafts- oberinspektoranwärter/-innen, Regierungsvermessungs- oberinspektoranwärter/-innen, Regierungs- oberbauinspektoranwärter/-innen der Fachrichtung Landespflege, Gewerbeinspektoranwärter/- innen	6	6
Anw. LG 1.2	Fischereisekretäranwärter/-innen	1	1
Summe :		8	8

Stellenanzahl

2019 2020

428 01

Entgeltgruppe

AT B5		1	0
E15		6	6
E14		21	25
E13		57	56
E12		62	64
E11		58	58
E10		40	38
E9		23	0
E9 b		0	4
E9 a		0	18
E8		175	174
E7		2	2
E6		22	22
E5		20	8
E4		0	0
E3		0	0
E2		0	0
PKW-Fahrer		0	0
Praktikant		0	0

13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Auszubild.	3	3
Summe :	490	478

Vermerke:

1 Stelle E14 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden (aus HH 2017)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	AT B5										1	-1	nach E15; Vollzug ku-Vermerk
2	E15						1					0	nach 13 54 - 422 01; nach A 15
3										1			von AT B5; Vollzug ku-Vermerk
4	E14							4				+4	von E13
5	E13			1								-1	von 13 11 - 428 01
6								1					von E12
7								1					von E9
8									4				nach E14
9	E12				1							+2	nach 13 11 - 428 01
10								4					von E11
11									1				nach E13
12	E11							2				0	von E8
13								2					von E10
14									4				nach E12
15	E10								2			-2	nach E11
16	E9								1			-23	nach E13
17											4		nach E9 b; Neue Entgeltordnung
18											18		nach E9 a; Neue Entgeltordnung
19	E9 b									4		+4	von E9; Neue Entgeltordnung
20	E9 a									18		+18	von E9; Neue Entgeltordnung
21	E8			1								-1	von 13 19 - 682 09 MG 03
22									2				nach E11
23	E5		12									-12	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			12	2	1		1	14	14	23	23	-12	

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

18 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) (aus HH 2013)

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Beamtinnen und Beamte			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Nachwuchskräfte	Summe Spalte 4-8
			422 01 422 TG	Z. A. 422 02	im Vorb.D. 422 03			
			4	5	6	428 01 428 TG		
13 01	Ministerium	2020	325	-	13	160	-	498
		2019	318	-	13	163	-	494
13 11	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	2020	1	-	-	10	-	11
		2019	1	-	-	10	-	11
13 15	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz	2020	-	-	-	-	-	-
		2019	-	-	-	-	-	-
13 17	Landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen	2020	24	-	-	4	-	28
		2019	24	-	-	4	-	28
13 18	Amt für Planfeststellung Energie	2020	4	-	-	5	-	9
		2019	4	-	-	5	-	9
13 19	Landesbetrieb "Landeslabor"	2020	-	-	-	-	-	-
		2019	-	-	-	-	-	-
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	2020	-	-	-	-	-	-
		2019	-	-	-	-	-	-
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	2020	300	-	8	478	-	786
		2019	295	-	8	490	-	793
Summe		2020	654	-	21	657	-	1.332
		2019	642	-	21	672	-	1.335

Abschluss Stellenpläne und -übersichten 2020

in Wirtschaftsbetrieben			Leerstellen		Jahr	Bezeichnung	Kapitel
Planstellen	Stellen	Summe Spalte 10+11					
10	11	12	13	14	15	16	17
-	-	-	-		2020	Ministerium	13 01
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	13 11
-	-	-	-		2019		
60	649	709	-		2020	Landesbetrieb für Küsten- schutz, Nationalpark und Mee- resschutz	13 15
59	601	660	-		2019		
-	-	-	-		2020	Landwirtschaftliche Berufs- fach- und Fachschulen	13 17
-	-	-	-		2019		
-	-	-	-		2020	Amt für Planfeststellung Ener- gie	13 18
-	-	-	-		2019		
30	176	206	-		2020	Landesbetrieb "Landeslabor"	13 19
30	177	207	-		2019		
-	37	37	-		2020	Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	13 20
-	33	33	-		2019		
-	-	-	-		2020	Landesamt für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume	13 54
-	-	-	-		2019		
90	862	952	-		2020		Summe
89	811	900	-		2019		

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Hebungen 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
13 01	Ministerium				
	A12	A13 LG 2.1			2
	A11	A13 LG 2.1			1
	A7	A9 LG 1.2			3
			E13	E14	4
			E11	E13	3
			E11	E13	2
		E11	E12	2	
		E10	E12	2	
13 11	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume				
			E12	E13	1
13 15	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz				
	A12	A13 LG 2.1			1
			E12	E13	4
			E11	E13	1
			E11	E12	5
			E7	E9	3
		E7	E9 a	3	
13 19	Landesbetrieb "Landeslabor"				
			E11	E12	9
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume				
	A15	A16			1
	A8	A9 LG 1.2			1
	A7	A8			4
			E13	E14	4
			E12	E13	1
			E11	E12	4
			E10	E11	2
		E9	E13	1	
		E8	E11	2	
Summe	13	13	53	53	66

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Umwandlungen 2020

Kapitel	aus			in			Zahl
	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte BesGr.	422 02 Beamtete Hilfskräfte BesGr.	428 01 428 61 ff Arbeitnehmerin- nen und Arbeit- nehmer EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6	7	8
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume						
			E15	A15			1
Summe	0	0	1	1	0	0	1

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Umsetzungen Stellenplan 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Zahl
	aus BesGr.	in BesGr.	aus EntgeltGr.	in EntgeltGr.	
1	2	3	4	5	6
03 02	Bundesangelegenheiten, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund				1
nach 13 01			E15	E15	
13 01	Ministerium				2
nach 13 01			E12	E12	
nach 13 54	A11	A11			
13 11	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume				1
nach 13 54			E13	E13	
13 19	Landesbetrieb "Landeslabor"				1
nach 13 54			E8	E8	
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume				1
nach 13 11			E12	E12	
Summe	2	2	5	5	7

Kapitel Titel BesGr. EntgeltGr.	Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	kw-Vermerke			Bemerkung
				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8
13 01 Ministerium							
422 63							
A13 LG 2.1	1	2011/2012	am 31.12.2021 mit Abschluss des Projektes KoPers im Sinne der Haushaltsvorsorge verlängert bis 31.12.2021.			1	
428 01							
E15 Ü	1	2006	mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
E15	1	2006	mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
E15	1	2013	am 31.12.2023 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
E15	1	2013	am 31.12.2025 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
E14	1	2006	mit Ausscheiden des Stelleninhabers			1	
13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"							
682 03							
E5	3	2018	am 31.12.2021 Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz			3	
E5	3	2019	am 31.12.2022 Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz			3	
Summe				0	0	12	

in Spalte 5: kw-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen
in Spalte 6: kw-Vermerk im HH 2020 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
in Spalte 7: kw-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

Kapitel Titel		Anzahl	Haushalts- plan der 1. Aus- bringung	Wirksamwerden Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	ku-Vermerke			Bemerkung
aus BesGr. EntgeltGr.	in BesGr. EntgeltGr.				realisiert und nachvollzogen	weggefallen (*) bzw. geändert	unverändert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 428 01								
AT B5	A16	1	2013	am 30.11.2019	1			
Summe					1	0	0	

in Spalte 6: ku-Vermerk im Jahr 2019 realisiert und im HH 2020 nachvollzogen
 in Spalte 7: ku-Vermerk im HH 2020 weggefallen(*) bzw. geändert (neues Datum)
 in Spalte 8: ku-Vermerk im HH 2020 unverändert weiter ausgebracht

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Neue Stellen 2020

Kapitel	Beamten und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
13 01	Ministerium			
	A14		Stellenmittelfristplanung	3
	A14		Personalmehrbedarf Wasserwirtschaft	1
	A13 LG 2.1		Stellenmittelfristplanung	4
	A13 LG 2.1		Personalmehrbedarf Prüfstelle Barrierefreie IT-SH	1
13 15	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz			
	A14		Übernahme der Wasserbauaufgaben in den Marinehäfen des Bundes	1
		E14	Anpassung	2
		E13	Anpassung	3
		E12	Anpassung	2
		E11	Anpassung	17
		E9	Anpassung	6
		E9	Übernahme der Wasserbauaufgaben in den Marinehäfen des Bundes	2
		E7	Anpassung	4
		E6	Anpassung	4
		E5	Anpassung	15
		Praktikant	Industriebegleitendes Studium	2
	13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"		
		E5	Im Rahmen der Ausbildungsinitiative Küstenschutz	5
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume			
	A14		Personalmehrbedarf Wasserwirtschaft	2
Summe	12	62		74

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Einsparungen 2020

Kapitel	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Grund bzw. gesetzliche Bestimmung	Zahl
	BesGr.	EntgeltGr.		
1	2	3	4	5
13 01	Ministerium			4
		E8	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020.	
13 15	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz			7 2
		E5 Auszubild.	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 Anpassung	
13 20	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"			1
		Auszub.		
13 54	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume			12
		E5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020	
Summe	0	26		26